



JONGKOMMUNISTEN

Brussel, 15 oktober 1987

Aan de kameraden van de Turkse Kommunistische Partij,

Waarde kameraden,

Deze boodschap als blijk van medeleven bij het pijnlijk verlies van Mevrouw Borian.

Moge haar nagedachtenis U en ons een stimulans zijn de lange weg van strijd verder te zetten.

Solidaire groet,

Namens de Jongkommunisten,



Robert Crivit, nationaal sekretaris.

Pertev BORATAV

Server TANILLI (Öğretim Üyesi)

Ataol Behramoğlu (Şair)

Taner TİMUR (Prof.)

Ercan Eyüpoğlu (Öğretim Üyesi)

Tarık Ziya Ekinçi (Dr. Eski MM)

Mevlut BOZDEMİR (Öğretim Üyesi)

Mehmet KARACA (Sendikacı)

Kemal DAYSAL (Sendikacı)

Cemal KIRAL (Sendikacı)

A.Muhtar SÖKÜCÜ (İGD Başkanı)

Fatoş GÜNEY

Ayşe Emel MESTCİ (Tiyatro sanatçısı)

Ömer ASLAN (Öğretmen)

Cüneyt Başbuğ (Doktor)

Ahmet KARLI (Avukat)

Ferudun AKSİN (Gazeteci)

Yüksel ARSLAN (Ressam)

Ufuk DOĞRUSÖZ (Mimar)

İsmail Yıldırım (Ressam)

Mustafa Altıntaş (Ressam)

Enis COŞKUN (Avukat)

Nr1 Yalter (Ressam)

Tülay German

Erdem Burcu

TELEGRAMME

Parti communiste unifié de Turquie
Moltkestrasse 45
D 4100 DUISBURG
RFA

Telex 855367 inmed d
inmed d

Le Parti communiste de Belgique vous présente ses condoléances émues à la suite de la mort à Bruxelles de la présidente du Parti ouvrier de Turquie, Behice Boran, qui venait d'apporter une importante contribution à l'union des forces de gauche pour la démocratie en annonçant dans notre capitale la fusion du POT avec le Parti communiste de Turquie.

Louis VAN GEYT



DEMOKRATİK SOSYAL DERNEKLER FEDERASYONU
FEDERETIE VAN DEMOKRATIES SOCIALE VERENIGINGEN IN NEDERLAND

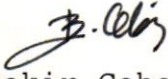
● POSTBUS 5425 3008 AK ROTTERDAM ● TEL: 010 -

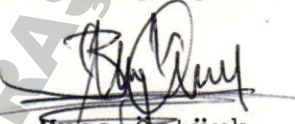
Rotterdam, 13.10.1987

TERTİP KOMİTESİNE

Değerli Arkadaşlar ,

Sayın Behice BORAN`ın kaybı ile üzüntümüz sonsuzdur.
Türkiye Demokrasi Güçlerinin başı sağolsun.
Acınızı paylaşıyor siz değerli çalışma arkadaşlarına
ve sayın BORAN`ın yakınlarına başsağlığı dileriz.


Bekir Cebeci
Genel Sekreter


Musa Öztürk
Genel Başkan

TÜRKİYE SOSYAL DERNEKLERİ FEDERASYONU
TÜSTAV
TARİH

Le Comité central et le Bureau politique du Parti communiste de Belgique m'ont chargé de remplacer le camarade Louis Van Geyt, malheureusement indisponible, pour saluer ici la dépouille mortelle de Madame Béhice Boran, présidente du Parti ouvrier de Turquie, et rendre hommage à sa mémoire au nom des communistes belges.

La direction du PCB, à laquelle la défunte venait de rendre visite en compagnie du camarade Haydar Kutlu, secrétaire général du Parti communiste de Turquie, avait eu l'occasion d'apprécier hautement la largeur de vues et la lucidité politique de cette éminente personnalité qui a consacré les ultimes moments de sa vie à l'unification de deux partis dont les efforts désormais conjugués seront à coup sûr déterminants pour l'union des forces progressistes et pour le renouveau démocratique de la Turquie.

Que le chagrin de ses proches, de ses amis, de ses compagnons de lutte puisse être quelque peu atténué par ce magnifique couronnement d'une activité militante tout entière vouée, durant plusieurs décennies, à la cause de la paix, à l'union des forces démocratiques, aux idéaux du socialisme.

Avec beaucoup d'autres démocrates de ce pays, le PCB considère que l'établissement d'un régime de libertés en Turquie est un objectif dont la réalisation intéresse toutes les forces de progrès dans le monde et spécialement en Europe. Aussi s'est-il toujours rangé sans hésitation aux côtés de ceux qui mènent courageusement ce combat en Turquie, aux côtés des forces démocratiques qui agissent dans le même sens au sein de la CEE, -- et faut-il préciser que cette solidarité s'impose doublement depuis qu'il est question d'une éventuelle adhésion turque à la communauté.

"Dans la phase où nous sommes, l'objectif premier du nouveau parti communiste unifié de Turquie est de contribuer à l'établissement de la démocratie", déclarait Madame Boran dans une toute récente interview au "Drapeau Rouge".

Il est certain que l'hommage que le Parlement turc s'apprête à rendre à la défunte donne aux paroles que je viens de citer un prolongement très significatif et prometteur qu'il faut sans doute rapprocher, pour bien le comprendre, des résultats du référendum organisé en Turquie le 6 septembre dernier.

Il est en tout cas hors de doute que la légalisation du nouveau parti communiste unifié de Turquie sera nécessairement un des passages obligés de tout processus de démocratisation de la vie

politique, sociale et culturelle de la Turquie.

C'est une perspective qu'il est possible aujourd'hui d'envisager avec un optimisme raisonné.

Madame Boran n'aura, hélas! pas vécu assez longtemps pour voir se concrétiser ce qui fut le plus grand espoir de son existence. Mais tout fait néanmoins penser que ses yeux ne se sont pas fermés à jamais sans avoir entrevu à l'horizon les premières lueurs d'une vie nouvelle pour son peuple.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV



Lid
van het Europese Parlement

- . ABJD - *Demokratik Hukukular Berleği*
Değerli arkadaş,
Örgütümüz Liège Komitesi adına Jules RASKIN tutuklanan iki komünist yöneticinin mahkemesine izleyici olarak katılacaktır.
- . Etienne KNOOPS (Belçika Dış Ticaret Bakanı)
Mektubunuzu aldım. Bir bakan olarak bu metni imzalayamam, ama bu konuda Kutlu ve Sargı'nın serbest bırakılması için yapılacak girişimleri dikkatle izleyeceğim.
- . Léon DEFOSSET (Milletvekili ve Etterbek Belediye Başkanı)
Bu konuyla ilgili dayanışmamı gönderdiğim imzalı metinde bulabilirsiniz.
- . Jean-Pièrre DETREMMERIE (Milletvekili ve Belediye Başkanı)
Mektubunuzu aldım ve dayanışmamı içeren imzalı metni size yolluyorum.
- . Albert BORIN
Bu metni iki elle imzalıyor ve bu konuda bana düşen her göreve hazırım. Ve izin verirsiniz çevremde de imza toplamak için gerekeni yapabilirim.
- . André BOCHAT
Kampanyanızı destekler ve bu konuda Raymond LANGENDRIES'i de (PSC Partisi grup başkanı) bilgilendirip dayanışma girişiminde bulunmasını istedim.
- . Yves de WASSEIGE (Senatör)
İki yöneticinin özgürlüğü için yaptığınız çağrıyı ilgiyle destekler ve imzalıyorum.
- . Willy BURGEON
Bu konuda Avrupa Parlemantosunun kararını destekliyor ve katılıyorum.
- . René KLUTZ (Liège Barış Koruma Birliği)
Yaptığımız toplantıda örgütümüz bu konuda aktif destek kararı aldı. Ayrıca Örgütümüzün tüm militanları bu konuda imza toplayacaklar. Ben ise bu konuda ilişkilerimizin iyi olduğu FGTEB



Lid
van het Europese Parlement

Sendikası'na da durumu bildirdim. Tutuklandıklarından beri örgütümüz Türkiye Hükümetine ve Elçiliğine bu konuda protesto mektupları gönderdi. Bu konudaki her türlü girişime destek vermeye hazırız.

. Roger DELIZEE

12 ocak tarihli mektubunuz çok ilgimi çekti, Kabulumu bildirir dökümanı geri gönderiyorum. Başarılar dilerim.

. ABJD (Belçika'lı Demokrat Hukukçular Birliği)

ABJD'ye ulaştırdığımız gibi örgüt olarak katılımınızdan başka sizlere François BAILLY (Demokrat Avukatlar Örgütü Başkanı ve Eski Avukat Jacques BOURGAUX- Başkan Yardımcısı ve Uluslararası ilişkiler sorumlusu) isimli avukatların iki komünist liderin mahkemelerine gideceklerini ve destek olacaklarını iletirim.

. YVAN YLIEFF

12 ocak tarihli mektubunuza olan ilgimi iletirim. Türkiye'deki insan hakları ile ilgili savaşımınızı destekler ve dayanışmamı iletirim. Bu konuda atılacak her adımı destekliyeceğim.

. Pierre TASSET

12 ocak tarihli mektubunuza duyarlılığımı iletirim. Kutlu ve Sargın'a desteğinize ben de katılıyorum.

. Antoinette SPAAK

Girişiminizi desteklerim.



Lid
van het Europese Parlement

BELÇİKA AVRUPA PARLEMANTERLERİ:

Jef ULBURGHS - Sosyalis Partiden Bağımsız Milletvekili (C101)
Willy KUIJPERS - Volsunie Partisi Milletvekili (ARC)
Paul STAES - Agalev (Yeşiller - Flaman Bölgesi) Milletvekili (ARC)
Jaak VANDEMEULUBOUCKE - Volksunie Partisi Milletvekili (ARC)
Raymond DURY - Sosyalist Parti (Valon Bölgesi) Milletvekili
Marcel REMACLE - Sosyalist Parti (Valon Bölgesi) Milletvekili
Anne MARIE ^{Lizin} - Sosyalist Parti (Valon Bölgesi) Milletvekili
Roelants du Vivier - Ecolo (ARC)
Boesmans Alfons (SP)

BELÇİKA PARLEMANTERLERİ:

1- S.P. (Sosyalist Parti - Flaman Bölgesi)

Grup Başkanı

- Eddy BALDEWIJNS

Josef SLEECKX

Luc Vanden BASSCHE

Frank VANDENBROUCKE

Karel Van MIRET — Parti Başkanı

~~Maria Van BEELE~~

Luis VANVELTHOVEN

~~Wim VAN DER VLIET~~ Hanke Lode
Peuskens Victor
Marcel Goequiere

2- P.S. (Parti Sosyalist - Valon Bölgesi)

Yvon BIEFNOY

Willy BURGEON

Jacky LEROY

Jacques SANTKIN

Jean Paul VANCROMBRUGGEN

Léon WALRY

Léon DEFOSSET

Van Vliet



Lid
van het Europese Parlement

Charles JANSSENS
Laurette ONKELINX
Roger DELIZEE
Pierre TASSET

3- AGALEV (Yeşiller - Flaman Bölgesi)

Josef GUYVERS
Wilfried DE VliegHERE
Jos GEYSELS
Wilfried Van DURME
Mieke VOGELS
Van Dienderen

4- ECOLO (Yeşiller - Valon Bölgesi)

Xavier WINKEL
José DARAS
Henri SIMONS

5- P.S.C. (Parti Sosyal Hristiyan - Valon Bölgesi)

Grup Başkanı - Albert GEHLEN
Pierre BEAFAYS
Jean-Pierre DETREMMEIE

6- P.V.V. (Liberal Parti - Flaman Bölgesi)

Marc MAHIELI

7- VOLKSUNIE

~~Jean VANDEWILLEROUCKE~~

Grup Başkanı - Nelly MAES

8- C.V.P.
Marc Van Peel

SENATÖRLER:

1- S.P. Sosyalist Parti - Flaman Bölgesi)

Jan LECLERQ



Lid
van het Europese Parlement

André SCHELLENS
Orghale Crucke

2- P.S. (Parti Sosyalist - Valon Bölgesi)

Yves de WASSEIGE

Roger HENNEUSE

Guy LARCIER

Jacques MARCHAL

Alberto BORIN

Bernard EICHER

Jean GENOVOIS

André GROSJEAN

Charles MINET

France TRUFFAUT

3- AGALEV (Lesiller - Elman Bölgesi)

Aelvoet MAGDA

Ludo DIERICKX

Eric GRYP

Cecile HARNIE

Guido JANZEGERS

4- ~~ELMAN~~ C.V.P.

~~Simonet~~ Desutter Manu

5- P.S.C. (Hristiyan Sosyal Parti - Valon Bölgesi)

André BOUCHAT

Piierre FALLISE

6. F.D.F.

Claude Desmedt

BAKANLAR:

Etienne KNOOPS - Dış Ticaret Bakanı (P.R.L.) Liberal Parti

Antoinette SPAAK - Devlet Bakanı - F.D.F.

Eski Parlamenterler ve Senatörler

Fredigo Daniel - BKP

Levaux Marcel - BKP

Louis Van Geyt - BKP

Van Puyenbroeck Marjet - Agalev (Sen)

Belikalı Olmayan Avrupa Parlamenterleri

A. Tridente - İtalya

Von Mottitz - BKP (Grün - yeşil)

Bakan olmaya
nedeniyle imzalamıya
cağırmamak durumu
dikkatle ilahıyepild
belirtti.

Daher uşaklar mer inmez bu ilki lider gözleri bağlanarak
kısıldı. 19 gün yasal olmayan bir biçimde gözaltında
(Ankara'da) en barbara işkenceleri gördüler. Uluslararası af
örgütü de bu konuda bir açıklama yaptı. Avrupa Parlaman-
törü: "iki politik liderin ^{derhal} serbest bırakılması ve politik
faaliyetlerine izin verilmesi" doğrultusunda bir karar aldı.

Ancah buğüne kadar bu konuda önemli denitebilecek bir
adın alınmadı. İstediği Ancahların özel savunma
hakkı engellenmeye çalışıldı, hak sahipliği ifadele
verilmedi. Mahkemeye çıkarılmadı.

Yurt dışında yaşamak zorunda kalan binlerce ^{Türkmen} politik mülteci artık ülkelerine özgürce dönme istemlerini açıklamaya başlamışlardır. Ancak H. Kuter ve N. Paşayev uyarıcıları, haksız nüfuzla, haklı olarak politik mültecileri etkilemekte ^{ve güvence altında} itebilmektedir.

— Biz Belçika, demokrasiler, Avrupa'daki tüm Türklere özgürce denebilmeleri için yab. temsilciliklerin yapılmasını talep ediyoruz. Türkiye 12 eyaletten kalma ~~devlet~~ yapıyor, başka sıfatını almıyor.

[illegible]

— Ana dili Kırtçe ~~olan~~, ~~başka ve başka serbestmeli~~, başka dil bilmeyen kırt halkı üzerindeki yabakı ve baskıcı uygulamalar kaldırılmalıdır. Anayasa'daki tüm baskıcı maddeler gibi ^{Kırtçe konuşmayan uygulamaları} ~~bu~~ madde de kaldırılmalıdır.

— Vətəndaşlıqdan cəhərlənlərin vətəndaşlığı iadə edilmiş

- İdam cezasını fiilenle hakareti yasal değisiklik
lele gütülmeli'

G. Sekreteri H. Kutlu ve TİP G. Sekreteri N. Başın Serhal
serbest bırakılması ve politik faaliyetlerine
izin verilmeli.

- Yeni kurulan SP yi kapatma kararını değiştirilmeli.
- ^{Yine} Tüm politik tutuklular serbest bırakılması ve
işkenciler tahrip edilip işkenceciler cezalandırılmalı.
- Öğrenci dernekleri, işçi sendikaları ve tüm demokratik
örgütlerin önündeki anti-demokratik yollar
kaldırılmalı.

TÜSTAV
TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ



Lid
van het Europees Parlement

Jef ULBURGHS

Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15 mart 1988

Sayın Nihat Sargın ve Haydar Kutlu,

16.11.1987 de kendi isteğinizle ülkenize dönerek temel insan hak ve özgürlüklerinden yararlanma isteminiz, ağır işkence ve tutuklanma ile karşılandı.

Uluslararası kamuoyunun dikkatle izlediği bu gelişme, tüm dünyada olduğu gibi, Avrupa Parlemantosunda ve Belçika'da da haklı tepkilere yol açtı. Belçika'da bu konuya ilişkin olarak açmış olduğum imza kampanyasına, Belçika'lı Avrupa parlamenterleri, tüm siyasi parti yetkilileri, demokratik kuruluşlar ve önemli bir dizi şahsiyet dayanışmalarını ilettiler.

Biz Belçika'lı demokratlar olarak diyoruz ki:

. Yurtdışındaki tüm Türkiye'li politik mülteciler ülkelerine özgürce ve güvence içinde dönebilmeli, sizin görmüş olduğunuz baskıyı onlar görmemeli,

. Türkiye'deki sizin gibi tüm politik tutuklular serbest bırakılmalı ve sizler de özgürce TBKP yi kurma girişimini sürdürebilmelisiniz,

. Tüm politik tutuklulara işkence yapan işkenceciler açığa çıkarılıp cezalandırılmalı,

Bu konularda yapılacak tüm girişimlerde dayanışmamızı yanınızda bulabilirsiniz.

Ülkenizde demokrasinin gelişmesi sadece Türkiye halkını değil, bizleri, tüm dünyayı ilgilendirmektedir. Onun içindir ki, Türkiye'nin düşünce ve örgütlenme özgürlüğünün önündeki engelleri aşması hepimizin ortak dileğidir.

Türkiye'nin demokratikleştirilmesi doğrultusunda atmış olduğunuz bu adıma büyük bir değer biçiyoruz.

En yakın tarihte özgür olmanız dileğiyle, dostça selamlar.

Jef ULBURGHS

Belçika'lı Avrupa Parlamenterleri

- Lid
van het Europees Parlement



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

- . Charles JANSSENS (Millëtvekili P.S)
25 şubat tarihli mektubunuz elime geçti ve çok ilgimi çekti. Communauté Français'in bir komisyon toplantısına çağrılı olmam basın toplantısına katılmamı imkânsız kılıyor. Bu girişiminizde size üstün başarılar diler, en iyi duygularımın kabulünü rica ederim.
- . José DARAS (Milletvekili - EKOLO)
Beni, 15 martta düzenlediğiniz Kutlu ve Sargın'ın özgürlüklerine kavuşmalarına ilişkin basın toplantısına davet eden mektubunuzu aldım. Erteleyemiyeceğim başka bir etkinliğe katılma zorunluğundan dolayı basın toplantısına katılamıyacağım. Affınızı rica ederim. Girişiminizin hakettiği başarıya ulaşması dileğiyle, dostça selamlar.
- . Jacques SANTKIN (Milletvekili - P.S)
15 mart pazartesi Avrupa Parlemantosunda gerçekleştireceğiniz basın toplantısı davetiyesi elime geçti, teşekkür ederim. Bu toplantıya katılmayı çok isterdim ama maalesef bu tarihte doluyum. Beni başışlamanızı diler, en iyi dileklerimin kabulünü rica ederim.
- . Henri SIMONS (Milletvekili - EKOLO)
Haydar Kutlu ve Nihat Sargın'ın özgürlüklerine kavuşmalarına ilişkin 25 şubat tarihli mektubunuzu ve bu konuya ilişkin basın toplantısı davetiyenizi aldım. 15 mart saat 10.00 dakı bu konferansa katılacağımı size bildiriyorum. Orada görüşmek dileğiyle, içten duygularımın kabulünü dilerim.



Lid
van het Europese Parlement

- . Antoinette SPAAK (F.D.F. Conseil de la Communauté Française-Başkanlık)
Kutlu ve Sargın'ın özgürlükleri konulu imza kampanyanıza ilişkin 25 şubat tarihli mektubunuzu aldım.
15 mart 10 da düzenlediğiniz basın toplantısına maalesef katılamıyacağım, bundan dolayı üzgünüm.
En iyi duygularımın kabulünü rica ederim.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15 mart 1988

Sayın Aziz NESİN

Sizin demokrasi ve barış savaşımındaki yerinizi
en son açmış olduğunuz imza kampanyasıyla bir kez daha gördük.

Aynı paralelde biz Belçika'lı demokratların da girişimleri sürmektedir.

Evrensel olan temel hak ve özgürlüklerin Türkiye-
de de gelişmesi için; sizlerle olan dayanışmamızın devam edece-
ğini bildiririz.

Bu amaçla başlatmış olduğunuz imza kampanyasında
imzası bulunan Belçika'lı milletvekili, senatör, insan hakları
ve barış örgütleri temsilcilerinin birbölümünün listesini siz-
lere gönderiyorum.

Demokrasi yolundaki çalışmalarınızda başarılar
dilerim.

Jef ULBURGHS
Belçika'lı Avrupa Parleментарi



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15 mart 1988

Sayın Melih AŞIK

Sizin Milliyet gazetesindeki köşeniz vasıtasıyla insan haklarına karşı göstermiş olduğunuz duyarlılığı öğrenmiş bulunuyoruz.

Türkiye'de demokrasinin gelişmesi ve işkenceye son verilmesi amacı ile başlatmış olduğunuz imza kampanyası metninin bir örneğinin de size gönderiyorum.

Düşüncelerinden dolayı insanların tutuklanmadığı ve işkence görmediği bir Türkiye biz Belçika'lı demokratların da içten dileğidir. Bu yolda yapılacak girişimleri dikkatle izliyoruz ve destekliyoruz. Bunu sizler vasıtasıyla Türkiye halkına iletmek isteriz.

Demokrasi yolundaki çalışmalarınızda başarılar dileriz.

Jef ULBURGHS

Belçika'lı Avrupa Parlementeri



Bruxelles, le 15 mars 1988

Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Messieurs N. Sargin et H. Kutlu,

La réponse à votre retour dans votre pays, le 16.11.87, de votre propre gré, afin de jouir des droits et des libertés de l'homme les plus élémentaires, n'a été que tortures et emprisonnement.

L'opinion internationale suit l'évolution de votre affaire avec beaucoup d'attention, et cela déjà provoqué des réactions justes en Belgique, au Parlement Européen, comme dans le monde entier. La campagne de signatures que j'ai lancée en Belgique à ce sujet a reçu l'appui des parlementaires Européens belge, de tous les représentants des partis politiques, d'organisations démocratiques et d'une série importante de personnalités.

En tant que belges démocrates, nous déclarons que:

. Tous les réfugiés politiques de Turquie en exil doivent pouvoir rentrer dans leurs pays en toute liberté et en toute sécurité, sans subir oppression que vous avez subie,

. Tous les prisonniers politiques en Turquie doivent être libérés, tout comme vous devez l'être afin de pouvoir continuer librement vos démarches pour la fondation du parti communiste unifié de Turquie,

. Toutes les personnes appliquant la torture doivent être démasquées, ainsi que celles qui ordonnent ces tortures.

Nous serons présents dans toutes les actions qui soutiennent la lutte pour la démocratie en Turquie. Cette lutte ne concerne pas seulement le peuple de Turquie, mais



Lid
van het Europees Parlement

aussi le monde entier. C'est pourquoi nous souhaitons tous que les interdictions frappant la liberté de pensée et d'organisation en Turquie, soient levées.

Nous attachons une grande importance au pas que vous avez fait sur la voie de la démocratisation de la Turquie.

En souhaitant votre libération très proche, je vous prie de croire, messieurs, en mes salutations cordiales.

Jef ULBURGHS

Parlementaire Européen



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15.mart.1988

Sayın Süleyman DEMİREL
DYP Genel Başkanı

Türkiye'deki politik tutukluların, Haydar Kutlu ve Nihat Sargın'ın serbest bırakılmasını ve partilerini kurmasını talep eden imza kampanyasına, Belçika'lı tüm siyasi partilerin yetkilileri açık desteklerini iletiler. Dayanışmalarını ileten yetkililerin isim listesinin bir küçük örneğini de size gönderiyorum.

Sizin, SHP ile Türkiye'nin demokratikleştirilmesi yolunda almış olduğunuz kararları öğrenmiş bulunuyorum ve gelişmeleri dikkatle izleyeceğim.

Demokrasi mücadelesi yolunda atacağınız her adımda dayanışmamızı yanınızda bulabilirsiniz.

Selamlar.

Jef ULBURGHS
Belçika'lı Avrupa Parleментарі



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15 mart 1988

Sayın İlhan Selçuk

Belçika'daki Türkiye'li dostlardan, Cumhuriyet Gazetesindeki köşe yazılarınız ile ülkenizde demokrasi ve insan haklarının yerli yerine oturması için verdiğiniz mücadeleyi öğrenmiş bulunuyorum. Biz de Belçika'lı demokratlar olarak, aynı amaçla ülkelerine dönen TBKP. yöneticileri KUTLU ve SARGIN'ın ve tüm politik tutukluların serbest bırakılmalarını, işkencelerin son bulmasını, işkenceyi yapan ve yaptıranların yargılanmalarını talep ediyoruz. Bu amaçla 12 ocak tarihinde başlatmış olduğum imza kampanyasını şimdiye kadar biri hariç (ırkçı VLAAMS BLOK) her partiden, 70 den fazla milletvekili, senatör, bakan ve Avrupa Parlemerteri katıldı. Bunların dışında, Belçika İnsan Hakları Dernekleri, Uluslararası Af Örgütü Belçika Seksiyonu, Belçika Demokratik Hukukçular Birliği, çeşitli barışı koruma dernekleri, Avukatlar Birliği gibi örgütler, yüzlerce öğrenci, işçi, memur, doktor, mühendis, mimar, profesör, diş hekimi, TV yapımcısı, hemşire, sekreter, aktör, sendikacı, tarihçi, yazar, gazeteci vb. toplumun her kesiminden insanlar da imzalarıyla kampanyamıza geniş destek verdiler.

Bu kampanyanın sonuçlarını Avrupa ve Türkiye kamuoyuna da duyurmak amacıyla 15 mart salı günü saat 10 da Avrupa Parlemerentosunda inzacı milletvekili ve senatörlerden oluşan bir grupta, bir basın toplantısı düzenlemiş bulunuyorum.

Bunları size de ileterek demokrasi mücadelenizde yalnız olmadığınızı bildirmek istedim.

Belçika'lı demokratlar adına Türkiye halkına dostça selamlarımı iletir, yürekli mücadelenizde başarılar dilerim.

Jef ULBURGHS

Belçika'lı Avrupa Parleremteri



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
02/2342965
1040 Bruxelles

Brüksel, 15 mart 1988

Sayın Erdal İNÖNÜ
SHP Genel Başkanı

12.12.1987 tarihinde Nihat Sargın ve Haydar Kutlu'nun serbest bırakılmaları için açmış olduğum imza kampanyasına Belçika'lı tüm siyasi parti temsilcileri açık dayanışmalarını ilettiler.

Demokrasi mücadelesi yalnız olmadığınızı bildirmek amacıyla dayanışmalarını ileten, Belçika'lı demokratların bir kısmının isim listesini size gönderiyorum.

Demokrasi yolunda vermiş olduğunuz mücadeleyi dikkatle izlemekteyiz.

Selamlar.

Jef ULBURGHS

Belçika'lı Avrupa Parleментарі



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15 mart 1988

Sayın Nihat Sargın ve Haydar Kutlu'nun
Avukatları

12.12.1987 tarihinde açmış olduğum Kutlu ve Sar-
gın'a özgürlük imza kampanyasına katılan Belçika'lı demokrat-
lardan bir kısmının imza listesini size gönderiyorum.

Demokrasi ve hukuk yolunda vermiş olduğunuz müca-
dehenin başarıya ulaşması dileğiyle.

Selamlar.

Jef ULBURGHS
Belçika'lı Avrupa Parleментарі



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15 mart 1988

Sayın
Mustafa EKMEKÇİ

Sizin insan haklarına bağlılığınızı ve işkenceye karşı olan tutumunuzu Belçika'da yaşayan Türkiye'li dostlar vasıtasıyla öğrenmiş bulunuyorum. Politik mülteci olarak yurt dışında bulunan Nihat Sargın ve Haydar Kutlu'nun kendi istekleriyle ülkelerine dönüşlerinde uğradıkları ağır baskıları bilmekteyiz.

Temel insan hak ve özgürlüklerinin evrenselliğini bilen biz Belçika'lı demokratlar elbette bu olaya karşı kayıtsız değiliz.

Türkiye'deki tüm politik tutukluların serbest bırakılması, işkencecilerin cezalandırılması ve TBKP yöneticilerinin koşulsuz serbest bırakılarak politik faaliyetlerini yürütebilmeleri için gerekli dayanışmayı göstereceğimizi sizin aracılığınızla Türkiye halkına duyurmak istiyoruz.

Belçika'lı demokratlar adına Türkiye halkına dostça selamlarımı iletir, yürekli mücadelenizde başarılar dilerim.

Jef ULBURGHS
Belçika'lı Avrupa Parleментарі



Lid
van het Europese Parlement

Jef ULBURGHS
Bureau Eastman, 304
rue Belliard, 97-113
1040 Bruxelles
02/2342965

Brüksel, 15.3.1988

Sayın
Nevzat HELVACI
İnsan Hakları Derneği Başkanı

Ulkenizde insan hakları için vermekte olduğunuz mücadeleyi dikkatle izlemekteyiz.

Biz Belçika'lı demokratlar da, Türkiye halkına karşı olan dayanışmamızı yerine getirmek amacıyla, bir kampanya yürütüyoruz. Türkiye'de demokrasinin gelişmesi ve yerleşmesi için tüm politik tutukluların serbest bırakılması, işkencenin önlenmesi amacıyla yapacağınız girişimlerde daima yanınızda olduğumuzuduyururuz.

En son öğrendiğimiz, Avrupa Parlemantosuna hakları doğrultusunda, TKP Genel Sekreteri H. Kutlu ve TİP Genel Sekreteri N. Sargın'a yapılan işkenceleri kınıyor, serbest bırakılmaları ve politik faaliyetlerine izin verilmesi yolundaki temennilerimizi iletiyoruz.

Belçika'lı demokratlar adına, Türkiye halkını ve onun barış ve demokrasi mücadelesini selamlıyoruz.

Demokrasi yolundaki çalışmalarınızda başarılar dileriz.

Jef ULBURGHS
Belçika'lı Avrupa Parleменти

Hoewel de petitie voor Kutlu en Sargin gericht was aan politieke mandatarissen hebben eveneens een aantal organisaties en prominenten ondertekend:

Association syndicale des magistrats	Charleroi
Liga van de Mensenrechten	Liege
Association d'avocats	Bruxelles → Avukatlar Barliğı
Association Belge des Juristes Démocrates	Bruxelles → Demokratik Hukukçular Barliğı
Bureau Exécutif de la CGSP Enseignement de la régionale de Liège	Liège
Union Liegeoise pour la défense de la paix	Liege → Liège e barış örgütü
vzw Vrede	
Claude Dejardin, vice-président de l'assemblée du Conseil de l'Europe	
Luc Versteyleen	beweging Anders gaan leven.
Ramira Guevara	Ambassade du Nicaragua → Nikaragua Bağıtk Elçisi
François Houtart	professeur UCL
Pierre Mertens	Prof. ULB
Jean Victor Lorin	Prof. ULB
Leon Ingber	Prof. ULB

İmzacıların → Listesi (flamencası)

Lijst van de Belgische Parlementsleden die de petitie voor Kutlu en Sargin ondertekenden.

Europees Parlement (Belçika'nın Avrupa Parlamentosu üyeleri)

Jef Ulburghs	Genk	N.I. Doorbraak-SP (Belçika'nın sosyalist)
Fonny Boesmans	St. Niklaas	S.P. (Flaman)
R. Dury	Haine-St.Paul	P.S. (Valon)
Kuypers Willy	Herent	V.U. (Volkswijk)
Lizin A.M.	Huy	P.S.
Remacle M.	Vielsalm	P.S.
Roelants du Vivier	Bruxelles	ECOLO (Valon Bölgesi yeşilleri)
Staes Paul	Berchem	Agalev (Flaman Bölgesi u)
Vandemeulebroucke	Avelgem	V.U.

Senaat. (Senatörler)

Aelvoet Magda	Leuven	Agalev
Borin Alberto	Nivelles	P.S.
Bouchat André	Waha	P.S.C.
Crucke Orphale	Ronse	S.P.
Desmedt Claude	Bruxelles	F.D.F.
de Wasseige Yves	Marcinelle	P.S.
Dierickx Willy	Antwerpen	Agalev
Desutter Manu	Antwerpen	C.V.P.
Eicher Bernard	Antwerpen	P.S.
Falise Pierre	Chimay	P.S.C.
Gevenois Jean	Boussu	P.S.
Grosjean André	Welkenraedt	P.S.
Gryp Eric	Scheldewindeke	Agalev
Harnie Cecile	Brussel	Agalev
Herneuse Roger	Peruwelz	P.S.
Janzegers Guido	Boutersem	Agalev
Larcier Guy	Arlon	P.S.
Leclercq Jan	Brugge	S.P.
Marchal Jacques	Jodoigne	P.S.
Minet Charles	Liège	P.S.
Schellens André	Aarschot	S.P.
Truffaut	Liège	P.S.

Kamer van Volksvertegenwoordigers. (Belçika'nın milletvekilleri)

Baldewijns Eddy	Gingelom-Borlo	S.P.
Beaufays	Eghezée	P.S.C.
Biefnot Yvon	Wasmès	P.S.
Burgeon Willy	Leval	P.S.

Cuyvers Jozef	Zwalm	Agalev
Daras José	Poulseur	Ecolo
Defosset Léon	Bruxelles	P.S.
Delizée Roger	Oignies	P.S.
Detremmerie Jean-Pierre	Mouscron	P.S.C.
De Vlieghere Wilfried	Asse	Agalev
Éghelen Albert	Sankt-Vith	P.S.C.
Gesquiere Marcel	Veurne	S.P.
Geysels Jos	Turnhout	Agalev
Hancké Lode	Berchem	S.P.
Janssens Charles	Soumagne	P.S.
Leroy Jacky	Flobecq	P.S.
Maes Nelly	St. Niklaas	V.U.
Mahieu Marc	Poperinge	P.V.V.
Onkelinx Laurette	Ougrée	P.S.
Peuskens Vic.	Bocholt	S.P.
Santkin Jacques	On	P.S.
Simons Henri	Bruxelles	Ecolo
Sleeckx Jef	Mol	S.P.
Spaak Antoinette	Bruxelles	F.D.F. (ministre d'état) Devlet Bakanı
Tasset Pierre	Oupeye	P.S.
Vandenbruggen	Ollignies	P.S.
Vandenbroucke Frank	Zichem	S.P.
Van Dienderen	Brasschaat	Agalev
Van Durme	Eeklo	Agalev
Van Miert Karel	Brussel	S.P. (partijvoorzitter) → Flaman Sosyalist Partisi Başkanı
Van Peel Mark	Antwerpen	C.V.P. Hristyan Sosyal P.
Vanvelthoven Louis	Lommel	S.P.
Vogels Mieke	Antwerpen	Agalev
Walry	Opprebais	P.S.
Winkel Xavier	Bruxelles	Ecolo
Ylief Yvan	Dison	P.S.

Oud-parlementsleden: (Eski den seçilmiş olanlar - milletvekilleri ve senatorlar -)

Fredigo Daniel	oud-volksvertegenwoordiger KPB → BKP MK üye B. Boran 1st. Cerrah
Levaux Marcel	oud-volksvertegenwoordiger KPB → önceki Kabinetti.
Louis Van Geyt	PCB-KPB → BKP Genel Başkanı
Van Puyenbroeck Marjet	Oud-senator Agalev → Geçen dönemin senatoru

Niet Belgische Parlementsleden E.P. Belçikalı olmayan Avrupa Parlamenteleri.

A. Tridente	Italië	Democrazia Proletaria → İtalyan Av. Partisi
Von Nostitz	B.R.D.	Grünen → Alman Av. u

tip ve tkp genel sekreterleri için avrupa parlamentosunda basın toplantısı yapıldı.

belcikali ulburghs:türkiye 12 eylül'den kalma yasaklı baskıcı sıfatını atmali

- brüksel'deki basın toplantısında belcikali senator ve milletvekillerinin yanı sıra nihat sargin'in esi yildiz sargin,haydar kutlu'nun esi cicek yagci da bulundu.

-basın toplantısında sargin ve kutlu'nun avukatlarından engin cimen de bir konuşma yaptı.

brüksel 15.03.1988(bem)- avrupa parlamentosu uyesi belcikali jef ulburghs'un düzenlediği,bazı senator ve milletvekillerini ile tip ve tkp genel sekreterlerinin esterinin yanı sıra türkiye'den gelen bir avukatın da katıldığı basın toplantısı avrupa parlamentosu basın bürosunda yapıldı.toplantıda ilk konudma yapan jef ulburghs "türkiye 12 eylül'den kalma yasaklı baskıcı sıfatını atmalıdır" dedi.

basın toplantısına katılanlar

sosyalist parti bagimsiz milletvekili ve avrupa parlamentosu uyesi jef ulburghs tarafında düzenlenen basın toplantısında senator guido janzegers,milletvekili henri simon,belcika komünist partisi eski milletvekillerinden daniel fedrigobelcika demokrat avukatlar birliğinden jules raskin, tkp merkez komitesinden erdal talu,tip merkez komitesinden can acikgoz da bulundu.

toplantının açis konuşmasını yapan jef ulburgh ,tip ve tkp genel sekreterlerinin ülkelerine döndüklerinde başlarına gelenleri özetledi ve " kutlu ve sargin'a özgürlük" amaciyla başlattığı kampanyaya 60'i aşkın belcikali parlamenterin dış ticaret ve devlet bakanlarının da katıldığını belirtti.

"belcikali demokratların amacı türkiye'nin iç istlerine müdahale etmek değildir" şeklinde konuşan ulburghs,amaçlarının türkiye hükümetinin dikkatini evrensel bir konuya"temel insan hak ve özgürlükleri" konusuna çekmek olduğunu ifade etti.

türkiye'nin insan hak ve özgürlükleri konusunda avrupa ile arasındaki farkı kapatmak zorunda olduğunu,çünkü türkiye'nin avrupa ile ilişkilerini cesatli alanlarda geliştirmek istediğini de vurgulayan ulburghs daha sonra yurt dışında yaşamak zorunda kalan türkiye'li politik göçmenlerin ülkeye dönüş istemlerini dile getirdi."ancak haydar kutlu ve nihat sargin'in ugradıkları haksız muamele,haklı olarak politik mültecileri endişelere itebilmistir" dedi.

ulburghs,belcika'li demokratların,avrupa'daki tüm türkiyeli politik göçmenlerin ülkelerine özgürce dönebilmeleri için yasal değişikliklerin yapılmasını istediklerini de belirtti ve "türkiye,12 eylül'den kalma yasaklı,baskıcı sıfatını atmalıdır" şeklinde konuştu.

jef ulburghs'un konuşmasından sonra söz alan yıldız sargın, gösterilen dayanışmanın ve iki genel sekreterin serbest bırakılması için gösterilen cabaların kendisini çok duyulandığını söyledi. basta jef ulburghs olmak üzere belcika dış isleri bakanı tindemans'a, dış ticaret bakanına, devlet bakanına ve imzalarını vererek destek olan 60 parlamentere, desteklerini belirtmiş bulunan kuruluşlara şahıslara ve ayrıca basın mensuplarına teşekkür etti. esinin ve kutlu'nun donuslerinin turkiye'nin demokratikleşmesine yardımcı olacağına inandığını belirtti ve ayrıca bu donusun amaçlarından birinin de yurt dışındaki bütün politik göçmenlerin turkiye'ye donuslerini kolaylaştırmak olduğunu hatırlattı. "eger esim iskençe gordugunu soylediyse, ben buna inanirim, iskençe gormus demektir." dedi. iddianamenin dun aciklandigini, bu iddianamede dgm savcisinin iki genel sekreter icin 36'sar yıl hapis cezası istediklerini hatırlattı. bu iki politik yönetici icin turkiye'de ve bütün dunyada gösterilecek dayanışmanında yardımıyla turkiye'de demokrasiye geçileceğini, o zaman insan haklarına saygının olacağını ve düşünce özgürlüğünün gerçekleştirileceğini söyledi. bütün demokrasi güçlerini dayanışmalarını daha da güçlendirmeye çağırarak

bayan sargın'ın ardından söz alan kutlu ve sargın'ın avukatlarından ergi cinmen "ülkemin özgürlük savascılarından, muvekkillerimin sevgi ve saygılarını getirdim" diyerek başladı ve basta jef ulburghs olmak üzere bu dayanışma kampanyasını destekleyenlerin tümüne teşekkür etti. muvekkillerinin esas olarak 141-142'den yargılandıklarını hatırlatarak bu maddeler konusunda bilgi verdi. bu iki maddenin yalnızca komünistleri değil, bütün demokrasi güçlerini tehdit ettiğini söyleyerek barış davasını, disk'i ve tob-dar'i örnek gösterdi. ve turkiye'de son 8 yılda bi iki maddenin 60 bin insanın kovuşturmaya uğramış olduğunu ve büyük bir çoğunluğunun da çeşitli cezalara ceptirilmiş olduğunu hatırlattı. bu maddelere karşı muhalefetin genişlemekte olduğuna işaret ederek, örnek olarak dyp genel başkanı süleyman demirelin bundan bir süre önce anayasanın 14'uncu maddesinin kalkması yolundaki sözlerini hatırlattı. kutlu ve sargın'ın olagan bir mahkemede değil bir ihtisas mahkemesinde yargılandıklarını, bu mahkemenin yargıclarının olagan yargi mekanizması tarafından belirlenmediğini, duruşma yargıclarından birinin emekli bir asker olduğunu ve bu yargıcının milli savunma bakanlığı tarafından seçildiğini söyledi. bu dava konusunda avukatları olarak endişe duyduklarını, savunmanın daha bastan kisitlanmaya başlandığını, iki avukatı gözaltına alındıklarını, şimdi de sanıklar arasına alınarak savunma görevini yapamaz duruma düşürüldüklerini söyledi.

bunun ardından sorulara geçildi. söz alan dogan özgüden (info turk) jef ulburghs'u bu dayanışma çalışmasından oturu kutladıktan sonra, avrupa parlamentosunun iyi yuzlu bir tutum icinde olup olmadığını, cunki bir yandan böyle bir dayanışma için platform yaratırken ve kinama kararları alırken, bir yandan da turkiye ile ortaklık komisyonunun çalışmalarına başlama hazırlıkları icinde olduğunu söyledi. ayrıca turkiye'de tutuklu olanların yalnızca iki genel sekreter olmayıp yuzlerce ve yuzlerce politik tutuklu ve hükümlü olduğunu hatırlatarak hepsi için özgürlük istenmesi gerektiğini söyledi.

bu soru ustüne konuşan ulburghs, kendilerinin yalnız kutlu ve sargın için özgürlük istemediklerini, orneğin kendisinin baska davaları izlemek için de turkiye'ye gitmiş olduğunu, ama bu iki genel sekreterin serbest bırakılmasıyla ozal hükümetinin niyetleri konusunda samimi olduğunu gösterebilecek bir sansa sahip olduğunu ve ozal'dan bu iyi niyetini böylece kanıtlamaya çağırdıklarını söyledi.

özgüden'e yanıt vermek için söz alan avukat cinmen ise 141 ve 142'nci maddelerin kaldırılmasının ya da degistirilmesinin turkia'de demokratikleşme açısından önemine işaret ederek, bu maddeler durduğu sürece bu yolda kalıcı hiç bir adım atılamayacağını iste bu yuzden kutlu ve sargın davasının önemine işaret etti. bir kaç soru ve yanıtın sonra, ulburghs zamanın dolmakta olduğunu hatırlatarak bundan sonra bu imza kampanyasının belcika dışında oteki ülkelerin parlamentoları arasında acılması için caba göstereceğini söyledi ve diğer ülkelerin parlamentolarlarını da benzer bir çalışmaya çağırarak 25 nisan'da toplanacak olan avrupa parlamentosunun gündemine kutlu ve sargın sorununun tekrar gündem madesi olması için girişimlerde bulunacağını söyledi.

ÖZGÜRLÜK ÇAĞRISI

Bilindiği gibi, Başbakan Özal'ın İtalya gezisinden sonra Cumhurbaşkanı Kenan Evren de, Federal Almanya gezisi sırasında Türk Ceza Yasası'nın 141., 142. ve 163. maddelerinin kalkabileceğini söyledi. Böylece, ülkemizde düşünce, inanç ve örgütlenme özgürlüğü için verilen mücadele yeni bir aşamaya gelmiş bulunuyor. Artık, çağımızın temel gerçekleri önünde devletin en üst katlarında dirençler kırılmakta ve verilen onurlu mücadelenin sonuçlarını alma noktasına yaklaşılmaktadır. Siyasal partilerimizde de, bu konuda esas olarak olumlu bir yaklaşım gözlenmektedir.

Türkiye'de demokrasiye geçilmesinin önündeki engeller, kuşkusuz yalnızca bu ceza yasası maddelerinden ibaret değildir. Ama bu maddelerin kaldırılmasının, diğer engellerin de aşılmasında belirleyici öneme sahip olduğu açık bir gerçektir.

Birgün kalkacağı söylenen bu ceza yasası maddelerini kaldırmanın "günü" işte gelip çatmış bulunuyor. Siyasal partilerimiz, bu konudaki olumlu ve açık tutumlarını geliştirmeli, ikircimli tutumlar giderilmeli; karşı tarafı gözleyerek ona göre tavır almaya çalışma yerine, dar parti çıkarlarından arınmış bir politik anlayışla demokrasimizin utancı olan bu ceza yasası maddelerini kaldırmak için zaman geçirmeden harekete geçilmelidir. Bugün çok daha iyi bilinmektedir ki, ülkemizde demokrasi herkes için gereklidir.

Cumhurbaşkanı ve Başbakan'ın da kalkması gerektiğini savundukları bu ceza maddelerinden ötürü insanların yargılanmalarını ve hapisanelerde tutulmalarını artık kimse savunamaz. Bu maddelere dayanılarak açılmış davalar durmalı ve tutuklular derhal serbest bırakılmalıdır.

İşte şimdi, tam da bu ortamda, demokrasiden yana olan herkes olumlu tepkilerini yükseltmeli ve bir an önce sonuca varmak için elinden gelen her çabayı göstermelidir.

Ülkemizin demokratik bir ülke haline getirilebilmesi amacıyla düşünce, inanç ve örgütlenme özgürlüğü önündeki bu engellerin hemen kaldırılması için, biz aşağıda imzaları bulunan yurt dışındaki Türkiyeli aydınlar, bütün yurttaşlarımızı bir an önce sonuç alınabilmesi yolunda bu çağrımıza katılmaya, güçlerini birleştirmeye, seslerini yükseltmeye davet ediyoruz.

19 Ekim 1988

Prof. Server Tanilli

Jungdemokratinnen und Jungdemokraten
KV Nürnberg
Spilltertormauer 5
8500 Nürnberg 1

Nbg., den 17.08.89

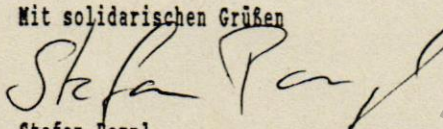
Solidaritätserklärung

Die Jungdemokratinnen und Jungdemokraten verurteilen die politische Verfolgung in der Türkei und erklären sich solidarisch mit dem Widerstand der politischen Gefangenen.

Wir verurteilen die brutale Vorgehensweise der Sicherheitskräfte und fordern die Bundesregierung auf, ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluß auf die Türkei in Richtung Demokratisierung geltend zu machen.

Wir begrüßen die Mahnwache vor der Lorenzkirche vom 17.-19.8.89 der Solidaritätsinitiativen mit den hungerstreikenden politischen Gefangenen in der Türkei und Türkei-Kurdistan in Nürnberg und wünschen viel Erfolg und guten Verlauf.

Mit solidarischen Grüßen


Stefan Pompl
(Mitglied des KreissprecherInnenrates)

一、關於
二、
三、
四、
五、
六、
七、
八、
九、
十、

Bank für Gemeinwirtschaft München (BLZ 700 101 11) Konto-Nr. 1700678600 · Postgiroamt München (BLZ 700 100 80) Konto-Nr. 104200-807

Die Glaubwürdigkeit dieses Vorsatzes kann infrage gestellt werden, wenn ein Mitgliedsland fundamentale Menschenrechte im eigenen Lande, in so gravierender Weise, mißachtet.

Auch werden nicht nur Menschen danach beurteilt, wen sie als ihre Freunde bezeichnen, ähnliches gilt auch für Regierungen.

Wir möchten sie eindringlich bitten, in geeigneter Weise Stellung zu diesen Vorgängen gegenüber der türkischen Regierung zu nehmen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

im Auftrag des Bundesvorstandes

Sophie Rieger
Sophie Rieger

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Bundesvorsitzender
Ulrich Vulteius

Bundesvorstand
Prof. Edgar Renger
Gunda Diercks
Dr. Udo Kauf
Elisabeth Kilali
Dr. Tili Müller-Heidelberg
Jürgen Roth

Geschäftsführer
Helga Killinger

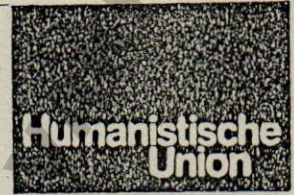
Beiratsmitglieder
Priv.-Doz. Dr. Thea Bauriedl
Dr. Otto Rickel
Dr. Herta Daubler-Griegel, MdB
Prof. Dr. Erhard Denninger
Freimut Düve, MdB
Avel Eggebrecht
Prof. Dr. Helga Emsle
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Walter Fabian
RA Erwin Fischer
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalk

Prof. Dr. Gerald Grunwald
RA Heinrich Hannover
RA Dr. Hans Heinz Heldmann
Prof. Dr. Hartmut von Heintz
Heide Herwig
Prof. Dr. Wolfgang Hochheimer
Dr. Werner Hoffort, MdL
Prof. Dieter Huber
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Jens
Petra Kelly, MdB
Prof. Dr. Helmut Kertler
Hermann Kesten
Prof. Dr. Ulrich Klug

Ulrich Krüger
Prof. Dr. Erich Kuchenhoff
Alfons Kunster
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Ingrid Matthäus, MdB
Luise Rinser
Claus Henning Schapper
Otto Schily, MdB
Georg Schlaga
Andreas Schwenker
Helga Schuchardt
Prof. Dr. Jürgen Seufert
Prof. Dr. Eberhard Sonnenmann
RA Klaus Staack

Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller
Dr. Emil Thammann
Werner Vitz
Dr. Klaus Wasserstradt
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Basbakanlik
Sayin Basbakan
Turgut Özal
Ankara
Türkei



Bräuhäusstraße 2
8000 München 2
Tel. 089 / 22 64 41-42

Hannover

den 12.8.1989

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
die bundesdeutschen Zeitungen haben in den letzten Tagen über den Tod Mehmet Yalcinkayas und Hüsnü Ergolu und schwere Verletzungen an mehreren Gefangenen, während eines Transportes bei der Verlegung von 280 Gefangenen von Eskisehir in die Gefängnisse Aydin und Nazilli, berichtet.
Mit Bestürzung müssen wir erfahren, daß die seit 35 Tagen im Hungerstreik befindlichen Menschen unter unwürdigen und ihr Leben gefährdenden Bedingungen, nackt, nur in Decken gehüllt, in Gefangenentransporter gepfercht, transportiert wurden. Aufgrund der Hitze und der 12-stündigen Fahrt ohne Belüftung, seien viele durch den Hungerstreik geschwächte Gefangene zusammengebrochen.
Nach den Berichten der türkischen Zeitung "Cumhuriyet" soll die Anweisung ergangen sein, "Bei Widerstand gegen die Verlegung ist mit Gewehrkolben auf die Gefangenen einzuschlagen!"
Laut Meldung der anatolischen Nachrichtenagentur, hat der Oberstaatsanwalt Nural Ucurum bekanntgegeben, daß die Autopsie der beiden verstorbenen Häftlinge ergeben hätte, daß die Todesursache nicht Hiebverletzungen, sondern Austrocknung gewesen sei.
Eines so schlimm wie das andere.
Wie die Gefangenengorganisation "amnesty international" berichtet, sind im Gefängnis von Aydin vier weitere politische Gefangene, die den Hungerstreik mit Sprechchören unterstützen wollten, verletzt worden. Angeblich verweigere man ihnen eine ärztliche Behandlung.
Als Mitglied des Europarates hat die Türkei sich nach der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und grundfreiheiten verpflichtet, dafür Sorge

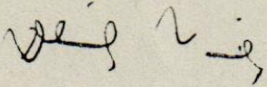
zu tragen, daß niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werde.

Als Bürgerrechtsorganisation fordern wir Sie auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind um allen in der Türkei inhaftierten Gefangenen eine menschenwürdige Behandlung zu garantieren, den verletzten Gefangenen ärztliche Hilfe zukommen zu lassen und umgehend Untersuchungen der Vorfälle einzuleiten, um die für diese barbarischen Mißhandlungen Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen zu können.

Dies sind unseres Erachtens Mindestforderungen an einen Staat, der den Anspruch erhebt der europäischen Völkergemeinschaft anzugehören.

Wir werden dieses Schreiben zur Kenntnis an unseren Bundesaußenminister Hans Dietrich Genscher weiterleiten.

Wir bitten Sie uns über die von Ihnen getroffenen Entscheidungen zu informieren und verbleiben in der Hoffnung auf eine baldige Antwort.



Ulrich Vultejus

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA MERKEZİ
TÜSTAV

IPC-NEWS

PERSCONFERENTIES - MAANDAG 5-11 OKTOBER 1987

MAANDAG 5/10

10.30 u. *Internationale zaal*

Org. : "Fabiola", "The Foundation", "Question Santé"

Betr.: Publikatie eerste AIDS-informatiebrochure voor jongeren

DINSDAG 6/10

11.00 u. *Internationale zaal*

Org. : vzw. Telematica

Betr.: Voorstelling doeleinden - onvoldoende afstemming vraag- en aanbodzijde in de telecommunicatie-sektor

11.00 u. *Zaal 8*

Org. : Celsius

Betr.: Voorstelling van het nieuwe tijdschrift "Celsius"

11.30 u. *Perszaal*

Org. : Stichting Marketing

Betr.: Het Zesde Marketing Kongres

WOENSDAG 7/10

10.30 u. *Auditorium*

Org. : Turkse Arbeiderspartij (TIP)-Turkse Kommunistische Partij

Betr.: De eenheid TIP-TKP en de democratie in Turkije

11.00 u. *Perszaal*

Org. : Ministerie van Buitenlandse Betrekkingen

Betr.: Briefing door de Woordvoerder

11.00 u. *Internationale Zaal*

Org. : Julie Renson Stichting

Betr.: Voorstelling Internationaal Kongres "Psychogeriatric - Preventieve Curatieve Aspecten" (Brussel, 29-31 oktober)

14.00 u. *Perszaal*

Org. : Institut Interuniversitaire de sondage d'opinion publique

Betr.: "Nieuw medialandschap in Vlaanderen"

DONDERDAG 8/10

10.30 u. *Zaal 9*

Org. : Vlaams Blok

Betr.: Standpunt Vlaams Blok inzake onderwijshervormingen

11.00 u. *Zaal 8*

Org. : Nationaal Centrum voor Ontwikkelingssamenwerking (NCOS)

Betr.: "Het politieke luik van 11.11.11"

11.00 u. *Perszaal*

Org. : Hefboom-financieringscoöperatie

Betr.: Ontstaan, doelstelling, huidige situatie "Hefboom"

12.15 u. *Internationale Zaal*

Org. : Groupe d'Etude et de Réforme de la Fonction Administrative

Betr.: "Statut CAMU, discours du pouvoir et réalité"

14.30 u. *Perszaal*

Org. : Werkgroep Directies S.O. - Rijks- en Vrij Onderwijs

Betr.: "Eenheidsstructuur Secundair Onderwijs over de netten heen?"

14.30 u. *Zaal 9*

Org. : European Sugar Action Group

Betr.: "European Farmers and aid agencies unite to end the dumping of EC sugar beet surpluses on the Third World"

VRIJDAG 9/10

11.00 u. *Zaal 9*

Org. : Belgisch Nationaal Chili Komitee

Betr.: "Toestand in Chili op vooravond staking 7 oktober"

MAANDAG 12/10

11.00 u. *Internationale Zaal*

Org. : Up With People

Betr.: Benelux-première UWP-show "Time for the Music" (27 okt.)

11.00 u. *Perszaal*

Org. : Alzheimer Liga

Betr.: Nationale Vergadering Alzheimer Liga

IPC-News neemt alleen schriftelijk geconfirmeerde conferenties op!

IPC-NEWS
CONFERENCES DE PRESSE - LUNDI 5-11 OCTOBRE 1987

LUNDI 5/10

- 10.30 h. *Salle Internationale*
Org. : "Question Santé", "Rock this Town", "Infor Jeunes"
Conc.: Publication brochure sur le SIDA destinée aux jeunes

MARDI 6/10

- 11.00 h. *Salle Internationale*
Org. : vzw. Telematica
Conc.: La coordination insuffisante entre l'offre et la demande, cause du retardement du développement du secteur télématique"
- 11.00 h. *Salle 8*
Org. : Celsius (ex Article 31)
Conc.: Lancement de la nouvelle revue "Celsius"
- 11.30 h. *Salle de Presse*
Org. : Stichting Marketing
Conc.: "Le sixième congrès du marketing"

MERCREDI 7/10

- 10.30 h. *Auditorium*
Org. : Parti Ouvrier Turque (TIP)-Parti Communiste Turque (TKP)
Conc.: L'unité entre le TIP et le TKP et la démocratie en Turquie
- 11.00 h. *Salle de Presse*
Org. : Ministère des Relations Extérieures
Conc.: Briefing par le Porte-Parole
- 11.00 h. *Salle Internationale*
Org. : Fondation Julie Renson
Conc.: Congrès International "La psychogériatrie - Aspects Préventifs Curatifs (Bruxelles, 29-31 octobre)
- 14.00 h. *Salle de Presse*
Org. : Institut Interuniversitaire de sondage d'opinion publique
Conc.: Introduction d'une télévision commerciale en Flandre

JEUDI 8/10

- 10.30 h. *Salle 9*
Org. : Vlaams Blok
Conc.: Le VB et les réformes scolaires
- 11.00 h. *Salle 8*
Org. : Nationaal Centrum Ontwikkelingssamenwerking (NCOS)
Conc.: L'aspect politique de "11.11.11"
- 11.00 h. *Salle de Presse*
Org. : Hefboom-coopération financière
Conc.: Origines, buts et situation actuelle de Hefboom
- 12.15 h. *Salle Internationale*
Org. : Groupe d'Etudes et de Réforme de la Fonction Administrative
Conc.: Statut CAMU, discours du pouvoir et réalité
- 14.30 h. *Salle de Presse*
Org. : Comité Consultation Directions enseignement secondaire
Conc.: Une structure unitaire de l'enseignement secondaire au dessus pour les écoles de l'état et les écoles libres?
- 14.30 h. *Salle 9*
Org. : European Sugar Action Group
Conc.: European Farmers and Aid Agencies unite to end the dumping of sugar beet surplusses on the Thrid World

VENDREDI 9/10

- 11.00 h. *Salle 9*
Org. : Comité National Belge Chili
Conc.: Situation au Chili à la veille de la grève générale

LUNDI 12/10

- 11.00 h. *Salle Internationale*
Org. : Up With People
Conc.: Première Benelux du show "Time for the Music" (27/10)
- 11.00 h. *Salle de Presse*
Org. : Ligue Alzheimer
Conc.: Assemblée nationale de la Ligue Alzheimer

LES OBSERVATEURS AU PROCES D'ANKARA

AMBLARD Hélène

(Professeur Jacquard)

BAUDOUIN Patrick

(Avocat, F.I.D.H.)

BOULIN Franck

(U.I.S.P.)

CARRIER Francis

(F.E.N.)

CHOQUET Jean Pierre

(Barreau de Nanterre, Conférence des
Batonniers des Barreaux d'Ile de France)

COSTE Michel

(Avocat, S.A.F.)

COURBE Jean François

(Fédération Syndicale Mondiale)

DELJARRIE Bernard

(L.D.H. et F.I.D.H.)

DELMARES Anne Marie

(Barreau de Nanterre, Conférence des
Batonniers des Barreaux d'Ile de France)

DENUELLE Louis

(Avocat, Secours Populaire)

DUVERNOY Claude

(Barreau de Nanterre, Conférence des
Batonniers des Barreaux d'Ile de France)

GEISSMAN Frédéric

(U.N.E.F.)

GERMAIN-ROBIN Françoise

(L'HUMANITE, S.N.J.-C.G.I.)

GRENET Yves

(Mouvement de la Paix)

LEDERMAN Charles

(Avocat, Sénateur, P.C.F.)

LIMA Pierre

(Avocat, L.A.D.H.P.)

MAGLIANO-DUCHEMIN Hélène

(Magistrat, S.M. et CIMADE)

MORICE Olivier

(Barreau de Versailles, Conférence des
Batonniers des Barreaux d'Ile de France)

POURCHEZ Philippe

(Avocat, A.I.J.D.)

RENARD André

(Adjoint au Maire Drancy)

RIVOIRE Jean Luc

(Barreau de Nanterre, Conférence des
Batonniers des Barreaux d'Ile de France)

SANTINI Patrick

(P.S.U.)

TABORY Paul

(Conseil Mondial de la Paix)

TREGARO Jacques

(C.G.I.)

WEYL Frédéric

(Avocat, A.I.J.D.)

WURTZ Francis

(Député Européen, P.C.F.)

Paris, le 17 Octobre 1988

Le 8 juin 1988 s'ouvrait à Ankara le procès de KUTLU, SARGIN et de leurs 14 coaccusés, procès que le Procureur et les autorités de Turquie présentent comme le procès du siècle.

A travers les 16 personnalités poursuivies, c'est en effet le procès de la démocratie pluraliste qui est engagé, sur le fondement de textes directement traduits du Code Pénal de Mussolini.

Aux yeux de tous ceux qui ont pu y assister, il constitue un défi aux Droits de l'Homme, à la liberté d'opinion et aux Droits de la Défense.

Deux avocats de Turquie, membres du Collectif des 700 avocats de tous les barreaux de Turquie qui se sont proposés pour assurer la Défense, seront à Paris les 26 et 27 octobre prochains.

Présents aux dix audiences qui se sont succédées depuis le 8 juin, dans le cadre d'un procès qui se révèle chaque jour d'avantage une parodie de Justice, nous sommes convaincus de l'intérêt que vous attacherez à assister à la réunion d'information qu'ils donneront

Mercredi 26 OCTOBRE 1988

19 heures 30

Faculté de LA SORBONNE

AMPHITHEATRE TURGOT

1- Tanilli'nin Özgürlük Çağrısı İngilizce - Yanlar :

A- Fransa :

- 1- Cemal Kural
- 2- Murat Zilli
- 3- Alaettin Babak
- 4- Atilla Cantekin
- 5- Fatoş Güney
- 6- Merve Şimşek
- 7- A. Muhtar Sökücü
- 8- Dr. Cüneyt Barbuğu
- 9- Mehmet Mençüllüoğlu
- 10- Nil Mençüllüoğlu
- 11- Yalçın Arıt
- 12- Tarık Ziya İkinci
- 13- Etkerem Gümrük
- 14- Hasan Kahraman
- 15- Hayri Ata
- 16- M. Yazar Öfkem
- 17- Yusuf Biciçi
- 18- Mustafa Zencel
- 19- Murat Pümlüoğlu
- 20- İsmail Şenel
- 21- Mehmet Karaca
- 22- Mustafa Torun
- 23- Feridun Akşin
- 24- Selahattin Kaya
- 25- Kasım Yeşilçimen
- 26- Kenan Öztürk
- 27- Esin Şimşek
- 28- Hasan Tikiçi
- 29- Hayrullah Akkaya
- 30- Ali Karabulut
- 31- Emrah İliş
- 32- Naci Karademir
- 33- Alişir Döğrüsöz
- 34- Refii Dede
- 35- Mehmet Kocademir

- 36- Naim Gümrük
- 37- Ferozi Karademir
- 38- Elçet Saran
- 39- Mustafa Gök
- 40- Ali Kalaycı
- 41- Kemal Şentürk
- 42- Mehmet Değer
- 43- Mehmet Gök
- 44- Salman Dinc
- 45- Ercan Erkin

B- Breiz :

- 1- Gencer Ucar
- 2- Ahmet Özyay
- 3- H. İbrahim Yazar
- 4- Ünal Doğan
- 5- Cumali İdris
- 6- Cemal Azmi Poyraz
- 7- Kemal Yorulmaz
- 8- Mustafa Aydın
- 9- Mehmet Boz
- 10- Mehmetin Meriç
- 11- Halit Altınbaşak
- 12- Yalçın Çizmeçi
- 13- Demirel Temirel
- 14- Ergün Polat
- 15- Mahir Dursun
- 16- Hasan Demircan

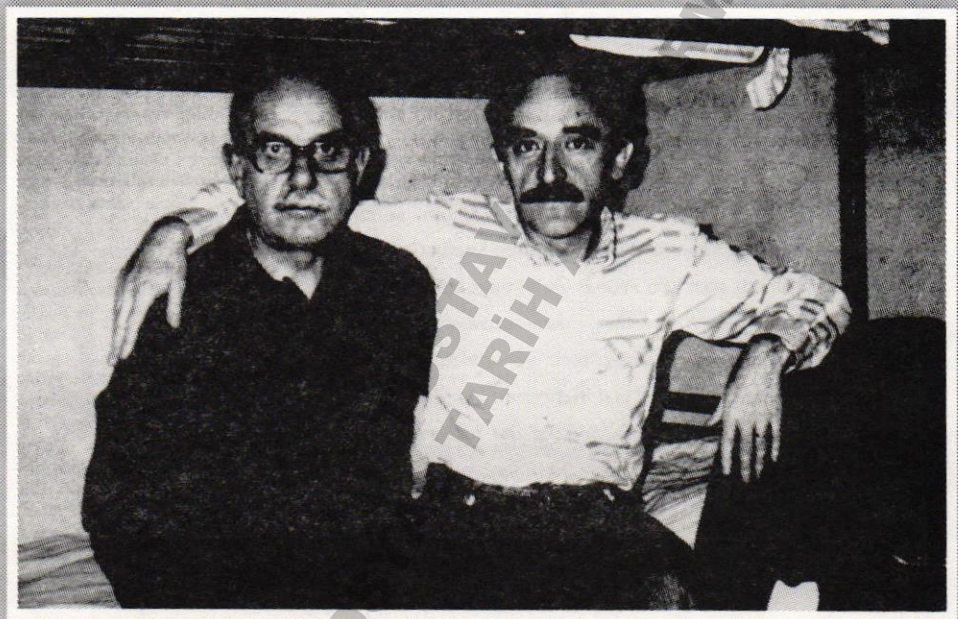
C- Belçika :

- 1- İlker Demir
- 2- Baki Güncü
- 3- Kenan Aygüldeniz
- 4- Ercan Tosun
- 5- Turgay Çelikörs
- 6- Sükrü Günel
- 7- Mustafa Ertan

Doğan Özgü-
den ile de
pönizülme-
-kötüce

- Tribunal'de konuşma
olarak bulunarak dan "Niel
Topla toplandı en sonunda
pönizülme ingiliz istenecek: tomm
miz kimlerin ingilizce soruyor

Für Menschenrechte und Demokratie in der Türkei



Sargin und Kutlu kehrten am
16. November 1987 in ihre Heimat zurück

ZWEI JAHRE DANACH

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Büro Adımlar, Donaustraße 104, 1000 Berlin 44
Telefon 6 87 65 54
Telefax 6 87 60 19

Demokratieprüfung der Türkei

„Die Türkei geht durch eine Demokratieprüfung. Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, unserem Volk und unserem Land zu helfen, damit sie diese Prüfung vor der ganzen Welt erfolgreich bestehen können.“

Das war die Antwort von Dr. Nihat Sargın und Haydar Kutlu, den Generalsekretären der Arbeiterpartei der Türkei (TİP) und der Kommunistischen Partei der Türkei (TKP), bei einer internationalen Pressekonferenz am 11. November 1987 in Westberlin auf die Frage: „Warum kehren Sie zurück?“

Demokratieprüfung! Diese Prüfung machen heute viele Länder in der Welt durch, ob in Ost oder West, im Norden oder im Süden. Wie ist die Lage in der Türkei? Was unternehmen die Menschen, um diese Prüfung zu bestehen? Was machen die regierenden Kreise der Türkei? Warum war und ist die Rückkehr der Kommunisten in ihre Heimat ein Beitrag zum Kampf um Demokratie in der Türkei?

Demokratieprüfung! Falls man Turgut Özal, der als Ministerpräsident der Türkei am 27. September 1989 vor der

parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach, glauben würde, während man die Umstände in der Türkei nicht genau kennt, dann könnte man denken, daß die Türkei diese Prüfung schon längst bestanden hat. Özal, der in seiner Rede von einem gemeinsamen demokratischen, auf Pluralismus beruhenden Europa sprach, erlaubte sich unter anderem folgende Worte: „Wir haben nie beabsichtigt, unser demokratisches System anderen aufzuzwingen. Wir werden das auch in Zukunft nicht tun. Wir haben versucht, ein Beispiel zu geben. Kein Zweifel, wir werden glücklich sein, unter uns solche zu sehen, die unserem Beispiel folgen und gemäß dessen Regeln leben.“

Also bot er aller Welt die Lage in seinem Land als ein Beispiel an. Um zu beurteilen, wem die Türkei als Mitglied des Europarates als ein Beispiel dienen kann, ist es hilfreich, die Lage der Menschenrechte und Demokratie in diesem Land näher zu betrachten. Und dafür braucht man nicht sehr weit zurückgehen.

Einige Beispiele aus dem Jahre 1989

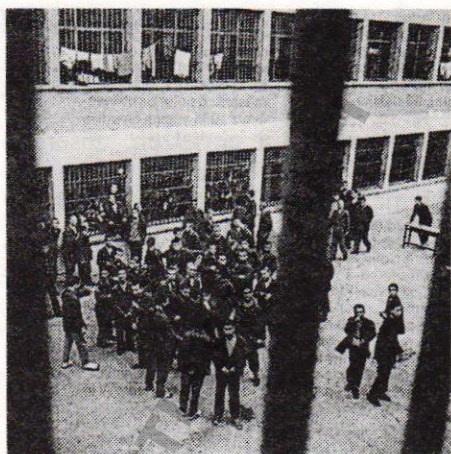
Für das Menschenrecht auf Leben: Über 3000 Menschen sind in der Türkei von der Todesstrafe bedroht. Seit dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurden 28 Menschen hingerichtet. Das Schicksal von 235 Menschen steht auf der Tagesordnung der Großen Nationalversammlung (Parlament) der Türkei. Die weltweite Kampagne gegen die Todesstrafe, die auch in der Türkei von demokratischen

Kräften unterstützt wird, hat bewirkt, daß zwei Gesetzentwürfe vorbereitet wurden, die eine Umwandlung der Todesstrafe in eine lebenslängliche Haftstrafe vorsehen. Danach hat die Özal-Regierung bekanntgegeben, daß sie an einem Entwurf arbeitet, wobei der Justizminister Öltan Sungurlu diesen Entwurf als eine Reform präsentierte.

Am 18. Oktober 1989 gab das Beobachtungskomitee der Demokratie in

der Türkei, das während des Demokratiekongresses im April dieses Jahres konstituiert wurde, bekannt, daß die sogenannte Gesetzesänderung über die Todesstrafe nichts Wesentliches bringt. Auf der einen Seite wird zwar bei einigen Artikeln des türkischen Strafgesetzbuches die Todesstrafe abgeschafft, auf der anderen Seite hat man aber vor, die eine Zeitlang im Parlament nicht behandelten Todesstrafen sofort vollstrecken zu lassen. Damit gibt es keine bedeutende Veränderung in bezug auf das Ende der willkürlichen Hinrichtungen in der Türkei.

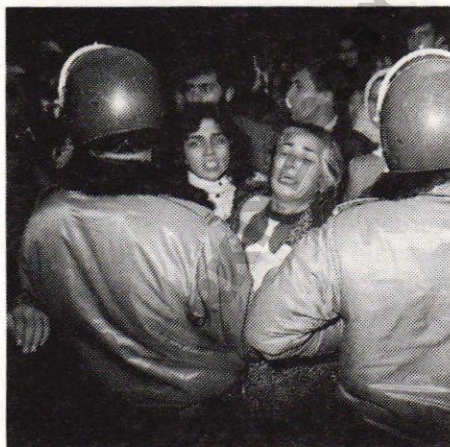
Für das Menschenrecht auf Leben: Im Sommer 1989 fand in 19 Gefängnissen der Türkei der Hungerstreik von über 2000 politischen Häftlingen statt. Besseres Essen, frische Luft, Verbesserung der Kommunikationsbedingungen und Ende der unerträglichen Repressalien und Demütigungen waren die Forderungen. Der Hungerstreik begann am 28. Juli 1989 in der Haftanstalt E in Eskisehir, deren 259 Insassen am 35. Tag des Hungerstreiks auf einen geheimen Befehl des Justizministeriums nach einer zwölfstündigen Fahrt



Gefängnisse in der Türkei

bei 45 Grad Hitze in die Haftanstalten von Aydın und Nazilli verlegt wurden. Die Behörden der Haftanstalt von Aydın folgten der Anweisung, „bei Widerstand mit Gewehrkolben auf die Gefangenen einzuschlagen“. Mehmet Yalçinkaya und Hüsnü Eroğlu starben bei den Übergriffen. Diese Umstände führten innerhalb der Türkei zu Protestaktionen, dabei wurden die Familienangehörigen der Gefangenen und zahlreiche Demokraten verhaftet. Verschiedene politische Parteien und Menschenrechtsorganisationen traten für menschenwürdige Haftbedingungen und für eine politische Amnestie ein. Fünf berühmte Intellektuelle der Türkei im Alter zwischen 67 und 81 Jahren traten in einen Solidaritätshungerstreik. Richard Balfe, Mitglied der Kommission EG/Türkei, mußte nach Ankara reisen, um den Fall mit den verantwortlichen Behörden zu besprechen.

Am 50. Tag des Hungerstreiks befanden sich 101 Menschen mit der Forderung nach Abschaffung des repressiven Erlasses des Justizministeriums



Familienangehörige der Inhaftierten

vom 1. August 1988 in Lebensgefahr. Am 52. Tag des Hungerstreiks versprach das Justizministerium die Verbesserung der Haftbedingungen, wonach der Hungerstreik abgebrochen wurde. Die versprochenen Verbesserungen für menschenwürdiges Leben wurden vom Justizministerium nicht eingehalten.

Auch der Bericht des Beobachtungskomitees der Demokratie in der Türkei, der am 18. Oktober 1989 veröffentlicht wurde, macht deutlich, daß die Zustände in den Gefängnissen unverändert sind und angekündigte Verbesserungen nur leere Versprechungen waren. Die Lage in den Gefängnissen habe sich erneut verschlechtert. Dies könne wieder zu Hungerstreiks führen.

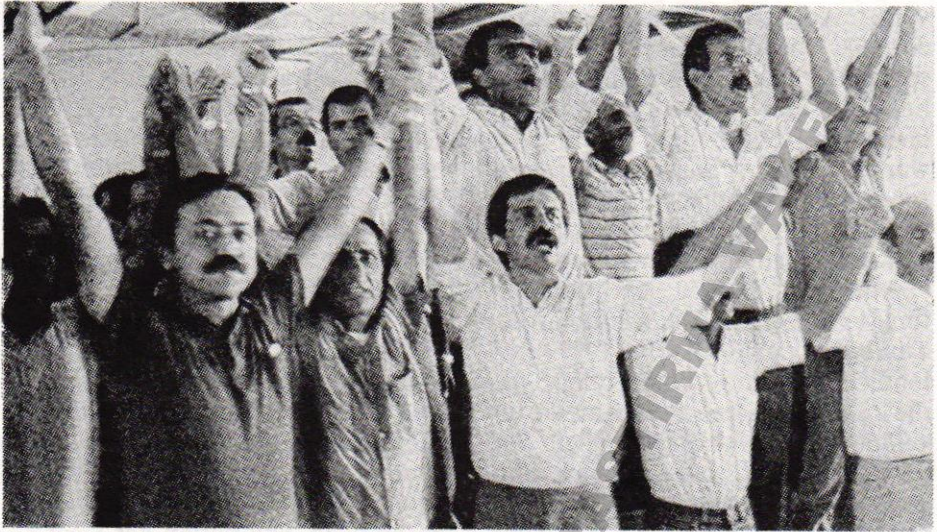
In einem Bericht des staatlichen Instituts für Statistik wird darauf hingewiesen, daß 141 von insgesamt 639 Haftanstalten der Türkei nicht bewohnbar sind. Die Erklärungen des Ministerpräsidenten Özal sowie des Justizministers Oltan Sungurlu während des Hungerstreiks bezeugten die Strategie der regierenden Kreise, die politischen Häftlinge nicht auf einen Schlag, sondern Schritt für Schritt zu vernichten. Sowohl Özal als auch Sungurlu nannten die politischen Häftlinge „kriminelle Elemente“ und versuchten, die Lage in den Haftanstalten als solche, „die diese Elemente verdient haben“, darzustellen.

Für das Menschenrecht auf Leben: Obwohl die Regierung in Ankara internationale Verträge gegen die Folter im vergangenen Jahr unterzeichnet und ratifiziert hat, wird in der Türkei weiterhin systematisch gefoltert. Das wurde am 31. Oktober 1989 von der Menschenrechtsorganisation Amnesty In-

ternational in einem veröffentlichten Bericht bestätigt. Nach Informationen von Amnesty sind seit Anfang des Jahres mehr als 500 politische Gefangene gefoltert worden. Zehn Menschen starben nach Mißhandlung in der Haft. Die in London ansässige Organisation forderte die Regierung in Ankara auf, Gefangene unverzüglich dem Richter vorzuführen und Anwälten, Ärzten und Verwandten Zugang zu den Häftlingen zu verschaffen. Obwohl das Justizministerium Mitte September dieses Jahres einen Erlaß, in dem der Zugang der Rechtsanwälte zu ihren Mandanten bei jeder Phase der Untersuchung ab der Festnahme erlaubt wird, bekanntgab, ignorierten der Staatsanwaltschaftsvorsitzende des Staatssicherheitsgerichtes in Ankara, Nusret Demiral, und das Polizeipräsidium diesen Erlaß. So wurden die drei Zentralkomiteemitglieder der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei (TBKP) Mehmet Bozışık, Ahmet Kardam und Şeref Yıldız von Demiral willkürlich elf Tage von der Außenwelt total isoliert bei der Politischen Polizei festgehalten. Sie wurden dort mit verbundenen Augen verhört und mußten die Tage in nur anderthalb Meter langen feuchten Zelle verbringen.

Amnesty International kritisierte ferner, daß unter Folter erzwungene Geständnisse weiterhin in Prozessen gegen politische Gefangene verwendet werden. Als Foltermittel wurden in dem Bericht das Schlagen auf die Fußsohle und andere Teile des Körpers, Elektroschocks und das Abspritzen mit eiskaltem Druckwasser genannt.

Für das Menschenrecht auf Leben: Am 17. Juni 1989 endete der Dev-Yol-Prozeß. Das Gericht verurteilte sieben Menschen zum Tode, 39 Menschen zu



Dev-Yol-Mitglieder bei der Urteilsverkündung am 20. Juli 1989



Als eine Sondermaßnahme in den kurdischen Gebieten bildet der türkische Staat Spezialeinheiten aus den Bauern, die man Dorfschützer nennt.

lebenslänglichem Zuchthaus, 336 Menschen zu Haftstrafen zwischen drei und 20 Jahren. Dabei wurden die unter Folter erpressten Aussagen der

Angeklagten von dem Gericht als „Beweismittel“ anerkannt. Der Dev-Yol- (Revolutionärer Weg)-Prozeß, der am 18. Oktober 1982 begann, ist eines der

deutlichsten Beispiele für Massenprozesse in der Türkei. Die 723 Angeklagten standen unter „Kriegszustand“ vor Gericht, das heißt, ihr Recht auf Verteidigung wurde auf ein Minimum reduziert. Bei den Verhören, die bis zu 90 Tage andauerten, wurden die Angeklagten schwer gefoltert. Sieben Menschen starben unter Folter. Sieben Jahre hatte es gedauert, bis viele Menschen freigesprochen wurden. Der Staatsanwalt verlangte am Anfang 236-mal die Todesstrafe. Die Führungsgruppe von Dev-Yol wurde von dem militärischen Staatsanwalt des Ausnahmezustandsgerichtes, das nach dem Putsch der Generäle, die dabei die damalige Verfassung abschafften, errichtet wurde, mit dem Vorwurf, versucht zu haben, „mit Gewalt die Verfassung der Türkischen Republik aufzuheben“, angeklagt.

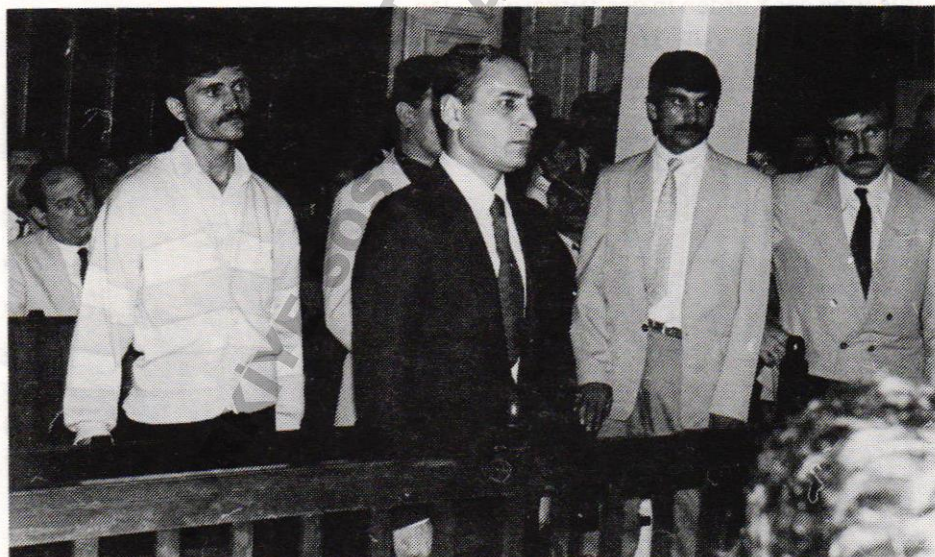
Für das Menschenrecht auf nationale Identität: Das Jahr 1989 ist gekenn-

zeichnet davon, daß dem kurdischen Volk in der Türkei sein Recht auf nationale Identität weiter verweigert wird. Die brutalen Repressionen dauern verschärft an. Von August 1984 bis 1989 wurden in Türkei-Kurdistan 1400 Menschen getötet. Seit 1987 die Regierung Sondermaßnahmen für dieses Gebiet traf, verloren 600 Menschen ihr Leben.

Im Januar 1989 wurden zwei Massengräber in Türkei-Kurdistan entdeckt. In Şırnak wurden 89 Menschen von den Militärs ermordet und heimlich begraben. In Siirt bei Kasaplar Deresi (Metzgersteich) entdeckte man ein weiteres Massengrab.

Während die Zwangsdeportationen andauern, muß das kurdische Volk ununterbrochen unerhörte Repressionen durchstehen.

Ein Beispiel aus dem Dorf Yeşilyurt: In der Nacht zum 15. Januar um 2 Uhr belagerte eine Sondereinheit der



Offizier Çağlayan wegen der Repressalien unter seiner Führung gegen die kurdischen Dorfbewohner Yeşilyurts vor dem Gericht am 18. September 1989 in Ankara

Armee das Dorf Yeşilyurt, um „Terroristen“ zu fangen. Da drei Personen aus dem Dorf „geflohen“ waren (später stellte sich heraus, daß es sich nicht um Menschen, sondern um Esel handelte, die verschwunden waren), wurden die Einwohner zusammengetrieben, stundenlang im Schnee geprügelt, getreten und schließlich gezwungen, Fäkalien in den Mund zu nehmen. Obwohl bei der Razzia keinerlei Beweise zu finden waren, wurden zwei Männer durch den Schnee barfuß in die 7 km entfernte Kreisstadt Cizre verschleppt und dort gefoltert.

Heute steht der Offizier Cafer Tayyar Çağlayan wegen dieser unerhörten Belagerungsaktion vor Gericht. Vier Menschen haben sich getraut, eine Anklage gegen ihn zu erheben. Doch das Gericht lehnt bisher alle Anträge der Anwälte ab, und es ist nicht klar, wie der Prozeß enden wird.

Ein weiteres Beispiel für die Unterdrückung der Kurden in der Türkei geschah in Silopi. Am 17. September

1989 meldeten die Nachrichtenagenturen, daß neun „Terroristen“ bei einer bewaffneten Auseinandersetzung mit den Sicherheitskräften getötet wurden. Einen Tag später stellte sich heraus, daß sechs von diesen neun Menschen einfache Bauern waren, die nach Silopi kamen, um ihre Früchte zu verkaufen.

Während der Trauerfeier für die Opfer versammelten sich Hunderte vor dem Regierungsgebäude von Silopi und protestierten gegen die Willkür der Sicherheitskräfte. Dabei wurden 80 Menschen verhaftet.

Für das Menschenrecht auf Brot:

Durch die Industriezentren der Türkei ging im Frühjahr 1989 eine Welle des Arbeiterprotests. Es ging um die Tarifverhandlung für über 600 000 Beschäftigte der staatlichen Betriebe. Für viele Arbeiterfamilien reichte der durchschnittliche Lohn von 135 DM (150 000 TL) noch nicht mal, um die Miete einer einfachen Arbeiterwohnung zu bezahlen.

Da das Streikrecht mit der Verfas-



Metallarbeiter laufen gemeinsam zum Arzt, um sich aus Protest gegen die niedrigen Löhne krank schreiben zu lassen.

sung von 1982 auf ein Minimum beschränkt wurde und die Belegschaften vieler staatlichen Betriebe vom Streikrecht ausgeschlossen worden sind, gingen die Arbeiter auf die Straße mit dem Schrei „Wir sind hungrig! Wir wollen leben!“ und forderten menschenwürdige Löhne und Gehälter. Sie entwickelten originelle Protestaktionen. So liefen die Beschäftigten eines Betriebs barfuß durch die Straßen, in anderen Betrieben gingen sie gemeinsam zum Arzt, um sich krank schreiben zu lassen, in manchen Betrieben bildeten die Belegschaften vor Rechtsanwaltskanzleien Schlangen, um sich scheinbar scheiden zu lassen, da sie nicht mehr als Familie von dem Lohn, den sie bekommen, leben können. Immer

wieder gingen sie auf die Straße: „Wir sind hungrig. Wir wollen Brot für unsere Familie!“

In 20 Provinzen der Türkei waren mehr als 300 000 Arbeiter in Aktion. Zum Schluß gab die Regierung eine Lohnerhöhung von 142 Prozent bekannt statt 80 Prozent, die sie am Anfang ankündigte. Die Regierung der Türkei wurde am 28. Juni 1989 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf die „schwarze Liste“ gesetzt. Vor kurzem setzte die Regierung einen Erlaß in Kraft, den sie 1988 annahm: Die Gouverneure und die örtlichen Sicherheitskräfte sind mit neuen Befugnissen ausgestattet, um solche Aktionen wie oben geschildert in den staatlichen Betrieben zu verhindern.



Der Durchschnittslohn eines Arbeiters betrug im Jahre 1983, als Turgut Özal an die Macht kam, 100,- DM, 1988 erhielt er nur noch 56,66 DM. 1979 mußte ein Arbeiter 19 Minuten für eine Scheibe Brot arbeiten, 1987 jedoch 35 Minuten. 1979 mußte der Arbeiter vier Stunden und 53 Minuten für ein Kilo Fleisch schuften, 1987 reichte nicht einmal ein Tageslohn für ein Kilo Fleisch. Eine vierköpfige Familie muß 1989 29mal soviel wie 1980 nur für Lebensmittel ausgeben.

Für das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung: Wie im letzten Jahresbericht von Amnesty International unterstrichen wird, ist die Türkei immer noch ein Land, in dem Tausende Menschen wegen der friedlichen Äußerung ihrer Gedanken eingekerkert sind. Darunter befinden sich z. B. 26 Journalisten, unter ihnen Veli Yılmaz (zu 748 Jahren und fünf Monaten Zuchthaus verurteilt), Alaattin Şahin (130 Jahre), Erhan Tuskan (123 Jahre) und Candemir Özler (23 Jahre und zehn Monate).

Während sich die „Relativitätstheorie“ von A. Einstein immer noch unter den „verbotenen Büchern“ befindet, mußten 39 Verleger im Mai dieses Jahres gegen das Verbot eines Buches von Henry Miller protestieren.

Der Staatsanwalt des Staatssicherheitsgerichtes in Ankara befahl im Januar dieses Jahres, ein Buch noch im Druck zu konfiszieren. Der Verleger mußte fünf Tage in Untersuchungshaft bleiben.

Je mehr dem Regime in der Türkei ein „ziviles Antlitz“ verliehen wird, desto mehr Journalisten werden verurteilt. Zwischen 1980 und 1983 wurden 218 von 796 Journalisten nach 632 Prozessen verurteilt. Nach 1983 wurden gegen 2 127 Journalisten 1 426 Prozesse eröffnet. Allein zwischen 1985 und 1988 wurden 538 Journalisten zu Haftstrafen verurteilt.



Während in Hunderten von Ländern der Welt am 1. Mai friedliche Demonstrationen stattfinden, wurde der 1. Mai 1989 in Istanbul von den Sicherheitskräften wieder zu einem Blutbad gemacht, bei dem Mehmet Ali Dalcı starb und zahlreiche Menschen verletzt wurden.

Demokratieprüfung und die Kommunisten der Türkei

Was hat das Ganze mit der Rückkehr von Nihat Sargin und Haydar Kutlu vor zwei Jahren zu tun? Was können in einer solchen Szenerie Sargin, Kutlu und die TBKP bewirken?

Die beiden Politiker kehrten am 16. November 1987 in Begleitung einer Delegation, der auch Mitglieder des Europaparlaments und ausländische Journalisten angehörten, in die Hei-

mat zurück. Am Flughafen von Ankara wurden ihnen sofort Handschellen angelegt und die Augen verbunden. Im Polizeipräsidium in Ankara wurden sie brutal gefoltert. Nach ihrer Verhaftung durch das Staatssicherheitsgericht in Ankara am 5. Dezember 1987 wurden sie zur Geschlossenen Justizvollzugsanstalt Ankara gebracht. Seitdem müssen sie dort leben.



Anfang Oktober 1989 öffneten sich die Tore der Universitäten der Türkei wieder unter Polizeiterror. Die Hochschulbehörde YÖK, die nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 staatlich ernannt wurde, übt weiterhin die totale Kontrolle über das Hochschulwesen aus. 4 970 Lehrkräfte haben die Universitäten verlassen müssen. Zur Zeit muß ein Student in einem Jahr mindestens 50 Prüfungen machen. Eine Lehrkraft an der Universität muß jährlich 500 000 Seiten Prüfungspapiere lesen. Obwohl über 66 Prozent der Studenten auf die baldige Abschaffung von YÖK bestehen, wird dieser Forderung nicht Rechnung getragen. So wurden bei den Eröffnungsfeiern in diesem Jahr, die meistens ohne Vertreter der Studenten stattfanden, 15 Studenten festgenommen, die das Mitspracherecht verlangten.

Die Staatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichtes in Ankara vollendete am 11. März 1988 eine Anklageschrift gegen Sargin, Kutlu und 14 weitere Personen, unter denen sich auch zwei Rechtsanwälte der Angeklagten befinden. Der Prozeß begann am 8. Juni 1988. Seitdem sind 24 Verhandlungen vergangen, und das Gericht hat jedesmal die Freilassung von Sargin und Kutlu abgelehnt.

Unter diesen Umständen ist die Frage berechtigt: „Was hat die Rückkehr der beiden Politiker dem Demokratisierungsprozeß der Türkei gebracht? Worin besteht der Sinn des Kampfes der Kommunisten der Türkei für das Recht auf legale Betätigung?“

Die am 22. September 1989 in die Heimat zurückgekehrten vier Mitglieder des Zentralkomitees der TBKP,

Mehmet Bozışık, Erdal Talu, Ahmet Kardam und Şeref Yıldız, sind auch verhaftet worden. Warum sind sie zurückgekehrt, obwohl sie wußten, daß sie ins Gefängnis kommen werden?

In seiner Rede am 2. August 1989 im Gerichtssaal über das Programm der TBKP, das als „Beweismittel“ gegen ihn und Sargin verlesen wurde, sagte Haydar Kutlu:

„Heute gibt es (in der Türkei) zwei Wörter, die verboten sind: ‚Kommunismus‘ und ‚Kurde‘. Obwohl die Mauer dieses Verbots ein erhebliches Loch bekommen hat, dauert ihr Verbot immer noch an. . . .

Begriffe beinhalten manchmal einen weiteren Sinn als ihren eigentlichen. Während der Französischen Revolution von 1789 hatten die Begriffe ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlich-



Beifall! Demokraten begrüßen vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara Sargin und Kutlu bei ihrer Ankunft im Gefängnistransporter.

keit' eine herausragende Bedeutung. Die Begriffe ‚Frieden, Brot und Freiheit‘ wurden während der Sozialistischen Oktoberrevolution zu Symbolen einer wichtigen historisch-gesellschaftlichen Periode. . . .

In der Türkei von heute hat das Wort ‚Kommunist‘ nicht nur einen Sinn in seiner eigentlichen Bedeutung. Das Wort Kommunismus ist nicht nur die Bezeichnung der klassenlosen Gesellschaft, heute trägt dieser Begriff auch die Bedeutung Demokratie und Freiheit. In unserem Land ist nicht nur die kommunistische Partei verboten, es gibt eine Reihe von Verboten. Doch das Verbot, zu denken, ist das primitivste und schwerste Verbot unter allen Verboten. Denn in diesem Fall denkt ein anderer für Sie. Auf Ihren Gedanken und Ihren Gewissen ruht eine Hypothek. Solange diese Hypotheken

nicht aufgehoben werden, haben die anderen Rechte und Freiheiten keine Bedeutung. Denn in diesem Fall ist das wie das Verwendungsrecht einer Ware.“

Die Artikel 141 und 142: Das Verbot der kommunistischen Partei ist im türkischen Strafgesetzbuch in den Paragraphen 141 und 142 festgelegt.

Diese Artikel definieren folgende „Straftaten:

Artikel 141 Abs. 1: „Mit Zuchthaus von acht bis fünfzehn Jahren wird bestraft, wer in der Absicht, die Herrschaft einer sozialen Klasse über andere sozialen Klassen zu errichten oder eine soziale Klasse zu beseitigen oder die im Lande bestehende Wirtschaftsordnung und Sozialordnung zu zerstören, Vereinigungen, gleichgültig in welcher Form oder unter welchem Na-



TBKP-Generalsekretär Kutlu bei seiner Verteidigungsrede am 13. Prozeßtag

men, organisiert oder zu organisieren versucht oder die Tätigkeit solcher Vereinigungen reguliert oder befiehlt und leitet oder Instruktionen erteilt.“

„Die Todesstrafe wird gegen diejenigen verhängt, die mehrere oder alle Vereinigungen der erwähnten Art leiten.“

Artikel 141 Abs. 2: „Mit Zuchthaus von fünf bis zwölf Jahren wird bestraft, wer an einer der in den vorgenannten Absätzen dieses Artikels erwähnten Vereinigungen teilnimmt.“

Artikel 142 Abs. 1: „Mit Zuchthaus von fünf bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer in der Absicht, die Herrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse zu errichten oder eine soziale Klasse zu beseitigen oder die wirtschaftliche und soziale Grundordnung des Landes zu zerstören oder die politische und rechtliche Ordnung des Staates völlig zu beseitigen, Propaganda in irgendeiner Form oder unter irgendeinem Namen betreibt.“

Artikel 142 Abs. 3: „Mit Zuchthaus von fünf bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer aus rassistischen Gründen und in der Absicht, die durch die Ver-

fassung garantierten öffentlichen Rechte teilweise oder völlig zu beseitigen oder das Nationalgefühl zu unterdrücken oder zu schwächen, in irgendeiner Form Propaganda treibt.“

Die obengenannten Artikel des türkischen Strafgesetzbuches wurden bis jetzt nicht nur gegen Kommunisten, sondern auch gegen jeden Andersdenkenden verwendet. Diese Paragraphen, die im Jahre 1936 vom italienischen Mussolini-Strafgesetzbuch übernommen worden sind, wurden von 1938 bis 1983 fünfmal verschärft. Mit der Änderung im Jahre 1951 wurden die Voraussetzungen für einen gewaltsamen Umsturz gestrichen, so daß alle Organisationen und Menschen in der Türkei, die für gewaltlose Änderungen eintreten, durch diese Paragraphen sogar zum Tode verurteilt werden konnten. Dabei wurden im faschistischen Italien im Rahmen der Artikel 270 und 272 der berüchtigten Rocco-Gesetze 5 bis 12 Jahre Zuchthaus als die höchste Strafe vorgesehen.

Außerdem sind diese Paragraphen ungenau. Was heißt „Die Herrschaft einer sozialen Klasse über die anderen



Drei Intellektuelle, Mehmet Ali Aybar, Fatma Yazıcı und Aziz Nesin, vor dem Staatssicherheitsgericht in Istanbul auf der Anklagebank

sozialen Klassen zu errichten“? Ist damit eine diktatorische Herrschaft gemeint? Oder ist auch das Zustandekommen einer demokratischen Herrschaft mit Unterstützung der Wählermehrheit strafbar? Was versteht man unter „wirtschaftlichen und sozialen Grundordnungen“? Sind Änderungen an diesen, auch wenn sie durch demokratische Mehrheiten zustande kommen, strafbar?

Diese dehnbaren Begriffe werden je nach politischer Großwetterlage anders ausgelegt. Die Ungenauigkeit ermöglicht es, eine gerichtliche Uminterpretation der Tatbestände, die früher nicht strafbar waren, zu Straftatbeständen zu deklarieren.

So waren und sind diese Paragraphen immer eine Waffe der herrschenden Kreise, nach jedem Putsch einen angeblichen „Feind“ vorzutäuschen, damit die Unterbrechung des Demokratisierungsprozesses begründet werden kann.

Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurden z. B. Organisationen wie Friedensverein der Türkei, Lehrerverein der Türkei (TöbDer), Arbeiterpartei der Türkei (TİP), Sozialistische Arbeiterpartei der Türkei (TSİP), Arbeiter- und Bauernpartei der Türkei (TİKP), die Gewerkschaftskonföderation DİSK, die vor dem Putsch legal waren, nachträglich zu umstürzlerischen Organisationen erklärt und ihre Führungen sowie Mitglieder entsprechend verfolgt.

Es gibt in der Türkei keinen fortschrittlichen Dichter, Schriftsteller oder Intellektuellen, der nicht aufgrund der Paragraphen 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches angeklagt ist.

Prof. Mümtaz Soysal, ein berühmter

Verfassungsrechtler der Türkei, wurde nach dem Militärputsch am 12. März 1971 wegen seines Buches „Einführung in das Verfassungsrecht“ aufgrund des Paragraphen 142 angeklagt. Er mußte mehrere Monate in Haft bleiben.

Prof. Server Tanilli wurde am 3. 11. 1975 aufgrund der Paragraphen 141/6, 142/1, 5, 6 angeklagt, weil er in seinem Buch den berühmten Dichter Pablo Neruda als eine „mutige Person, die von ihren Überzeugungen keine Abstriche gemacht hat“, charakterisierte.



POLİS ÜÇERİN MEMURERİNDEN KARILARI — Mümtaz Soysal'ın 1971 yılında Ankara'da genel başkanlığı yaptığı Sargin (Sarıbaş) ile birlikte 1971 yılında Ankara'da bulunan Sargin'in (Sarıbaş) bir partizanlar tarafından öldürülmesi üzerine Sargin ve az önce aynı suçla tutulmuş olan Sargin'in (Sarıbaş) 1971 yılında Ankara'da öldürülmesi. (Fotoğraf: NİHA KESİ)

TKP ve TİP genel sekreterleri Kutlu ve Sargin Ankara'da

Gözüaltındalar

Kutlu und Sargin bei der Ankunft in Ankara am 16. November 1987

Was hat die Rückkehr gebracht?

Deshalb hat die Rückkehr von Sargin und Kutlu am 16. November 1987 nicht nur die Frage der legalen Tätigkeit der kommunistischen Partei in der Türkei auf die politische Tagesordnung gebracht, sondern löste sie auch eine breite politische Diskussion innerhalb und außerhalb des Landes über das Verhalten des türkischen Staates gegenüber Andersdenkenden aus.

Die Führungsorgane der damaligen TİP und TPK begründeten die Rückkehr mit den folgenden Worten:

„... Die zurückliegende Zeit in unserem Land hat gezeigt, daß die Überwindung des Teufelskreises, der sich in der Weise äußert, daß eingeschränkte Demokratien zu Destabilität, die Destabilität zu Militärputschen und Militärputsche wiederum zu eingeschränkten Demokratien führen, von der Schaffung eines Zustandes der demokratischen Stabilität abhängt, in der die kommunistische Bewegung legal tätig sein kann.“ (27. Oktober 1987)

Sehr breite Kreise interessierten sich für die Rückkehr der beiden Kommunisten. Hier muß man auch andere wichtige Punkte erwähnen, um dieses Interesse zu verstehen. Erstens haben die beiden Parteien, TİP und TPK, ein völlig neues Programm erarbeitet. Sie konnten sich noch während ihres Vereinigungsprozesses von den alten theoretischen Dogmen der kommunistischen Bewegung trennen. Der Programmentwurf der TBKP, der am 8. 10. 1987 in Brüssel durch Behice Boran*, Vorsitzende der TİP, und Haydar Kutlu, Generalsekretär der TPK, bei einer internationalen Konferenz bekanntge-

geben wurde, hatte die Absicht, eine Diskussionsgrundlage für alle fortschrittlichen und demokratischen Kräfte sein zu können. Diese Diskussionen fanden innerhalb und außerhalb der beiden Parteien statt.

Zweitens begann die neue TBKP zu lernen, parallel zu diesen Diskussionen eine sehr breite Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Landes über jeden Schritt der Partei zu informieren.

Drittens war die Aktion „Rückkehr“ eine bis jetzt nicht probierte Art des Kampfes. Die Behörden hatten bis jetzt Andersdenkende immer selber gefaßt und danach hysterisch klingende Erklärungen über die Menschen, die sie festgenommen hatten, abgegeben. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes stellten sich die Kommunisten vor die Öffentlichkeit und verlangten persönlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung. Das bewirkte einige Veränderungen:

Am 16. November 1987 meinten die Vertreter des Staates, daß eine kommunistische Partei in der Türkei keine gesellschaftliche Legitimität besäße. Doch ein Jahr danach mußte der Staatspräsident der Republik, Kenan Evren, auf die Möglichkeit hinweisen, daß auch in der Türkei eine kommunistische Partei legal tätig sein kann.

Am 16. November 1987 diskutierte keiner in der Türkei öffentlich, ob es einen tatsächlichen Pluralismus im Lande gibt. Innerhalb von zwei Jahren hat sich die Zahl derer vervielfacht, die öffentlich sprechen und schreiben, daß es ohne die kommunistische Partei in

* Behice Boran starb am 10. 10. 1987. Die Trauerfeierlichkeiten in der Türkei wurden zu einem historischen Ereignis.

einem Land keine Demokratie geben kann.

Am 16. November 1987 tobte ein hysterischer Antikommunismus im Lande. Durch das öffentliche Auftreten von Sargin und Kutlu sowie die neue Politik der TBKP sind die Verfechter des Totalitarismus politisch zurückgedrängt worden, obwohl sie heute immer noch sehr wichtige Positionen im Staat besitzen.

Jahrelang bezeichnete man die Kommunisten des Landes als „eine Handvoll Menschen, deren Ursprung im Ausland ist“. Nach der Rückkehr zeigten die Meinungsumfragen verschiedener Tageszeitungen, daß über 70 Prozent der Befragten für die freie Meinungsäußerung der Kommunisten sind.

Am 16. November 1987 kehrten Sargin und Kutlu in ihre Heimat zurück, um die Tätigkeit der TBKP legal zu organisieren. Heute ist es zu einer realen Möglichkeit geworden, die legale kommunistische Partei gemeinsam mit anderen marxistischen Kreisen und Persönlichkeiten zu gründen.

Vor dem 16. November 1987 mußten die Kommunisten des Landes in tiefer Illegalität leben. Am 10. September 1989, dem 69. Gründungstag der TKP, versammelten sich Kommunisten, Sozialisten, Marxisten und andere fortschrittliche Kräfte legal in einem Sportpalast von Istanbul, um zu diskutieren, wie sie die Bewegung von der Vergangenheit in die Zukunft führen können.

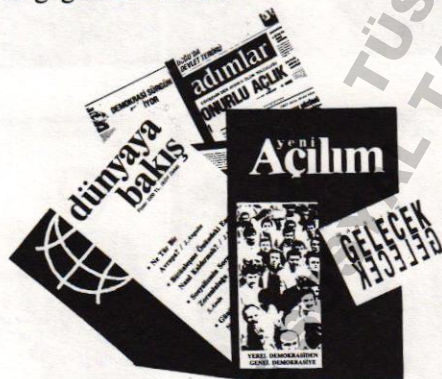
Als Sargin und Kutlu zurückkehr-



Die vier ZK-Mitglieder der TBKP, Talu (r.), Kardam (4. v. l.), Bozışık (5. v. l.) und Yılıkız (3. v. r.) vor ihrer Rückkehr in die Heimat am Frankfurter Flughafen am 22. September 1989

ten, hat niemand innerhalb des Landes Pressekonferenzen durchgeführt und die Rückkehr öffentlich unterstützt. Als am 22. September 1989 vier Mitglieder des Zentralkomitees der TBKP und sechs politische Flüchtlinge in die Heimat zurückkehrten, fanden zwei Pressekonferenzen im Lande statt. In Ankara verlangten die Mitglieder des Beobachtungskomitees der Demokratie in der Türkei: Keine Verfolgung und keine Mißhandlung der Rückkehrer! Dasselbe wurde bei einer Pressekonferenz der 18 Freunde der Rückkehrer in Istanbul verlangt.

Als Sargin und Kutlu zurückkehrten, gab es keine legalen Publikationen innerhalb des Landes, die die Politik der TBKP unterstützten. Heute schreiben Sargin und Kutlu Artikel in verschiedenen Zeitschriften, die legal herausgegeben werden.



Was steht bevor?

Somit hat die TBKP begonnen, durch ihre Forderung nach Legalisierung ihrer Tätigkeit einen Beitrag zum Demokratisierungsprozeß der Türkei zu leisten. Als ihren größten Beitrag muß man den Umstand nennen, daß sie durch ihre Aktionen den „Staat im

Staat“ in der Türkei verdeutlichen konnte. Darüber sprechen nicht nur Verfechter der Demokratie innerhalb der Türkei, sondern auch zahlreiche ausländische Prozeßbeobachter, die seit dem Beginn des Prozesses bei jeder Verhandlung anwesend waren. Einer davon, der Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Herbert, sagte gegenüber der „Deutschen Volkszeitung“ am 1. 7. 1988 folgendes: „Die Türkei bietet insgesamt ein widersprüchliches Bild. Die Prozesse finden einerseits vor dem Hintergrund einer relativen Liberalisierung statt. Auf der anderen Seite gibt es immer noch Repressionen. Das hängt damit zusammen, daß in der Türkei sich eine Art Staat im Staat herausgebildet hat. Das sind gewisse weit rechts stehende Politiker und ihre Parteien, das ist das Militär, das ist der Staatssicherheitsdienst, und das sind wesentliche Teile der Polizei.“

Der Widerstand dieser Kräfte sowie die Existenz von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Machtzentren des Landes haben auch bis jetzt die Freilassung von Sargin und Kutlu verzögert, obwohl nicht nur die Demokraten der Türkei, sondern fast die ganze Welt die Freilassung beider Politiker verlangten. Es ist offensichtlich, daß die Freilassung von Sargin und Kutlu ein Beginn sein wird, wo die Anhänger der totalitären Staatsdoktrin ihre Interessen nicht mehr zur Geltung bringen können. Sie wollen nicht, daß das psychologisch-politische Klima im Lande, das den Putschisten das Vorgehen gegen gewählte Regierungen erleichtert, sich verändert. So kann man sagen, daß Sargin und Kutlu „Geiseln der Demokratie“ geworden sind.

Die Tageszeitung „taz“ stellte Ahmet Kardam, der als Mitglied des

Zentralkomitees der TBKP nach achtjährigem Exil in Berlin am 22. September 1989 in seine Heimat zurückkehrte, berechtigt die folgende Frage: „Hinter den Demokratisierungsangeboten der Regierung läßt sich leicht die Absicht erkennen, sich der EG anzunähern. Ohne politische Reformen, ohne Strafrechtsreformen und ohne eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei ist das ganz sicher nicht möglich.“

Als Antwort auf diese Frage wies Ahmet Kardam darauf hin, daß die Türkei die Menschenrechte und die Grundfreiheiten brauche, und zwar unabhängig von der EG.

Um dieses Bedürfnis der Türkei vor aller Welt noch einmal zu verdeutlichen und den begonnenen Kampf wei-

terzuführen sowie den Zeitpunkt der Legalisierung näherzurücken, kehrten am 22. September 1989 zehn politische Flüchtlinge aus dem Exil in die Heimat zurück. Darunter befanden sich Mehmet Bozışık, der 89 Jahre alt ist, Ahmet Kardam, Seref Yılıkız und Erdal Talu, Mitglieder des Zentralkomitees der Partei. Zuvor kehrten auch drei führende Politiker der Sozialistischen Arbeiterpartei der Türkei (TSİP) aus dem Exil zurück: Hasan Hüseyin Çebi, Ekrem Çakıroğlu und Tektaş Ağaoğlu. Alle wurden sofort verhaftet und in verschiedene Gefängnisse der Türkei gebracht.

Die demokratischen Kräfte des Landes sowie die TBKP sind fest entschlossen, ihren Kampf für die Freilassung aller Gesinnungsinhaftierten in der



Nihat Sargin, Vorsitzender der TBKP, bei seiner Verteidigungsrede vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara

Türkei, für die Abschaffung der Artikel 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches weiterhin zu verstärken. Denn jetzt sind die Demokraten in der Offensive, die Unterdrücker in der Defensive. Womit kann man in der Welt von heute, wo alle Länder eine Demokratieprüfung durchmachen, die Verhaftung von Menschen begründen, die, wie z. B. der Führer der TBKP, ihren Willen, entsprechend den Wahlergebnissen an die Macht kommen bzw. in die Opposition gehen zu wollen, in ihrem Programm verankert haben?

Die TBKP ist in der Offensive. Sie kämpft für ein demokratisches Regime; für den Schutz der nationalen Ökonomie und die Orientierung auf Entwicklung und Modernisierung; für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter und aller Werktätigen; für eine demokratische Kultur- und Bildungspolitik; für die demokratische Entwicklung des Dorfes; für eine gerechte, demokratische, friedliche

Lösung der kurdischen nationalen Frage; für die Rechte der Emigranten im Ausland; für eine demokratische Jugendpolitik; für die Emanzipation der Frau; für den Umweltschutz; für eine souveräne friedliebende Außenpolitik; für den Beitrag der Türkei zur Lösung der allgemeinen Menschheitsprobleme. Sie schöpft ihre Kraft aus ihrem Glauben an die Demokratie und aus ihrer Überzeugung, daß der Sozialismus nur auf demokratischem Wege erreicht werden und sich nur durch die Entwicklung der Demokratie entfalten kann.

Nihat Sargin, Vorsitzender der TBKP, hat in seiner Verteidigungsrede vor dem Staatsicherheitsgericht in Ankara festgestellt:

„Nachdem die TBKP schon längst die gesellschaftliche Legitimität erlangt hat, rückt jetzt auch die Legalität immer stärker in den Vordergrund. Sie steht auf der Tagesordnung.“

TÜRKİYE SOSYAL TARAKKULAT PARTİSİ

DIE RESOLUTION DES EUROPAPARLAMENTS ÜBER KUTLU UND SARGIN

Das Europaparlament diskutierte auf seiner Sitzung am 19. November 1987 die Festnahme von Kutlu und Sargin und nahm einen Resolutionsentwurf an. Die Resolution lautet:

Betrifft: Die unrechtmäßige Festnahme am 16. November 1987 in der Türkei.

In Anbetracht der Tatsache,

- a) daß die Türkei mit der EG durch einen Vertrag verbunden ist;
 - b) daß die türkische Regierung für den 29. November allgemeine Wahlen ausgerufen hat;
 - c) daß das Europaparlament zu diesen Wahlen Beobachter entsenden wird;
 - d) daß der Generalsekretär der Arbeiterpartei der Türkei, Nihat Sargin, und der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Türkei, Haydar Kutlu, in die Türkei zurückkehrten;
 - e) daß viele europäische Abgeordnete und Mitglieder des Europaparlaments sich entschlossen, diese Persönlichkeiten nach Ankara zu begleiten,
- 1- stellen wir mit Besorgnis fest, daß Nihat Sargin und Haydar Kutlu bei ihrer Rückkehr von den Parlamentariern, die sie begleiteten, gewaltsam getrennt und im Polizeipräsidium der Stadt in Isolationshaft genommen wurden.

Das Europaparlament beschließt:

- 2- Die Forderung nach der Freilassung der beiden Persönlichkeiten und die Garantieung ihres Rechts auf freie politische Betätigung, um ihnen die Möglichkeit zu geben dem Demokratisierungsprozeß in der Türkei beizutragen.
- 3- Die Einbeziehung der Außenminister, um ihren Einfluß im Rahmen der Zusammenarbeit bei der türkischen Regierung geltend zu machen,
- 4- Die Einwirkung des Vorsitzenden im gleichen Rahmen auf die Verantwortlichen in der Türkei,
- 5- Die Weiterleitung dieser Resolution an die Kommission, an den Ministerrat, ..., an die türkische Regierung, an die Große Nationalversammlung der Türkei.

ENTSCHLIESSUNG

Zur Türkei

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis seiner früheren Stellungnahmen und vor allem seiner Entschliessungen vom 19. November 1987 und 21. Januar 1988,

A. in der Feststellung, dass es seit dem Staatsstreich vom 12. September 1980 in der Türkei immer noch verboten ist, die 1. Mai-Feier zu begehen,

B. in der Erwägung, dass trotz dieses Verbotes 8 Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei, darunter der Vorsitzende des linksgerichteten Gewerkschaftsbundes DISK, vor dem Denkmal der Republik im Zentrum Istanbuls einen Strauss zum Gedenken an die am 1. Mai 1977 an der gleichen Stelle gefallenen 34 Demonstranten niederlegte,

C. unter Hinweis darauf, dass bei diesem Anlass 500 bis 1000 Personen, darunter zahlreiche Gewerkschaftler, von der Polizei, die 69 Personen verhaftete, gewaltsam auseinandergetrieben wurden,

D. in der Feststellung, dass 2 Tage vorher von den beiden Oppositionsführern, İnönü, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Volkspartei, und Demirel, Vorsitzender der Partei des Rechten Weges, Demonstrationen gegen die hohen Lebenshaltungskosten veranstaltet worden waren und dass nach Zusammenstößen zwischen Studenten und der Polizei an der Universität Istanbul Verhaftungen vorgenommen worden waren,

E. unter Hinweis darauf, dass der Präsident der Türkei, Herr Kenan Evren, angesichts der Zunahme der Spannungen darauf hingewiesen hat, dass die Armee "zur Rettung der Demokratie" eingreifen würde, wenn "das Chaos und der Terror", die vor dem Staatsstreich herrschten, wieder ausbrechen würden,

F. in der Erwägung, dass die türkische Regierung auf den Appell des Europäischen Parlaments, politische Gefangene, vor allem Herrn Kutlu und Herrn Sargin freizusetzen, immer noch nicht reagiert hat,

1. stellt fest, dass die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Verbot der Feier des 1. Mai Anzeichen dafür sind, wie wenig die türkische Regierung gewillt ist, merkliche Fortschritte im Bereich der Respektierung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu erzielen;

2. verurteilt diese neuen flagranten Verletzungen demokratischer Rechte durch die Regierung eines Landes, das ein Assoziationsabkommen mit der EWG geschlossen hat;

3. fordert die Freilassung aller Personen, die nach diesen Demonstrationen inhaftiert wurden, eine objektive Untersuchung der Umstände, unter denen am 1. Mai Menschen zu Tode kamen, sowie die Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei;

4. fordert die volle Wiederherstellung der gewerkschaftlichen und politischen Freiheiten für alle demokratischen Kräfte, die derzeit verboten sind;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliessung dem Rat, der Kommission, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Aussenministern sowie der türkischen Regierung zu übermitteln.

19. Mai 1988

DIE ERKLÄRUNG UNTERSCHRIEBEN VON 95 ABGEORDNETEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Der Prozeß gegen Kutlu und Sargin beginnt am 8. Juni in Ankara. Der Staatsanwalt gibt in der Anklageschrift zu, daß den beiden Generalsekretären keine Gewalttaten vorzuwerfen sind (Seite 62). In der Anklageschrift heißt es ausdrücklich, daß Kutlu und Sargin erstens wegen ihrer kommunistischen Gedanken (S. 14) und Überzeugungen und zweitens wegen ihres Eintretens für die demokratischen Rechte des kurdischen Volkes (S. 118) verurteilt werden sollen. Die Anklageschrift ist ein neuer Beweis für die Tatsache, daß der Prozeß gegen Kutlu und Sargin die Artikel 9, 10, 11 der europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Dieser Prozeß steht auch im Widerspruch zu den bisherigen Erklärungen der türkischen Regierung, in der Türkei demokratische Verhältnisse schaffen zu wollen.

Wir appellieren an die türkische Regierung, die beiden Generalsekretäre und alle anderen Personen, die wegen ihren Überzeugungen verfolgt werden, unverzüglich freizulassen und die notwendigen Änderungen des türkischen Strafgesetzbuches zu veranlassen, damit die Meinungsfreiheit und die Freiheit der politischen Betätigung auch in der Türkei gewährleistet sind.

INTERNATIONALES TRIBUNAL GEGEN DAS REGIME IN DER TÜRKEI

Ort: Wolkenburg
Mauritiussteinweg 59
5000 Köln 1
Bundesrepublik Deutschland

Datum: 10. und 11. Dezember 1988

ANKLAGESCHRIFT UND BEGRÜNDUNG ZUM THEMA:

*Polizei- und Militärhilfe besonders der BRD
und deren Bedeutung für das türkische Folterregime*

Kontaktadresse:
Koordinationskomitee
des Internationalen Tribunals
c/o R. Hasselbring
Postf. 910843
D-3000 Hannover 91
Tel: 0511-2102007

Diese Anklageschrift und deren Begründung wurden von der 7. Kommission vorbereitet.

INHALT

I. ANKLAGESCHRIFT

II. BEGRÜNDUNG

Rüstungsgeschäfte bundesdeutscher Firmen mit und in der Türkei

Staatliche Türkeihilfen der BRD

Polizeiliche Zusammenarbeit zwischen dem türkischen Regime und der BRD

I. ANKLAGESCHRIFT

An die Jury des Internationalen Tribunals gegen das Regime in der Türkei

An die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte

An die Völker der Welt

Wir klagen zahlreiche hiesige Unternehmen sowie die Regierung der BRD an, seit der Errichtung der türkischen Militärdiktatur vom 12. September 1980 sich der fortgesetzten aktiven Beihilfe zu den Verbrechen des dortigen Regimes schuldig gemacht zu haben.

Die Tatbestände:

1. Zahlreiche bundesdeutsche Firmen betreiben einen schwunghaften Handel mit Waffen und Waffensystemen für das türkische Regime, die diese z.T. direkt für die Unterdrückung im eigenen Lande verwendet. Insbesondere die Firma Krupp hat sogar mehrere Rüstungsbetriebe in der Türkei errichtet, die alle Panzerteile herstellen.
2. Insbesondere unmittelbar nach dem Putsch wurde dieser Handel direkt und massiv von der damaligen SPD-Regierung durch eine der Militärjunta gewährte "Rüstungssonderhilfe" in Höhe von 600.000.000 DM massiv gefördert und unterstützt. Daneben lief die bereits jahrelang gewährte jährliche "Türkeihilfe" in Höhe von 130.000.000 DM bis heute stetig weiter.
3. Die türkische Armee, Gendarmerie und Polizei wird aber nicht nur mit Waffen und Systemen von Unternehmen und Behörden der BRD unterstützt; die BRD-Regierung fördert auch eine stetig intensiviertere Zusammenarbeit sowohl zwischen den beiden Armeen als auch zwischen den beiden Polizeien insbesondere in Ausbildungsfragen. So bildet etwa die GSG 9 unmittelbar ein türkisches Sonderkommando zum Einsatz bei inneren Unruhen aus. Auf diese Weise ist die BRD-Regierung z.B. direkt an der Unterdrückung des kurdischen nationalen Befreiungskampfes beteiligt.

II. BEGRÜNDUNG

I. Rüstungsgeschäfte bundesdeutscher Firmen mit und in der Türkei¹

1. Außer den Großfirmen, die für ihr Geschäft mit Waffen schon allgemein bekannt sind, haben praktisch alle großen Industriekonzerne im Rüstungsgeschäft mit der Türkei ihren Fuß drin. Dennoch fielen uns bestimmte Konzerne besonders auf:

Daimler-Benz ist hier als erstes zu nennen. Daimler-Benz hat anscheinend die Ausrüstung der türkischen Armee mit Kraftfahrzeugen (LKWs usw.) völlig in seinem Monopol, was für die Verhältnisse der Türkei (riesige Fläche, niedriges technisches Niveau, große Zahl an Soldaten u.ä.) geradezu eine strategische Bedeutung haben dürfte. (Bekanntlich hat er auch das effektivste Fernverkehrssystem der Türkei über die Omnibusfirma Otomarsan völlig in seiner Hand.) Über die Tochterfirmen AEG, Dornier, MTU, ZF und demnächst wohl auch MBB reicht sein Einfluß auf den türkischen Rüstungsmarkt jedoch viel weiter. (Und wie jeder weiß, der die Entwicklung des Konzerns genau beobachtet, zieht vor allem die Deutsche Bank dabei im Hintergrund die Fäden.) Besonders zu beachten ist dabei:

Seit 1986 liefert D-B jährlich 600 Unimogs, 1200 Geländewagen und 6000 Dieselmotoren; die Gesamtzahl beträgt 36.000 Militär-Kfz. (Hier ist allerdings auch MAN im Geschäft.) MBB liefert in europäischer Koproduktion 20 Transall-Transportflugzeuge, in deutsch-französischer Koproduktion 2750 Panzerabwehrlenk Waffen Milan.

Der Krupp-Konzern (speziell Krupp-Industrietechnik) scheint praktisch die gesamte Panzerproduktion einschließlich Zulieferteilefertigung, Reparatur etc. zu kontrollieren:

Seit 1974 existiert in Arifiye das modernste Panzerinstandsetzungswerk Europas, gebaut von KIT; zwei Jahre später eröffnete KIT (ebenfalls in Arifiye?) ein Panzerersatzteilwerk mit einer Kapazität von 3000 Ersatzteilen. Im November 1984 wurde in Arifiye eine Panzerkettenfabrik eröffnet, bei der wir die Beteiligung von Krupp noch nicht ermitteln konnten. 1985 war dann die mit Hilfe deutscher Firmen erbaute Panzerkanonenfabrik der staatlichen türkischen Firma MKEK in Kırıkkale fertig. Auch hier ist uns die Beteiligung von Krupp bisher nicht bekannt. In beiden Fällen vermuten wir jedoch, daß sie erheblich ist. Seit 1987 hat Krupp MaK (Kiel) auch einen Auftrag zur Lieferung eines Prototyps des Panzers AV-90, dem bei Serienreife ein satter Auftrag folgen dürfte.

Im Schiffbau für die türkische Armee ist Krupp jedoch der Thyssen-Konzern überlegen; die Aufträge für den Bau von 4 Fregatten MEKO 200 T an Blohm + Voss, davon 2 in Lizenzvergabe an die türkische staatliche Gölcük-Werft und allesamt durch Hermes-Bürgschaften der BRD-Regierung abgesichert, sind ein dicker Brocken. Allerdings verdient Krupp auch sehr gut über die Krupp-Atlas-Elektronik an der Ausrüstung der türkischen Kriegsmarine mit technischem Gerät.

2. Ganz beträchtlich stecken staatliche Stellen über Großfirmen mit in dem Geschäft. Hier sind vor allem die Howaldtswerke/ Deutsche Werft (HDW) zu nennen, die einen erheblichen Anteil am Kriegsschiffbau der Türkei zu haben scheinen. (Dabei mischt auch das IKL stark mit, und über die Verfilzung mit diesem Duo ist ja bekanntlich Barschel hauptsächlich "gestolpert".) 1987 lieferte Thyssen Henschel 25 Radpanzer Condor an die türkische Gendarmerie.

Der VW-Konzern hat 1981 Polizei-Kfz. geliefert; wieviel, konnten wir bisher nicht feststellen. Über Firmen wie MBB, Dornier, ZF u.ä. sind vor allem der Freistaat Bayern, aber auch das Land Baden-Württemberg verhältnismäßig stark beteiligt - von der Bundesregierung abgesehen.

3. Nach den für das Monopolkapital recht unsicheren Zeiten bis zum September 1980 gab es einen starken Aufschwung im Rüstungsgeschäft; der Grund ist offensichtlich: Die SPD-Regierung hatte die Ministerpräsident Demirel bereits vertraglich zugesicherte "Türkeisonderhilfe" von 600 Mill. DM storniert und auf eine "Bereinigung" der Lage durch den geplanten und auch ihr wahrscheinlich durch die Geheimdienste längst bekannten Putsch gewartet. Dem "großen Sprung nach vorn" nach dem Putsch half sie dann großzügig und tatkräftig nach. (S. im übrigen den Abschnitt über die direkte Regierungshilfe.)

¹Vgl. hierzu auch die Tabelle im Anhang (S.16ff.)

II. Staatliche Türkeihilfen der BRD

Die seit dem Militärputsch 1980 begonnene und andauernde Inhaftierung von über 100.000 Menschen, systematische Folter und systematische Vernichtung Oppositioneller, besonders kurdischer Oppositioneller, hat die BRD nie davon abgehalten, ihre kontinuierlichen Zahlungen an die Türkei zu leisten. Ein Beitrag in der Zeitschrift 'Europäische Wehrkunde' vom August 1980 deutet an, warum: "Für den Westen ist die Türkei schon wegen ihrer geographischen Lage von erheblichem strategischen Wert. Eine Abwendung der Türkei vom westlichen Bündnis würde die NATO-Verteidigung an der Südflanke empfindlich treffen, die Kontrolle der strategisch wichtigen Meerengen Bosphorus und Dardanellen durch die westliche Allianz nicht mehr erlauben und die Aktionsmöglichkeiten der westlichen See- und Luftstreitkräfte z.B. in einem militärischen Nahost-Konflikt erheblich einschränken. Allein das Ausscheren dieses Staates aus dem westlichen Verteidigungsdispositiv¹ würde die strategische Situation fundamental verändern. Und ein Bündnis etwa zwischen der Sowjetunion und der Türkei würde gar für die westliche Sicherheit und die Unabhängigkeit der Länder des Nahen und Mittleren Ostens eine kritische Lage herbeiführen."

Und das besondere Interesse der BRD bringt das Fazit Wolfgang Höpkers auf dem Godesberger Türkei-Symposium der Südosteuropa-Gesellschaft 1981 zum Ausdruck: "Wirtschaftshilfe für die ökonomisch in eine Krise geratene Türkei ist kein karitativer Akt; sie dient der Stabilisierung eines wichtigen Partners des Westens. Das gilt erst recht für Militärhilfen. Die Stärkung der Verteidigungsposition der Türkei kann eine der besten Investitionen des Westens für seine Gesamtverteidigung sein."²

"Die Schlüsselrolle, die der Türkei im Rahmen der NATO-Strategie zufällt, braucht einen zuverlässigen Sachwalter im Land selbst. Dieser stabile Faktor waren auch schon vor dem Putsch die Generäle. Drei Monate vor dem Putsch schrieb die 'Frankfurter Allgemeine Zeitung' über die Frühjahrstagung des NATO-Ministerrats: 'So hat die Konferenz die Gewißheit gebracht, daß der türkische Partner weiterhin zur westlichen Allianz hält und das Bündnis zur Türkei. Alle offiziellen türkischen Erklärungen müssen unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß in militärischen Fragen immer noch die Armee das letzte Wort hat. Die Generäle sind die einzige Ordnungsmacht im Staat, und sie sind für die NATO.' (FAZ, 27.6.1980) Die Machtübernahme der Militärs stellte für die NATO-Strategen eine willkommene Stabilisierung der Südostflanke des Bündnisses dar. Dafür wird in Kauf genommen, daß die Militärjunta über Leichen geht."

Neben der USA fällt der BRD in diesem strategischen Konzept eine Schlüsselrolle zu. Im Rahmen der Arbeitsteilung innerhalb der NATO ist die BRD für die Versorgung der Türkei mit Rüstungsgütern zuständig."³

Offizielle Türkeihilfe der BRD

Die Türkeihilfe der BRD gliedert sich in

- a) Militärhilfe und
- b) Wirtschaftshilfe.

a) Militärhilfe

"Durch die BRD sind seit 1964 auf die Empfehlung des NATO-Rats in 14 Tranchen⁴ Militärgüter und Fertigungsanlagen im Gesamtwert von 1,32 Mrd. DM gezahlt worden. Dabei wurde seit 1979 der Einzelbetrag der Tranche, die über einen Zeitraum von 18 Monaten läuft, von 100 Mio. auf 130 Mio. erhöht. Die Lieferungen bestehen zu 80 % aus Neumaterial und zu 20 % aus Überschußmaterial aus Beständen der Bundeswehr."

¹= militärische Lage, d.K.

²Südosteuropa-Mitteilungen, Jg.22, H. 1/1982

³R.Werle, "Modell" Türkei - Ein Land wird kaputtsaniert, Hamburg 1983, S.10

⁴Teilbeträge, d.K.

Für die Abwicklung der Hilfe unterhält die Türkei seit 1972 einen Verbindungsstab mit vier Offizieren und einem Unteroffizier beim Bundeswehrbeschaffungsamt (BWB) in Koblenz. Neben dieser Verteidigungshilfe gibt es eine Materialhilfe, durch die den türkischen Streitkräften Waffen und Gerät geliefert werden, die bei der Bundeswehr ausgemustert wurden, aber noch einen hohen Gebrauchswert besitzen.

Im Gegensatz zur kontinuierlich fließenden Verteidigungshilfe wird Materialhilfe nur geleistet, wenn Material zur Verfügung steht.¹

Insgesamt hat die BRD seit 1964 unter Einschluß der bis Ende 1988 laufenden Tranchen folgende Leistungen erbracht:

Verteidigungshilfe (16 Tranchen, seit 1964)	1.580 Mio DM
Rüstungs-sonderhilfe (einmalig, 1980-83)	600 Mio DM
Materialhilfe (2 Abkommen)	1.221 Mio DM
Transall-Flugzeuge (im Rahmen des NATO-Programms EDIP ²)	300 Mio DM
Gesamt	3.701 Mio DM³

"Die deutsche Verteidigungshilfe besteht nicht nur in der Lieferung von Waffensystemen, sondern man hat sich auf deutscher Seite auch darum bemüht, die türkische Rüstungsindustrie zu modernisieren. ... Ein weiterer Akzent der deutschen Hilfe liegt auf der Modernisierung der türkischen Kriegsmarine."⁴ Hierzu zählen z.B. das Panzerinstandsetzungswerk Arifiye oder die U-Boot- und Fregatten-Programme (im einzelnen s. Abschnitt I). Von der "Rüstungs-sonderhilfe" wurden 77 Kampfpanzer vom Typ "Leopard" IA3, 5000 Panzerabwehrraketen des Typs "Milan" und 249 Abschußsysteme für diese Raketen geliefert.

Im Gespräch ist die Lieferung von 150 weiteren "Leopard I"-Panzern.

Als Gegenleistung soll die türkische Regierung der Bundeswehr (evtl. auch der NATO) eine Luftwaffen-Trainingsbasis in der Nähe des zentraltürkischen Konya zur Verfügung stellen, zur Reduzierung des Fluglärms hierzulande, nachdem es hier zu massiven Protesten der Bevölkerung kam, und mit dem Nebeneffekt, daß der Persische Golf dann in der Richtweite auch bundesdeutscher Bomber liegt.

b) Wirtschaftshilfe

Die BRD leistete kontinuierliche Zahlungen an die Türkei im Rahmen der OECD ("Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung"). Hier wird die besondere Rolle der BRD im Verhältnis der westlichen Industrieländer zur Türkei deutlich: "Innerhalb der OECD ist sie zuständig für die Betreuung der Türkei. Im 'Türkei-Konsortium' der OECD hat die BRD den Vorsitz inne. Ein Großteil der Kredite und Finanzhilfen, welche die Türkei in den letzten Jahren und insbesondere nach dem Militärputsch 1980 erhalten hat, stammen von der OECD und ihren Mitgliedsländern. Das Kreditpaket für die türkischen Militärs wurde unter der Regie des damaligen Finanzministers Matthöfer (SPD) zusammengestellt."⁵

- Zur Kreditabhängigkeit der Türkei:

Nach dem II. Weltkrieg übernahmen die USA die Vorreiterrolle. Sie gewährten der Türkei umfangreiche militärische und wirtschaftliche Hilfen, die jedoch an Bedingungen geknüpft waren.

Bezogen auf die Wirtschaft war es die Absicht der USA, die Türkei auf der Stufe eines Agrarlan-

¹H.Kramer, Der NATO-Partner Türkei (Arbeitspapier), Stiftung Wissenschaft und Politik, Dezember 1985, S.35f.

²= European Defence Improvement Program, d.K.

³Deutscher Bundestag, Auswärtiger Ausschuß, 8.3.1988

⁴H.Kramer, aaO., S.36

⁵R.Werle, aaO., S.11.

des zu lassen. Die Pläne der Türkei, eine Schwerindustrie aufzubauen, wurden abgelehnt. D.h. eine umfassende Industrialisierung wurde verhindert bis auf Projekte im Bereich der Leichtindustrie. Die Türkei ging auf diese Bedingungen ein, da sie als Schwellenland auf Wirtschaftshilfe angewiesen war. Inzwischen steht jedoch die BRD mit 36 Firmenvertretungen an der Spitze der ausländischen Investoren. Damit geriet die Türkei in ständig zunehmendem Maße unter das Diktat vor allem der BRD und der USA, und die Auslandsverschuldung wuchs ins Unermeßliche.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Weltbank¹, der IWF ("Internationaler Währungsfonds")² und, wie bereits erwähnt, die OECD³. Die türkische 'Rapor' nennt am 10.2.1982 einen Schuldenbetrag an die Weltbank in Höhe von 4,7626 Mrd. US-\$ (davon Zinsen von Höhe von 1,8401 Mrd \$) per 31.12.1981.

Das Abkommen, das die Türkei im Juni 1980 (vor dem Militärputsch) mit dem IWF abschloß, bedeutete einen schweren und einschneidenden Eingriff in die Wirtschaftspolitik der Türkei. Gekommen war es dazu, weil die Finanzsituation der Türkei verheerend war, sie international nicht mehr kreditwürdig war und der IWF weitere Zahlungen von einem Abkommen abhängig machte. Die Forderungen, die der IWF mit diesem Abkommen verband, sind folgende:

- Drosselung der Banknotenproduktion;
- Senkung der Staatsausgaben;
- Einschränkung der Subventions- und Kreditpolitik gegenüber den staatlichen und vom Staat überwachten Betrieben, die mit Defizit arbeiten;
- drastische Abwertung der türkischen Lira und Schaffung von stabilen Paritäten zu den wichtigsten westlichen Währungen;
- Ausbau der heimischen Energieproduktion, um Importe von Erdöl zu senken und damit die Zahlungsbilanz zu entlasten;
- Erhöhung der Energie- und Treibstoffpreise zum sparsameren Verbrauch der Brennstoffe;
- Ausbau der devisenbringenden Produktions- und Dienstleistungsbereiche;
- Verbesserung der Bedingungen für ausländische Kapitalbeteiligungen und Firmenniederlassungen in der Türkei;
- Erhöhung der indirekten Steuern zur Eindämmung des Konsums und zur Verbesserung des Steueraufkommens des Staates; Reform der Steuergesetze;

¹Die Weltbank wurde 1945 gegründet. 1980 betrug die Zahl der Miteigentümer 143. Zu ihnen gehört auch die Türkei. Die Gesamtsumme des Kapitals der Weltbank beträgt ca. 40 Mrd. US-\$. Die Gelder der Weltbank werden hauptsächlich zur Kreditvergabe verwendet, wobei die Kredite an die jeweiligen Länder an bestimmte Projekte (und an die Erfüllung bestimmter wirtschaftspolitischer Auflagen) gebunden sind. In der Türkei werden hauptsächlich solche Projekte gefördert, die der Verbesserung der Energieversorgung dienen.

²Der IWF wurde 1944 gegründet und erhielt im Jahre 1947 den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Am 11.3.1947 wurde die Türkei Mitglied des Fonds'. Hauptsächlich Ziel des Fonds' war der Ausgleich von Zahlungsbilanzdefiziten zwischen Mitgliedsländern. Deshalb zahlt jedes Mitglied einen bestimmten Betrag in die Kasse des Fonds', so daß die Vergabe von Überbrückungskrediten möglich wurde. Die meisten Stimmen im Fonds hat, wer die höchsten Beiträge leistet. Dies sind natürlich die reichen Industrienationen, allen voran die USA. Diese Länder haben die Entscheidungsgewalt über den IWF. Des weiteren erhielt der Fonds die Vollmacht, die Vergabe von Krediten an bestimmte Konditionen zu knüpfen, d.h. daß massive Eingriffe in die Innen- und Wirtschaftspolitik eines Landes möglich sind. Die Währung des Fonds' sind die "Sonderziehungsrechte" (SZR).

³Die OECD wurde am 14.12.1960 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluß von industriell entwickelten Ländern. Neben anderen Aufgaben vergibt die OECD Kredite an Mitgliedsländer, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Vor einer Kreditvergabe untersuchen Arbeitsgruppen die Problemlage. 1962 wurde das "Türkei-Konsortium" gegründet. Auf dem Hintergrund bilateraler Verträge erhält die Türkei Kredite zum Import von Waren, die zur Durchführung bestimmter Projekte notwendig sind, und Kredite zur Schuldenentlastung.

Auf den ersten Blick scheint die OECD in ihrer Politik nicht so aggressiv zu sein wie der IWF. Doch der Schein trügt, da die OECD Kredite nur unter der Bedingung vergibt, daß zuvor eine Einigung mit dem IWF stattgefunden hat. Die enge Zusammenarbeit zwischen OECD, IWF und internationalen Banken schildert folgende Bemerkung Rudolf Vogels (ehemaliger deutscher Botschafter bei der OECD in Paris) über Kredit- und Umschuldungsverhandlungen mit der Türkei: "Die Verhandlungen hierüber sind deswegen so schwierig und zeitraubend, weil auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig operiert werden muß. Da ist der Weltwährungsfonds in Washington mit seiner Schlüsselrolle, dann das Türkei-Konsortium bei der OECD in Paris ... Nicht zuletzt bemühen sich 227 ausländische Banken ... um die Sanierung."

- Einfrieren der Löhne und Gehälter;
- Förderung des Sparens durch Zinserhöhung.

Das Abkommen hatte katastrophale Folgen für die arbeitende Bevölkerung. Massenstreiks waren damals (und sind inzwischen wieder) die Antwort auf die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Ohne den anschließenden Militärputsch wäre dieses Programm nicht einmal in Teilbereichen durchzusetzen gewesen.

Parallel dazu sorgte Finanzminister Matthöfer im Rahmen der OECD für die Auszahlung der vorher gestoppten Summe in Höhe von über 500 Mio \$ (siehe auch Anm. 3 von S.6).

Zahlungen des Entwicklungshilfeausschusses der OECD
an die Türkei in Mio. Dollar

Land	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Australien	-	-	-	-	-	-	0,2	0,1	-	0,1	-
Österreich	0,4	-1,5	0,5	0,8	-0,5	4,4	1,2	72,2	16,9	8,1	41,4
Belgien	7,4	0,9	-	1,9	2,9	2,8	4,0	-	16,0	157,1	69,3
Kanada	11,1	12,2	0,9	14,8	21,8	18,6	28,9	12,0	45,0	24,8	1,3
Dänemark	0,3	0,4	-0,1	-0,1	-	0,3	0,1	19,4	1,9	0,6	0,2
Finnland	-	-	-	-	-	-	-	6,1	-0,1	44,2	5,4
Frankreich	0,9	23,2	2,0	-5,2	5,8	2,0	17,0	41,3	134,9	171,4	192,1
BRD	46,7	22,2	56,1	-9,8	242,0	113,4	130,5	178,1	333,5	655,9	505,7
Italien	1,7	24,2	-5,1	15,3	-4,7	14,3	5,6	48,2	15,4	103,4	16,3
Japan	-	-0,3	2,2	60,6	-0,9	-6,3	41,8	59,8	24,1	-5,6	50,9
Niederlande	1,2	1,2	1,2	9,3	-0,4	9,1	0,2	1,8	6,4	14,2	38,1
Neuseeland	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-0,1	-	-
Norwegen	0,5	0,5	-1,0	-0,6	0,8	-0,6	-0,8	2,4	3,4	35,4	19,9
Schweden	1,0	2,3	-	-	1,1	-	-0,4	1,5	2,6	-0,4	11,7
Schweiz	-	0,1	0,5	10,0	-0,6	-15,2	38,8	107,8	365,2	-3,7	-4,3
United Kingd.	9,7	(9,2)	27,2	3,9	-2,6	-7,7	109,4	185,3	2,7	-1,4	89,1
USA	90,0	123,0	179,0	105,0	77,0	86,0	5,0	-42,0	-11,0	248,0	308,0
Gesamt	170,9	(217,6)	263,4	205,9	341,7	221,1	381,7	693,8	956,8	1452	1345,3

Absolut exakte Zahlen zu bekommen, erweist sich als schwierig, da die offiziellen Angaben voneinander abweichen. Tatsache ist jedoch, daß die Bundesrepublik bei den OECD-Hilfen stark engagiert ist. Deutsche Firmen stehen an erster der Investoren von Auslandskapital in der Türkei. Da man auch Gewinne machen will, muß man dem Land, in dem man investiert hat, auch wieder halbwegs auf die Beine helfen.¹

Abschließend die Aufteilung der OECD-Kredite:

1. Programmkredite

Sie dienen dem Ausgleich des Außenhandelsdefizits der Türkei mit eben den Staaten, die die Hilfe gewähren. Die Türkei kauft also mit den gewährten Krediten in diesen Ländern ein, so daß diese Kredite sich praktisch auswirken als Exportförderung für die Geberländer.

2. Projektkredite

Sie dienen zumeist der Realisierung von Investitionsvorhaben in der Türkei. Zu den Investoren gehören zu einem guten Teil auch die Länder, die die Kredite zur Verfügung stellen. Investitionsgüter und Dienstleistungen werden wiederum von der Türkei meist gerade in diesen Ländern eingekauft, was sich ebenfalls positiv für den Export der Geberländer auswirkt.

3. Kredite zur Schuldenentlastung

Mit diesen Krediten wird die Zahlungsbilanz der Türkei "ausgeglichen". Faktisch wird aber der Schuldendienst der Türkei gegenüber den OECD-Staaten immer umfangreicher.

IWF, Weltbank und OECD - und hierbei besonders die BRD - sind verantwortlich für das brutale

¹Alle Angaben in diesem Abschnitt stützen sich auf:
Alternative Türkeihilfe (Hrg.), Militärs an der Macht - NATO-Land Türkei, Herford 1983.

Wirtschaftsprogramm, mit dessen Durchsetzung noch brutalere Menschenrechtsverletzungen, Abschaffung gewerkschaftlicher Rechte, Ausschaltung der Opposition, Anwendung systematischer Folter voraus- bzw. einhergingen und noch -gehen.

Wie sieht es nun wirtschaftlich in der Türkei aus, dem Land, welchem die Bundesrepublik so "uneigennützig" "hilft"?

- 30 von 100 Familien leben unterhalb der Armutsgrenze, d.h. mit einem Einkommen von weniger als umgerechnet 2.500 DM pro Jahr.¹
- Seit 1980 ist die Kaufkraft der Löhne praktisch halbiert worden.² Landarbeiter in den riesigen Baumwollplantagen des Südostens müssen z.B. für 900 Gramm Fleisch 12 Stunden lang arbeiten.³
- Jedes Jahr sterben in der Türkei 200.000 Menschen durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.⁴
- Jedes 8. neugeborene Kind stirbt in der Türkei, bevor es 1 Jahr alt wird.⁵ (In der BRD ist es "nur" jedes 75. Kind.)

Politische Aufwertung der Türkei durch die BRD

Zahlreiche Staatsbesuche von BRD-Politikern in der Türkei wie auch der Besuch von Weizsäckers im Mai 1986 als erstem Staatsoberhaupt eines westlichen Staates seit dem Putsch und das "konsequente" Eintreten von BRD-Abgeordneten in europäischen Gremien zugunsten des türkischen Regimes (und häufig gegen Anträge anderer europäischer Staaten, welche eine Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei forderten) dienten der internationalen Aufwertung des türkischen Folter-Regimes.

Die Äußerungen einiger BRD-Politiker wider besseres Wissen bezüglich Menschenrechtsverletzungen und insbesondere Folterungen stehen dabei denen der Repräsentanten des türkischen Regimes selbst an Zynismus kaum nach. Der ehemalige Bundespräsident und Türkei-Berichterstatler des Europa-Parlaments, Kai-Uwe von Hassel: "In der Türkei gibt es eine vorzüglich funktionierende Demokratie... Die Menschenrechte ändern sich jeweils nach der jeweiligen Struktur des Landes. Gemessen an den Strukturen der Türkei gibt es die entsprechenden Menschenrechte..."⁶ Und weiter: "Vorwürfe bezüglich der Menschenrechte, die gegen die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Europa vorgebracht werden, sind das Werk linker Kreise..."⁷ Auf einer Pressekonferenz erklärte Bundespräsident von Weizsäcker bezüglich der Menschenrechte: "Ich habe erfahren, daß die türkischen Stellen Menschenrechtsverletzungen und Folterbehauptungen in sehr ernsthafter Weise nachgehen. Die konsequente Haltung der Türkei in dieser Frage hat mich gefreut. Es gibt keine fehlerlose Gesellschaft. Auch wir sind nicht fehlerlos. Verbrecher müssen bestraft werden..."⁸

Die jüngste und wohl stärkste Aufwertung des Regimes in der Türkei erfolgte durch den Empfang des türkischen Staatspräsidenten Evren, einer Person, die für blutigste Unterdrückung steht, in der Bundesrepublik durch von Weizsäcker und andere hochrangige Politiker. So erklärte Bundeskanzler Kohl, die Bundesregierung sei stets für eine "enge Zusammenarbeit der Türkei mit Europa" eingetreten.⁹ Bonn sicherte Evren weitere Militärhilfe zu.¹⁰

Gleichzeitig wurden zahlreiche türkische und kurdische Kritiker unter Hausarrest gestellt, auf Anordnung bundesdeutscher Behörden unter "Ausschöpfung" des Ausländergesetzes.

¹Zeltung 'Cumhuriyet' vom 20.11.1986.

²Zeitschrift 'nokta' vom 11.5.1986.

³'Hürriyet' vom 19.8.1986.

⁴'Milliyet' vom 11.9.1986.

⁵nach: Türkei-Depesche 11/86 und 'nokta' vom 11.5.1986.

⁶'Milliyet', 2.3.1986, zit.n. 'Türkei-Depesche' 3/86.

⁷'Tercüman', 20.2.1986, zit.n. 'Türkei-Depesche' 3/86.

⁸'Hürriyet', 25.9.1986, zit.n. 'Türkei-Depesche' 7/86.

⁹'Frankfurter Rundschau', 19.10.1988.

¹⁰Ebenda.

III. Polizeiliche Zusammenarbeit zwischen dem türkischen Regime und der BRD

"Im Interesse der Fortführung einer nach wie vor guten Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet, aber auch im Interesse der Glaubwürdigkeit des Auslieferungsverkehrs mit der Türkei insgesamt, bitte ich Sie, die Bewilligungsentscheidung vom 21. Februar für vollziehbar zu erklären, damit die Auslieferung unverzüglich durchgeführt werden kann!" (Bundesinnenminister Zimmermann in einem Brief an Bundesjustizminister Engelhard vom 21.7. 1983 zur Begründung der Auslieferung des anerkannten Flüchtlings Cemal Altun, der sich am 30.8.1983 aus Verzweiflung und Angst das Leben nahm)

Die "gute Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet" erstreckt sich im wesentlichen auf drei Bereiche:

1. Lieferung von Polizeiwaffen und Ausrüstung zur Effektivierung der Verfolgung und Unterdrückung der türkischen und kurdischen Widerstands- und Unabhängigkeitsbewegungen.
2. Ausbildungshilfen für die türkische Polizei, insbesondere Aufbau einer der westdeutschen GSG 9 vergleichbaren Elitetruppe, die vor allem in Kurdistan eingesetzt wird.
3. "Diensthilfe" westdeutscher Polizei-, Geheimdienst- und Strafvollzugsbehörden für türkische Stellen: Bespitzelung türkischer bzw. kurdischer Oppositioneller, Weitergabe von Akten aus den Asylverfahren, Abschiebungen und Auslieferungen von politisch Verfolgten, Kriminalisierung und Verbot von Vereinen, Organisationen und Parteien...

1. Polizeiwaffen und Ausrüstung

Bereits einige Tage nach dem Militärputsch 1980 spendierte die BRD erst einmal 1 Mio. DM Ausrüstungshilfe für die türkische Polizei.¹ Doch auch im weiteren Verlauf blieb die BRD bemüht, die Unterdrückungs- und Vernichtungspotenz der türkischen Polizei durch modernste Technik und Ausrüstung aufrechtzuerhalten bzw. zu vergrößern, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Anfang des Jahres 1982 lieferte die BRD 18 Hubschrauber vom Typ "Alouette 4" an die türkische Polizei, um dieser die Bekämpfung und Verfolgung von Widerstandsgruppen in Kurdistan zu erleichtern. Die Zeitung 'Tercüman' schrieb am 22.2.1982: "Die türkische Regierung schickte in der vorigen Woche ein 6-köpfiges Team unter Leitung des Luftmajors und Piloten Hüseyin Bildirici nach Bonn, das dort die technischen Eigenschaften der Maschinen kennenlernen und über ihre Wartung und ihren Einsatz geschult werden soll ... Die Zuständigen der Polizei teilten mit, daß die neuen Maschinen eine große Hilfe bei ihrer Arbeit seien, da sie die Verfolgung von Verbrechern erleichtern und gleichzeitig zu mehreren Zwecken eingesetzt werden können. Es laufen z.Zt. weitere Vorbereitungen, um noch mehr Hubschrauber kaufen zu können."
- Im Herbst 1984 besuchte der türkische Ministerpräsident Özal während seines Staatsbesuches unter großer Geheimhaltung die Luftwaffenfirma MBB in Hamburg. Wieder ging es um den Ankauf von Hubschraubern.²
- Zur besseren Überwachung und Verfolgung von Regimegegnern wurden Polizeistationen und Grenzübergänge in der Türkei mit BRD-Computern ausgerüstet.³
- Im Juni 1985 besuchte die gesamte Spitze der türkischen Polizei auf Einladung des Bundesinnenministeriums für mehrere Tage die BRD. Dabei ging es darum, "die türkische Polizei mit deutscher Hilfe mit den modernsten Waffen und Geräten auszurüsten"⁴.
- Nicht nur die regulären Soldaten der türkischen Armee, auch die ca. 40.000 "Dorfschützer" sind mit deutschen G 3-Gewehren der Firma Heckler & Koch ausgerüstet.

¹nach: iz3w 141, Mai 1987.

²nach: iz3w 141, Mai 1987.

³nach: Türkei-Infodienst Nr. 106, S.5.

⁴aus 'Milliyet', nach: iz3w 141, Mai 1987.

- Die von der westdeutschen GSG 9 ausgebildete Elitetruppe gegen kurdische Widerstandskämpfer wurde von der BRD sogar mit Schäferhunden beliefert. "Zur Spurenverfolgung von Separatisten in Südostanatolien wurden in Deutschland für je 4 Mio. TL elf Deutsche Schäferhunde gekauft. In 17 Städten, meist in Südostanatolien, wurden spezielle Einheiten gegründet ... Die Sondereinheiten würden speziell ausgebildet, hart trainiert, seien immer einsatzbereit und würden mit den modernsten Waffen ausgerüstet, so der Polizeichef Bedük."¹
- Zur besseren Kontrolle der kurdischen Grenzgebiete beschloß die Türkei nunmehr den Einsatz von kleinen unbemannten Aufklärungsflugzeugen, sogenannten "Drohnen". Dem gleichen Zweck dient der beabsichtigte Kauf von weiteren Hubschraubern. Laut 'Tercüman' vom 8.5.1988 hat neben anderen Firmen Dornier schon entsprechende Angebote unterbreitet.

Welchen Umfang die Zusammenarbeit von westdeutscher und türkischer Polizei und Geheimdiensten in den vergangenen Jahren angenommen hat, enthüllte "amnesty international" schon im Mai 1986 in einer Broschüre "Rüstungsexporte und Menschenrechte":

"Obwohl bekannt ist, daß in der Türkei die meisten Folterungen in Polizeigefängnissen stattfinden, erhielt die türkische Regierung im Wert von 15 Mio. DM Ausrüstungshilfe für ihre Polizeikräfte; dies war bei weitem der größte Einzelposten in dem o.g. Ausrüstungshilfeprogramm für Polizeikräfte für den Zeitraum 1982 bis 1984." (S.25)

"Auch für den Zeitraum 1985 bis 1987 rangiert die Türkei wieder mit insgesamt 3 Mio. DM an der Spitze der Empfängerländer westdeutscher Polizeihilfe." (ebenda, S.26)

2. Ausbildungshilfen für die türkische Polizei

Im Zentrum der BRD-Ausbildungshilfen für das Regime in der Türkei/Türkei-Kurdistan steht seit Jahren der Aufbau und die Ausbildung der als "Blau-Barette" bezeichneten Konter-Guerilla-Teams durch die bundesdeutschen GSG 9-Spezialisten. Ohne Zögern begannen die BRD-Elitetruppen mit diesen Ausbildungshilfen schon kurz nach dem Militärputsch, wie folgende Zitate verdeutlichen:

"Die deutschen Kommandanten des Mogadischu-Überfalls haben in Ankara und Van Besichtigungen vorgenommen.

Der Kommandant des BGS Amft und der Chef der GSG 9-Einheit besuchten die Türkei. General Sedat Celasun, Kommandant der Gendarmerie und Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates, erklärte in diesem Zusammenhang, daß die Türkei seit zwei Jahren mit dem BGS gemeinsame Übungen durchführt. Die deutschen Spezialisten meinten, daß die vom türkischen Militärpersonal ausgebildeten Gendarmerie-Spezialeinheiten qualitativ sehr hoch stehen."²

"Bei unserem langen Gespräch mit dem Hauptmann Weygold erklärte er, daß sie schon seit 1980 sehr enge Kontakte mit der Türkei hätten. Weygold, der erklärte, daß letztes Jahr zwei Gruppen der Blau-Barette in der Zentrale ausgebildet wurden, sagte: 'Bei unserer gemeinsamen Arbeit erzielen wir sehr gute Ergebnisse.'"³

Noch im August 1986 hatte die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen im Bundestag dreist abgestritten, in auch nur irgendeiner Weise an der Ausbildung und Ausrüstung der berüchtigten türkischen Elitetruppe beteiligt zu sein - und das, obwohl etwa in der 'Hürriyet' vom 12.8.1986 zu lesen war: "1.500 speziell Beauftragte werden die PKK'ler jagen. Die Spezialeinheiten, die in Ost- und Südostanatolien operieren, werden nach den Zwischenwahlen von derzeit 500 Mann auf 1.500 und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf 3.000 Mann aufgestockt werden. Die Einheiten sollen noch mehr Schlagkraft bekommen. Die Mitglieder der Einheiten, die von Antiterror-Spezialisten ausgebildet werden, müssen eine Körpergröße von mindestens 1,80 m haben und Tag und Nacht einsatzbereit sein. ...

Die Angehörigen dieser Spezialeinheiten werden von Personen ausgebildet, die in der BRD an einer Spezialausbildung teilgenommen haben."

Inzwischen ist auch bekanntgeworden, wo die Ausbildung der Konterguerilla-Teams durch die GSG 9

¹'Milliyet' vom 29.12.1986.

²'Cumhuriyet' vom 17.9.1983, nach: Türkei-Infodienst Nr. 65.

³Tercüman vom 1.2.1987.

durchgeführt wird: auf dem militärischen Stützpunkt 6569 bei St. Augustin in der Nähe von Bonn. Die Bundesregierung hüllt sich seither in Schweigen ...

3. "Diensthilfe" westdeutscher Polizei-, Geheimdienst- und Strafvollzugsbehörden an türkische Stellen

Nicht nur mittelbar über Ausrüstungs- und Ausbildungshilfen, auch unmittelbar ist die BRD an der Verfolgung und Unterdrückung in der Türkei/Türkisch-Kurdistan beteiligt. Im folgenden soll zunächst die Überwachung der in der BRD lebenden Einwanderer und Flüchtlinge aufgezeigt und deutlich gemacht werden, welch gewaltiges Unterdrückungspotential in den ausländerrechtlichen Sonderregeln besteht. Im zweiten Abschnitt wird dann anhand ausgewählter Beispiele aufgezeigt, in welchem Ausmaß sich deutsche Behörden inzwischen zum verlängerten Arm der türkischen Verfolgungsbehörden gemacht haben.

3.1. Kontrolle und Überwachung: ausgewählte Beispiele

- Das Ausländerzentralregister (AZR)

Das AZR existiert seit 1953. Geführt wird es in Köln beim Bundesverwaltungsamt. Im AZR sind derzeit 100 Millionen Daten über 10 Millionen Einwanderer und Flüchtlinge gespeichert. Neben den 4,6 Millionen in der BRD lebenden Einwanderern und Flüchtlingen sind also noch mehr als 5 Millionen Menschen erfaßt, die nicht in der BRD leben. Das AZR besteht aus zwei Dateien: der Hauptdatei und der Erkenntnisdatei. In der Hauptdatei werden sämtliche relevant erscheinenden Daten gespeichert, wie Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Einreise, Beruf, Familienstand. Die Erkenntnisdatei enthält u.a. ausländerrechtliche Maßnahmen wie Abschiebungsandrohung, Ausweisung, Auflagen; außerdem Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren und Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden.

Rechtliche Vorschriften über den Datenaustausch existieren nur für den Verkehr der Ausländerbehörden mit dem AZR. In der Praxis beliefern jedoch nahezu sämtliche Behörden inklusive Verfassungsschutz und Polizei das AZR mit Daten und greifen umgekehrt wiederum auf das AZR zurück, etwas bei der Ausschreibung zur Personenfahndung. Selbst die Bundesregierung gibt zu, daß der Umgang mit dem AZR ohne Rechtsgrundlage erfolgt, und bereitet daher jetzt ein entsprechendes Gesetz vor.

- Das Asylverfahren

Politisch Verfolgte erhalten entsprechend dem Artikel 16 (2) GG in der BRD Asyl. Um jedoch als politisch Verfolgte anerkannt zu werden, muß zunächst ein Asylverfahren durchlaufen werden: Vor dem eigens für diesen Zweck gegründeten Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. vor den Gerichten muß der/die Antragsteller/in im einzelnen Nachweise erbringen, daß er/sie im Sinne der Rechtsprechung politisch Verfolgte/r ist. Das können Verfolgte nur, wenn sie Einzelheiten auf den Tisch legen, was von ihnen auch verlangt wird. In einem "Leitfaden zum Asylrecht"¹ sind folgende beispielhafte Fragen an Asylbewerber/innen aufgelistet:

1. "Waren Sie in Ihrem Heimatland in einer politischen Partei tätig? Wenn ja: Waren Sie Sympathisant oder Mitglied? Hatten Sie besondere Aufgaben oder Funktionen; seit wann; bis wann?"
2. "Wie heißt diese Partei?"
3. "Beschreiben Sie das Programm Ihrer Partei."
4. "Ebenso die Organisationsstruktur; nennen Sie Namen der Führer Ihrer Partei oder Gruppierung im lokalen, regionalen, provinziellen oder im nationalen Bereich."
- ...
10. "Beschreiben Sie den Ort, wo die Druckmaschinen standen."
11. "Nennen Sie Namen."
12. "Woher bezogen Sie Papier, die Druckerschwärze?"
13. "Wem gehörte der Druckapparat?"

Es leuchtet ein, daß das Bundesamt in Zirndorf eine hervorragende Quelle für alle Geheimdienste

¹Herausgeber: H.Freckmann, 1986, S.21f.

ist. Zwar dürfen die Daten des Bundesamtes offiziell nicht an Dienststellen des Verfolgerlandes weitergegeben werden, jedoch nehmen Verfassungsschutz und Nachrichtendienst regelmäßig Einblick in alle Asylakten. Überdies ist mehr als zweifelhaft, ob andere Geheimdienste wie z.B. die türkische MIT tatsächlich vom direkten Zugriff auf die Daten im Bundesamt ausgeschlossen sind. So erklärte beispielsweise 1983 ein Beamter des Auswärtigen Amtes in einem vertraulichen Gespräch mit A. Sternberg-Spohr (Gesellschaft für bedrohte Völker): "Hüten Sie sich, Dinge zu offenbaren, deren Wissen für die Gegner der Kurden, namentlich die Türken und der Irak, zu einem Instrument gegen die Kurden, Einzelpersonen, Organisationen und insgesamt, benutzt werden können. Lassen Sie lieber einen Einzelfall negativ ausgehen, auch wenn Sie über genügend Material verfügen, ihm Asyl zu beschaffen, wenn dieses Material der Türkei oder dem Irak von Nutzen sein könnte. Das Asyl-Bundesamt ist der zugigste Ort, den Sie sich vorstellen können in Bezug auf Geheimhaltung von Akten. Überspitzt gesagt: Was das Bundesamt weiß, ist direktes Wissen auch der Behörden des Irak und der Türkei."

Wörtlich fügte der AA-Beamte noch hinzu: "Seien Sie auf der Hut! Gerade die Asylakten sind den betroffenen Regierungen und ihren Diensten fast nahtlos bekannt."

Speziell mit der Türkei, so erläuterte der Beamte weiter, existiere ein formalisiertes Verfahren, welches zum Nachrichtentausch über eine Liste von Personen und Gruppen verpflichtet.¹

Im Mai 1983 antwortete der Verfassungsschutz auf die Anfrage des Mainzer Verwaltungsgerichts, ob eine Weitergabe von Erkenntnissen über Asylbewerber/innen an ausländische Stellen ausgeschlossen werden könne, mit der (später widerrufenen) Aussage: "Eine Weitergabe an Stellen anderer Staaten, deren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland im diplomatisch-politischen Sprachgebrauch als freundschaftlich bezeichnet werden, kann nicht allgemein ausgeschlossen werden."²

Mit Datum vom 19. November 1987 hat nun Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) einen Referentenentwurf für ein Gesetz vorgelegt, das diese seit Jahren praktizierte Zusammenarbeit ausländischer mit westdeutschen Geheimdiensten in einem bisher unerhörten Ausmaß legalisieren und damit auch ausweiten soll. Der Gesetzentwurf trägt den Namen "Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG)". Neben zahlreichen Bestimmungen, die eine Ausweitung der Abhör- und Beschattungspraktiken des Verfassungsschutzes regeln, und neben einer drastischen Ausweitung der Auskunftspflicht sämtlicher staatlicher Behörden gegenüber dem Verfassungsschutz enthält dieser Gesetzentwurf auch die folgende Klausel:

"§ 10

Übermittlung personenbezogener Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

...

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an ausländische Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegend schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden."

Alles spricht dafür, daß Zimmermanns Gesetz v.a. die Zusammenarbeit westdeutscher und türkischer Staatsschutzbehörden legalisieren und ausweiten soll - mit wahrhaft mörderischen Folgen für die so an die türkischen Geheimdienste verratenen und verkauften Oppositionellen, die sich als Arbeiter oder Flüchtlinge in der BRD aufhalten!

- Das Ausländergesetz

Schon heute sind Einwanderer und Flüchtlinge hinsichtlich der Möglichkeit einer Ausübung demokratischer Rechte in vieler Hinsicht rechtloser als die "deutschen Ureinwohner". Sie dürfen z.B. nicht wählen, auch wenn sie schon jahrzehntelang hier leben. Gemäß § 6 AuslG kann die politische Betätigung von Einwanderern und Flüchtlingen eingeschränkt oder untersagt werden. Die Konstruktion unterschiedlicher Gruppen von Einwanderern/Flüchtlingen entsprechend dem AuslG konstituiert schon heute Menschen mit Rechten zweiter, dritter und vierter Klasse - bis hin zu denjenigen, die auf behördliche Anweisung ausgewiesen, abgeschoben oder ausgeliefert werden, z.B. weil den Be-

¹Angaben über dieses Gespräch nach: V.Arendt-Rojahn (Hrg.), Ausgeliefert - Cemal Altun und andere, S.153f.

²Ebenda, S.156.

hören die vorgebrachten Asylgründe nicht ausreichend erschienen, weil die (türkischen) Behörden einen formellen Auslieferungsantrag gestellt hatten, oder ganz einfach weil der/die Betroffene Sozialhilfe beantragen mußte.

Indes scheinen die repressiven Möglichkeiten des heutigen Ausländergesetzes der Bundesregierung immer noch nicht weit genug zu gehen. Der - durch eine Indiskretion bekanntgewordene und zwischenzeitlich wieder zurückgezogene - "Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Ausländergesetzes" von Bundesinnenminister Zimmermann zeigt die Marschroute auf, auf der über eine weitere Verschärfung des Ausländergesetzes nachgedacht wird: Hierin sind Ausweisungsgründe vorgesehen wie etwa "Verächtlichmachung und Herabwürdigung der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder" oder auch in Fällen "besonders gefährlicher extremistischer Betätigung" (§ 39 AAG). Nach dem Gesetzentwurf ist eine politische Tätigkeit verboten,

- "1. die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. die dem Inhalt der allgemeinen Regeln des Völkerrechts widerspricht,
3. die gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland verstößt oder mit Rechtsverstößen insbesondere mit der Anwendung von Gewalt verbunden ist,
4. die Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange öffentlich unterstützt, befürwortet oder hervorzurufen bezweckt oder geeignet ist,
5. die Vereinigungen, politische Bewegungen oder Gruppen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebietes unterstützt, die im Bundesgebiet Anschläge gegen Deutsche oder deutsche Einrichtungen veranlaßt, befürwortet oder angedroht haben,
6. die bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Bundesgebietes zu fördern, deren Ziele oder Mittel den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind pp." (§ 29 AAG)

Damit ist faktisch jegliche politische Tätigkeit dem Zugriff des Staates ausgesetzt. Die Formulierungen in dem Gesetzentwurf sind so gewählt, daß staatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet ist, ja daß man davon ausgehen muß, daß Willkür von vornherein beabsichtigt ist und Einwanderer/Flüchtlinge in ihrer politischen Tätigkeit den jeweiligen politischen Interessen der BRD unterworfen werden sollen. Da ein Verstoß gegen diese Politikverbote mit Ausweisung geahndet werden soll (§ 39 AAG), wäre im Falle einer Durchsetzung dieses oder eines ähnlichen Gesetzentwurfs die Möglichkeit einer massenhaften Überstellung politisch aktiver Türken und Kurden an die türkischen Verfolgungsbehörden - gerade auch im Zusammenhang mit der Anwendung des § 129a StGB (Unterstützung einer "terroristischen Vereinigung" bzw. Werbung für sie) in greifbare Nähe gerückt.

3.2. "Diensthilfe" westdeutscher Polizei-, Geheimdienst- und Strafvollzugsbehörden: ausgewählte Beispiele

Im folgenden soll anhand einer Reihe von Zitaten aus türkischen Zeitungen und deutschsprachigen Quellen die "gute Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet" herausgestellt werden.

'Hürriyet', 13.7.1982 ("Das Problem der türkelfeindlichen Vereine wird gelöst"):

"Die offiziellen bundesdeutschen Delegationen ... teilten mit, daß man sich von jetzt an bei der Ernennung von Lehrern, die nach Deutschland gegangen sind, an die Türkei wenden und den Lehrern, die gegen das demokratische Regime in der Türkei arbeiteten, keine Aufgabe geben werde."

'Hürriyet', 14.2.1983:

"Dev-Sol wurde auf Wunsch von Türkmern¹ verboten."

'Tercüman', 22.7.1983 ("Die Flüchtigen, radikale Gruppen, Asylanten und Armenier"):

"Die Elnigung zwischen den zwei Innenministern² kann in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

1. Die Türkei hatte die Auslieferung von 135 Tätern ... gefordert. 38 Gesuche hat man akzeptiert, 32 abgelehnt. Die anderen werden noch geprüft...
2. An dem Gespräch der Experten über Terrorismus werden die Gendarmerie und der Grenzschutz

¹Außenminister des damaligen Kabinetts Uluu.

²Zimmermann und Çetiner.

im September beteiligt sein.

3. Beide Minister gingen davon aus, daß es ca. 60.000 Radikale gibt, die die innere Sicherheit der Türkei und Deutschlands bedrohen."

'Hürriyet', 13.8.1983 ("39 wurden auf einmal in die Türkei ausgeliefert"):

"39 Personen, unter denen sich auch extremistische Linke befanden, wurden in die Türkei ausgeliefert. Sie wurden von türkischen Polizisten übernommen, die aus der Türkei angereist waren. Etwa 200 Personen demonstrierten am Frankfurter Flughafen gegen die Auslieferungen. Sie blockierten die Türen und verhinderten so den Einstieg in die Maschine nach Istanbul. Die deutsche Polizei hielt die Personalien der ausgelieferten Personen geheim."

Brief des Bundesjustizministers Engelhard an Außenminister Genscher ("Betr.: Auslieferung des türkischen Staatsangehörigen C.K. Altun aus Deutschland in die Türkei"):

"Aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz bestehen gegen einen Vollzug der Auslieferung keine Bedenken mehr. Da nach § 74 IRG der Bundesminister der Justiz über ausländische Rechtshilfeersuchen nur im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt entscheiden kann, ersuche ich Sie hiermit förmlich, nunmehr dem Vollzug der Auslieferung zuzustimmen. ...

Schließlich dürfen die Konsequenzen der Behandlung dieses Falles für ausgehende deutsche Ersuchen nicht außer Betracht gelassen werden. Sollte deutscherseits Veranlassung bestehen, die Türkei um eine für uns bedeutsame Auslieferung zu ersuchen, würde sich diese sicherlich an der deutschen Entscheidung orientieren."

'taz', 12.7.1985:

"Angeführt vom obersten türkischen Polizeichef Saffet Arikan Bedük, konferierte die türkische Delegation mit Vertretern des Bundesinnenministeriums, besuchte das Bundeskriminalamt in Wiesbaden, traf sich mit verschiedenen Länderpolizeichefs und beriet bei dem deutschen Waffenproduzenten Messerschmidt-Bölkow-Blohm über den Kauf von Kampfhubschraubern, die für den Einsatz gegen die kurdische Guerilla gebraucht werden. ... Als konkreter Punkt wurde die Zusammenarbeit im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus herausgestrichen."

'Hürriyet', 12.10.1986:

"Generalbundesanwalt Prof. Dr. Kurt Rebmann teilte dem Botschafter der Türkei, İscan, mit, die extremistischen Aktivitäten gegen die Türkei in Deutschland würden aus nächster Nähe beobachtet."

'Informationsbüro Türkei', 14.7.1986:

"Die Auslieferungspraxis der BRD, die durch die Verhaftung von Süleyman Yağız einen Schritt weiter ging und die Genfer Konvention praktisch mißachtete, indem sie Yağız, einen in Schweden anerkannten Flüchtling, an das Folterregime in der Türkei ausliefern wollte, machen eine weitere Zusammenarbeit gegen die Asyl- und Auslieferungspolitik hierzulande notwendig."

(Erinnert sei an dieser Stelle auch an die Auslieferungen von Levent Begem im Juni 1980 und von Sami Memis im August 1983, an die vielen Auslieferungsverfahren gegen Verfolgte, deren Auslieferung schließlich doch verhindert werden konnte, sowie an die vielen tausend Namenlosen, deren gewaltsame Abschiebung von den westdeutschen Behörden "geräuschlos" durchgeführt werden konnte.)

'Tercüman', 14.8.1987 ("Wir schlagen die Banditen auch in Europa"):

"Bei den andauernden Operationen gegen die PKK wurde eine neue Front eröffnet... Außerdem erklärten die Verantwortlichen, bei der 'Separatistenoperation' der deutschen Polizei seien wichtige Dokumente über die PKK gefunden worden. Angesichts dieser Informationen würden die Operationen in der Türkei fortgesetzt werden."

Die Verfolgungswelle gegen Mitglieder und Sympathisanten von "Feyka Kurdistan", einer Vereinigung kurdischer Arbeiter- und Kulturvereine, stellt einen (vorläufigen) Höhepunkt der Repression und Kriminalisierung von in der BRD lebenden Kurden und Türken dar:

- Ab April 1987 drangen Polizeikommandos in Bayern in ca. 50 Wohnungen kurdischer Familien ein.
- Am 27.7.1987 drangen SEK¹-Leute unter der Anleitung von MAD² und BKA in Köln in vier Woh-

¹Sondereinsatzkommando der Polizei.

- nungen und in die Räume des Ağrı-Verlages gewaltsam ein. Die Wohnungen wurden verwüstet und 700.000 DM Spendengelder, die dem Kurdistan-Komitee in Paris gehörten, beschlagnahmt.
- Die Newroz¹-Veranstaltungen in Nürnberg am 5. März 1988 sowie Informationsveranstaltungen im Februar und Mai in München wurden verboten.
 - Am 4.8.1987 wurden in Duisburg, Köln, Stuttgart, Nürnberg, Hannover und Hamburg 39 Vereinsräume und Wohnungen durchsucht. Die Wohnungen gehörten meist Vorsitzenden der Mitgliedsvereine von "Feyka Kurdistan".
 - Am 13.2.1988 wurde Hassan Hayri Güler, der von der türkischen Zeitung 'Hürriyet' als angeblicher Mörder Olof Palmes bezeichnet wurde, in Köln auf offener Straße verhaftet. Er wurde seit Jahren vom türkischen Geheimdienst MIT verfolgt.
 - Am 15.2.1988 gab es weitere Verhaftungen in verschiedenen Städten in der BRD.

Gegen 16 Kurden ermittelt der Generalbundesanwalt wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer "terroristischen Vereinigung" nach § 129a StGB. Zwölf von ihnen sitzen seit Monaten (die meisten seit Februar 1988) unter Sonderhaftbedingungen und strenger Isolation in Einzelhaft in verschiedenen Städten der BRD. Anklagen sind bisher nicht erhoben worden.

Erstmals wird eine Exilorganisation, die den nationalen Befreiungskampf in ihrem Land unterstützt, in der BRD nach § 129a verfolgt! Dabei wird die Durchsetzbarkeit dieser neuen Qualität einer Verfolgung von Exilorganisationen in der BRD dadurch begünstigt, daß die Politik der PKK, die von "Feyka Kurdistan" unterstützt wird, zu heftiger Kritik auch der fortschrittlichen Kräfte der Türkei und Kurdistans Anlaß gab. Jedoch kann die Kriminalisierung von "Feyka Kurdistan" nur als Beginn eines größer angelegten Versuchs gewertet werden, zur Durchsetzung außenpolitischer Interessen der BRD die fortschrittlichen türkischen und kurdischen Gruppen insgesamt, die vom türkischen Regime regelmäßig als "terroristisch" und "anarchistisch" diffamiert werden, zu kriminalisieren.

²Militärischer Abschirmdienst der Bundeswehr.

¹Kurdisches Neujahrsfest.

Anhang:

Rüstungsexporte BRD > Türkei

<u>Datensatzkennzahl</u> ♦ <u>Gegenstand</u> ♦ <u>Stückzahl</u>	<u>Lieferfirmen</u> ¹ ♦ <u>Auftragsvolu-</u> <u>men</u> ♦ <u>Liefer-</u> <u>termin</u>	<u>Empfänger</u> ♦ <u>Verwendung</u> <u>(lokal)</u> ♦ <u>(final)</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Quelle</u> ²
741 ♦ Panzerin- standsetzungswerk ♦ #	Krupp Industrie- und Stahlbau ♦ Arifiye ♦ 1974	# ♦ ? ♦ 30 Kampfpanzer pro Monat (für Leopard 1 lt. taz)	reine Instandset- zung; 90 % Ersatz- teile aus BRD; mö- dernstes Werk Euro- pas; ca. 1000 Besch.	wt 9/81 (RF 15.11.80; 10.10.81); taz 30.10.84; Kramer, S.36
761 ♦ Panzerer- satzteilwerk ♦ #	Krupp Industrie- und Stahlbau ♦ ? ♦ 1976-?	# ♦ ? ♦ Kapazität: 3000 Ersatz- teile	#	wt 9/81 (RF 10.10.81)
771 ♦ Kampfpanzer Leopard 1 A4 ♦ 190	Krauss-Maffei u.a. ♦ ? ♦ 1977, 1978	# ♦ ? ♦ #	#	SIPRI
811 ♦ Polizei-Kfz. ♦ ?	VW ♦ ? ♦ 1981	# ♦ ? ♦ #	#	Tercüman 11.10.81
812 ♦ Kampfpanzer Leopard 1 A3 ♦ 200	Krauss-Maffei u.a. ♦ ? ♦ 1981-	# ♦ ? ♦ #	77 Stück aus der "Rüstungs-sonderhil- fe" (1980) von 600 Mio. DM	SIPRI; Bundesreg.: Bt- Sitzung 4.10.84; Kramer, S.38
813 ♦ Bergepanzer ♦ 4	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	vermutl. parallel zu 812	Bundesreg.: Bt- Sitzung 4.10.84
814 ♦ Systeme für Milan-Raketen ♦ 249	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	aus der "Rüstungs- sonderhilfe" von 1980	Kramer, S.38
815 ♦ Milan-Rake- ten ♦ 5000	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	aus der "Rüstungs- sonderhilfe" von 1980	Kramer, S.38
816 ♦ Umrüstsätze für US-Panzer M 48 - A1 ♦ ?	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#	Kramer, S.38
821 ♦ Polizeihub- schrauber Alouette 4 ♦ 18	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	Koproduktion D-F	Tercüman 22.2.82
822 ♦ Kampfflug- zeug F 104 ♦ 44	(US-Produktion) ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	Buwe-Bestände; Milliyet: 100-200	SIPRI; Milliyet 24.12.82
841 ♦ Panzerket- tenfabrik ♦ 1	G> ♦ ? ♦ ?	# ♦ Arifiye ♦ #	Inbetriebnahme 11/84	Info

¹Erläuterungen der Firmennamen am Ende dieses Verzeichnisses;

G>= Gemeinschaftsproduktion; L>= Lizenzvergabe; Z>= Zulieferung;

= Ergibt sich von selbst; ? = konnte nicht geklärt werden

²Info: Informationsbüro Türkei (Hannover), Informationsmappe zur Pressekonferenz am 1. Juni 1987 mit B.Heinrich und R.Arslan; Kramer: H.Kramer, Der NATO-Partner Türkei (Arbeitspapier), Stiftung Wissenschaft und Politik, Dezember 1985; RF: Rote Fahne (MLPD); SIPRI: Stockholm International Peace Research Institute (Internationales Friedensforschungsinstitut Stockholm); wt: Wehrtechnik

851 ♦ U-Boot 209 ♦ 2	IKL/HDW ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	Kramer: 4 Stück	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 7/87; SIPRI	
852 ♦ U-Boot 209 ♦ 6	IKL/HDW L> Göl- cük-Werft; Z> Zeiss, Krupp Atlas Elektronik ♦ ? ♦ ?	Kramer: G> 2 Stück, 3 geplant; Zeiss: Sehrohr SERO 40; Krupp: Sensoren	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 7/87; SIPRI	
853 ♦ Schnellboote (versch. Typen) ♦ 19<	Lürssen u.a. ♦ ? # ♦ ? ♦ # ♦ 1977-	#	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 1/86, 7/87; SIPRI	
854 ♦ Schnellboote ♦ 6	L> Taşkızak- Werft ♦ ? ♦ ?	Kramer: 4 Stück, mit US-Harpoon-Raketen ausgerüstet	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 1/86, 7/87; SIPRI	
855 ♦ Panzerkano- nenfabrik MKEK ♦ 1	(deutsche Fir- men) ♦ ? ♦ 11/85 eröffnet	# ♦ Kırık- kale ♦ für Panzer Leopard 1 # ♦ ? ♦ #	für brit. 105-mm- Kanonen; 40 Mio. DM von der BRD finanziert Produktionsbeginn: 9/83, 1. Stapellauf 5/85; Hermes-Bürgschaft Hermes-Bürgschaft	Milliyet 24.11.85; Info Kramer, S.37; FAZ 18.10.85; wt 1/86 FAZ 18.10.85; wt 1/86
856 ♦ Fregatte MEKO 200 T ♦ 2	TRT, Blohm + Voss, HDW ♦ 600 Mio. DM ♦ ?	# ♦ ? ♦ #		
857 ♦ Fregatte MEKO 200 T ♦ 2	L> Gölcük-Werft ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #		
861 ♦ Panzertrans- porter ♦ ?	Faun ♦ ? ♦ 1986	# ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87
862 ♦ Militär-LKW 4x4, 6x6 ♦ ?	MAN, Istanbul ♦ ? ♦ 6x6: 1987-	# ♦ ? ♦ #	#	BN 28.5.86; wt 7/87
863 ♦ Militär-Kfz. ♦ 36000 LKW (?) = jährlich 600 Uni- mogs, 1200 Gelän- dewagen, 6000 Dieselmotoren (?)	Daimler-Benz G> Otomarsan ♦ Anlagekapital 16 Mrd. TL ♦ #	# ♦ Niğde ♦ #	D-B größter Aktionär von Otomarsan (36%); 80 % der Teile aus der BRD; "gute Aus- gangsbasis zur Be- dienung der Nahost- Märkte"	Handelsblatt 13.10.86; Info
864 ♦ Militär-Kfz. ♦ ?	MAN u.a. ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	aus Buwe-Beständen, z.B. Depot Glinde	taz-HH 23.10.86; J. Hagemann
865 ♦ Panzer ACV Puma ♦ 1000<	Krauss-Maffei, Diehl, MAN G> Ercan Holding Comp. ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	30 % dt. Bet.; Krauss-Maffei er- hofft sich bessere Möglichkeiten des Weiterexports	Türkische Wirt- schaftswelt 13/1 1986/87; dpa 10.3.87
XXX ♦ Transport- flugzeug Transall ♦ 20	MBB ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	europäische Kopro- duktion	SIPRI
871 ♦ Nachtsicht- geräte PZB-200 ♦ ca. 1500	AEG ♦ ? ♦ be- reits geliefert	# ♦ ? ♦ #	für Leopard 1 und M-48	wt 7/87
872 ♦ Torpedos ♦ ?	AEG ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87 (?)
873 ♦ Motorraum- löschanlagen ♦ ?	Deugra ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	für Leopard 1 A4, M-48 und Transall	wt 7/87

874 ♦ Transport- flugzeug Do-128 ♦ 2	Dornier ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87
875 ♦ Stacheldraht ♦ 600 t	Graepel ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦	# "Schutz der Grenzen"	wt 7/87
876 ♦ U-Boot- Sensoren ♦ ?	Krupp Atlas Elektronik ♦ ? ♦ bereits gel.	# ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87
877 ♦ Panzer AV- 90 ♦ ?	Krupp MaK ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	Prototypauftrag: 7/86	wt 7/87
878 ♦ Panzerab- wehrlenkwaffe Milan ♦ 2750 (?)	MBB (50 %) ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	Koproduktion D-F	wt 7/87 (?); SIPRI
879 ♦ Verdiese- lungssätze für Panzermotoren ♦ 170	MTU ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	für 170 US-Panzer M-48	wt 7/87
87A ♦ Haubitzen- teile ♦ für ins- ges. 168 Haubitzen ?	MTU, Rheinme- tall, GLS ♦ ? ♦	# ♦ ? ♦ #	für 25 US-Haubitzen M-44	wt 7/87
87B ♦ Stromerzeu- ger, Hauptantriebe für tk. Marine- schiffe ♦ ?	MWM ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87
87C ♦ Radpanzer Condor ♦ 25	Thyssen Henschel ♦ ? ♦ bereits geliefert	Gendarmerie ♦ ? ♦ #	mit Zwilling-MG- Turm	wt 7/87
87D ♦ Panzerge- triebe ♦ ?	ZF ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87
87D ♦ Gewehr G 3 ?	Heckler & Koch ♦ ? ♦ ?	Armee, Dorfmilizen ♦ # ♦ #	#	Yeni Gündem 60/87

Erläuterung der Firmennamen

- AEG: AEG-Telefunken AG., Berlin/Frankfurt; <inzwischen Daimler-Benz-Tochter>
- Blohm + Voss: Blohm + Voss AG., Hamburg; Hauptaktionär (67,65%): Thyssen AG.
- Deugra: DEUGRA Ges. Brandschutzsysteme mbH., Ratingen
- Dornier: Dornier GmbH, München/Friedrichshafen; Hauptaktionär (65,5%): Daimler-Benz
- Faun: Faun AG, Lauf; Hauptaktionär: Hoesch AG. (über O & K Orenstein & Koppel mit 95%)
- GLS: GLS Gesellschaft für logistischen Service
- Graepel: Friedrich Graepel AG, Lönningen (Oldenburg)
- HDW: Howaldtswerke - Deutsche Werft AG., Hamburg/Kiel; Hauptaktionäre: Bund (über Salzgitter-Konzern mit 74,9%), Land Schleswig-Holstein (25,1%)
- IKL: Industriekontor Lübeck
- Krauss-Maffei: Krauss-Maffei AG., München; Hauptaktionäre: Land Bayern (über LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit 25,5%), RTG Raketentechnik GmbH, Unterhaching
- Krupp MaK: Krupp MaK Maschinenbau GmbH, Kiel
- Lürssen: Lürssen-Werft, Bremen
- MAN: M.A.N. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG., Augsburg; Hauptaktionär (75%): Allianz-Versicherung (z.T. über Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft)
- MBB: Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, München; <in Kürze Daimler-Benz-Tochter>¹
- MTU: MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH; Alleinbesitz von Daimler-Benz
- MWM: Motoren-Werke Mannheim AG.; Hauptaktionär (99%): Klöckner-Humboldt-Deutz AG.
- ZF: Zahnradfabrik Friedrichshafen AG.; <inzwischen Daimler-Benz-Tochter?>

¹Bis jetzt (13.9.88) noch nicht.

INTERNATIONALES TRIBUNAL GEGEN DAS REGIME IN DER TÜRKEI

Ort: Wolkenburg
Mauritiussteinweg 59
5000 Köln 1
Bundesrepublik Deutschland

Datum: 10. und 11. Dezember 1988

ANKLAGESCHRIFT UND BEGRÜNDUNG ZUM THEMA:

*Gewerkschaftliche Rechte und Freiheiten in der Türkei,
Prozesse gegen Gewerkschaften, Maßnahmen des Regimes im
Bildungsbereich etc.*

Kontaktadresse:
Koordinationskomitee
des Internationalen Tribunals
c/o R. Hasselbring
Postf. 910843
D-3000 Hannover 91
Tel: 0511-2102007

Diese Anklageschrift und deren Begründung wurden von der 4. Kommission vorbereitet.

VON REALEN GEWERKSCHAFTLICHEN RECHTEN UND FREIHEITEN KANN IN DER TÜRKEI KEINE REDE SEIN!

An die Mitglieder der Jury des Internationalen Tribunals

Auch die Maßnahmen und Neuregelungen des Regimes in der Türkei im Bereich der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten machen eine Anklage und Verurteilung des Regimes des 12. September notwendig und zwingend. Wenn die Neuregelungen in diesem Bereich und die Praxis dieses Regimes aufmerksam beobachtet werden, muß folgendes festgestellt werden: Von realen gewerkschaftlichen Rechten und Freiheiten kann in der Türkei keine Rede sein. Das Evren-Özal-Regime hat sowohl gesetzlich als auch praktisch die Organisation in Gewerkschaften und den gewerkschaftlichen Kampf unterdrückt und verboten.

Wir sind in unseren Untersuchungen zur Situation der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten zu folgendem Schluß gekommen:

Die Verbote und Beschränkungen der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten in der Türkei sind nach wie vor gültig. Obwohl einige der restriktiven Maßnahmen, die nach dem Militärputsch in diesem Bereich ergriffen wurden, in den letzten Jahren eine Auflockerung erfahren haben, kann man von einer wirklich grundlegenden Veränderung der Haltung des Regimes gegenüber Arbeitern und Werktätigen nicht sprechen. Nicht nur die Gewerkschaften in der Türkei sondern auch die Internationale Arbeitsorganisation ILO und verschiedene andere Kräfte fordern die türkische Regierung seit Jahren auf, die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten zu garantieren und sie den europäischen Standards anzupassen. Aber das Regime des 12. September und die "zivile" Regierung unter Özal lehnen diese Forderung immer wieder ab.

Wir erachten es als notwendig, die wichtigsten Eingriffe, die die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten besonders seit dem Militärputsch beeinträchtigen, hier zu nennen:

Der erste Schritt, den die Putschisten unternahmen, war das Verbot und die Schließung aller demokratischen Massenorganisationen, darunter die Gewerkschaften. Mit der Bekanntmachung Nr. 7 des Nationalen Sicherheitsrates (so hieß die Junta offiziell) vom 12. September 1980 wurden alle Gewerkschaften außer TÜRK-İS geschlossen und verboten. TÜRK-İS blieb bestehen, weil sie sich wie eine halb-offizielle Staatsinstitution verhielt. Ein Minister des ersten Junta-Regierungskabinetts war auch ein Führer von TÜRK-İS.

Der Nationale Sicherheitsrat beendete mit einer offiziellen Bekanntmachung vom 14. September 1980 alle noch andauernden Streiks und verbot darüberhinaus Streiks bis auf weiteres. Von dieser Entscheidung waren an die 800.000 Arbeiter betroffen. Am 27. Dezember 1980 traf der Nationale Sicherheitsrat eine andere Entscheidung, die heute noch für die Arbeiterklasse und die Werktätigen ein großes Verhängnis darstellt. Es wurde eine Institution eingesetzt, die sich mit der Arbeitswelt und den Tarifverhandlungen beschäftigen sollte. Diese vom Nationalen Sicherheitsrat, d.h. den 5 Putschgenerälen eingesetzte und als hoher Schiedsrat bezeichnete neue Institution hatte den Auftrag, die Situation aller Arbeiter und Werktätigen neu zu ordnen. Sie führte die Tarifverhandlungen im Namen der Arbeiter mit den Arbeitgebern und traf Entscheidungen. Die erste Tätigkeit, die dieser Rat ausführte, war die Beschneidung aller erkämpften Rechte der Arbeiter.

Eine andere wichtige Entwicklung in diesem Bereich war die Einleitung eines Massenprozesses gegen die Leitung der DISK und deren Mitglieder. Eine Vielzahl der DISK-Führer und -mitglieder wurde verhaftet und gefoltert. DISK wurde im folgenden auf ein Urteil eines Militärgerichtes hin geschlossen.

Die Entscheidungen und Erlasse des Nationalen Sicherheitsrates zur Einschränkung der demokratischen gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten wurden später in die Verfassung und andere Gesetze aufgenommen. Die Verfassung verbietet heute den Gewerkschaften, sich politisch zu betätigen oder zu politischen Parteien Beziehungen aufzunehmen oder mit ihnen zu unterhalten. In einem anderen Artikel dieser Verfassung wurde für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zur Bedingung gemacht, daß die betreffende Person den Status eines Arbeiters haben muß. Nachdem auch die größte Lehrergewerkschaft auf dem Balkan, TÖB-DER verboten wurde, konnten die Herrschenden dann um so leichter einen weiteren Artikel in die Verfassung aufnehmen: das Verbot der Organisation in Gewerkschaften oder anderen Formen von Interessenvertretungen für Angestellte, Beamte, Lehrer und Dozenten etc. Auch wenn den Arbeitern das Recht auf Gewerkschaftsgründung und -mitgliedschaft eingeräumt wurde, so schränken doch andere Zusatzartikel dieses Recht wieder drastisch ein. Mit Hilfe von bürokratischen Verwaltungshindernissen wurde den Arbeitern erschwert, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden, abgesehen von der Gründung unabhängiger Gewerkschaften.

Auch die Rechte auf freie Tarifverhandlungen und den Streik wurden in großem Maße eingeschränkt. In vielen Arbeitssektoren wurde per Verfassungsauftrag Streikverbot erteilt. Zur Zeit können in der Türkei nur ein Drittel der versicherten Arbeitnehmer ihr Recht auf Streik in Anspruch nehmen. Aber nicht ein mal für dieses ein Drittel kann von einer freien Inanspruchnahme des Streikrechts die Rede sein, weil die Gesetze und Erlasse den regionalen Staatsautoritäten, etwa den Gouverneuren, Polizeipräsidenten etc. das Recht einräumen, in den Streik einzugreifen und die Beendigung des Streiks anzuordnen. Z.B. hat ein Gouverneur oder Polizeipräsident das Recht und die Pflicht, einen Streik zu beenden, wenn er der Meinung ist, dieser gefährde die öffentliche Sicherheit. Darüberhinaus ist es von der Erfüllung einer Reihe von Formalitäten abhängig, ob eine Gewerkschaft mit einem Streik überhaupt beginnen kann. Z.B. kann eine Gewerkschaft erst nach Ablauf von 4 Monaten nach Beginn der Tarifverhandlungen einen Streik beschließen.

Die gesetzlichen Neuregelungen nach dem 12. September 1980 machen die Durchführung von Streiks von Anfang an zur Farce, da sie sie zur Erfolglosigkeit verurteilen.

Man hört Stimmen, die sagen, jetzt gebe es aber in der Türkei eine zivile Regierung, die Verbote und Repressionen in den ersten Jahren der Junta seien nicht mehr an der Tagesordnung.

Diese Meinung entspricht keineswegs der Realität der Türkei, da z.B. das Gesetz, das Gouverneuren und Polizeipräsidenten das Recht auf Eingriff in laufende Streiks gibt, unter der "zivilen" Regierung Özal's verabschiedet und am 4.9.1986 in der Offiziellen Zeitung verkündet worden ist.

Das Recht auf Generalstreik ist den Werktätigen der Türkei, in der die Arbeitnehmerinnen nach wie vor im Arbeitsleben stark benachteiligt, Kinderarbeit unglaublich verbreitet und die Arbeitsunfallsquoten die höchsten in OECD-Ländern sind, nach wie vor verwehrt.

Zusammengefaßt möchten wir zum Schluß unserer Anklageschrift betonen:

Alle Gesetze und Verordnungen in der Türkei – angefangen bei den betreffenden Artikeln der Verfassung der Generäle – haben nicht die Eigenschaft, die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten zu schützen und unter Garantie zu stellen, sondern diese einzuschränken und zu verbieten. Sie sind Ausdruck des arbeiterfeindlichen Gesichts des Regimes. Auf diese Weise werden die Gewerkschaften ihrer Funktionen beraubt, die ökonomischen und demokratischen Rechte der Arbeiter zu schützen, zu verteidigen und ein gesellschaftliches Druckpotential darzustellen.

Das Regime des 12. September betrachtet jede Art der Beteiligung der Arbeiter und Werktätigen am gesellschaftlichen und politischen Prozeß des Landes als überflüssig.

Wir möchten hier auch die Position der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, deren Mitglied auch die Türkei ist, kurz zu diesem Thema wiedergeben.

Auf der allgemeinen Konferenz der ILO im Juni 1988 in Genf wurde auch über die Situation in der Türkei beraten. Die ILO, die nach dem Militärputsch die Entwicklung im Bereich der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten genau verfolgte, stellt in ihrem Bericht u.a. folgende Forderungen an die türkischen Machthaber:

– *Aufhebung der Bedingung, daß eine Person 10 Jahre gearbeitet haben muß, um führender Gewerkschafter werden zu können.*

– *Aufhebung des Verbotes der Durchführung befristeter Streiks oder des Generalstreiks und anderer Protestformen, die politische Ziele verfolgen.*

- Aufhebung des Rechtes der Regierung, beschlossene Streiks aufzuschieben oder in Streiks einzugreifen.
- Außerkraftsetzung des Hohen Schiedsrats und Einführung wirklich freier Tarifverhandlungen
- Aufhebung der Bestimmung, die eine Gewerkschaft zwingt, für jedes Tarifgespräch eine Vollmacht vom zuständigen Ministerium ausgestellt zu bekommen.
- Aufhebung des Verbotes der DISK
- Aufhebung des Demonstrationsverbotes am 1. Mai und Beachtung des 1. Mai als Internationaler Tag der Arbeit.
usw.usw.

Diese Forderungen der ILO blieben bisher vom Regime des 12. September unbeachtet. Und es gibt keine positiven Anzeichen dafür, daß die Regierenden sich in naher Zukunft auf diese Forderungen einlassen wollten. Daher kann ohne weiteres gesagt werden, daß die letzten Jahre nach dem Militärputsch für die Arbeiterklasse und anderen Werktätigen ein Gefängnis und für die Unternehmer goldene Jahre waren.

Wir rufen die Mitglieder der Jury und die internationale demokratische Öffentlichkeit dazu auf, das Regime des 12. September in der Türkei auch wegen der genannten Maßnahmen und Praktiken anzuklagen und zu verurteilen. Wir rufen die demokratische Öffentlichkeit auf, diese Forderungen der Arbeiter der Türkei und deren Kampf zu unterstützen.

DIE GEWERKSCHAFTLICHEN RECHTE UND FREIHEITEN IN DER TÜRKEI

Es sind nach dem Putsch vom 12. 9. 1980 acht Jahre vergangen. Diese Jahre waren eine Phase, in der die erkämpften Rechte der Arbeiter verloren gingen. Ein großer Teil dieser Rechte sind noch immer nicht wieder vorhanden. Bevor wir die heutige Lage der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten untersuchen, ist eine kurze Information über die Zeit vor 1980 notwendig.

A - DIE PHASE VOR 1980

Obwohl es die ersten Arbeiterbewegungen Mitte des 19. Jahrhunderts im Osmanischen Reich gab, kann man sagen, daß gewerkschaftliche Tätigkeiten 1947 begannen und sich ab 1963 entwickelten.

Das Grundgesetz von 1924, nach Verkündung der Türkischen Republik verabschiedet, umfaßte mehr klassische Rechte und Freiheiten als im Osmanischen Reich. In diesem Grundgesetz jedoch war von wirtschaftlichen und sozialen Rechten nicht die Rede.

Im Jahre 1925 hat die Regierung, unter Vorwand der in Türkisch-Kurdistan stattfindenden Ereignisse, alle oppositionellen Institutionen, unter anderem die Arbeitervereine, geschlossen. Längere Zeit konnten sich die Arbeiter nicht organisieren.

Als die Türkei 1932 Mitglied der UN wurde, wurde sie auch indirekt Mitglied der ILO (International Labour Organisation). Unter Einfluß dieser Mitgliedschaft hat die Regierung 1936 ein "Arbeitsgesetz" erlassen. Dieses Gesetz enthielt beträchtliche Verbote, die Gewerkschaftsfreiheit und die sozialen Rechte betreffend. Die Regierung, die durch das Arbeitsgesetz von 1936 zum begrenzten Vorteil der Arbeiter Regelungen erlassen hatte, hat später durch die Änderung des Vereinsrechts verboten, Vereine zu gründen, die auf Religion, Geschlecht, Rasse und Klasse beruhen.

Endlich nach 10 Jahren wurde ein Paragraph des Gesetzes gemildert und das Gründungsverbot für Vereine, die auf einer Klasse beruhen, aufgehoben. Nach dieser Aufhebung wurden viele Vereine und Gewerkschaften gegründet, die jedoch nach sechs Monaten wieder geschlossen wurden.

Im Februar 1947 wurde das erste Gewerkschaftsgesetz erlassen. Dieses Gesetz untersagte den Gewerkschaften die Beschäftigung

mit Politik und Aktivitäten gegen Nationalismus. Auch der Streik war verboten.

Als Folge einiger Faktoren, wie der Regierungswechsel durch allgemeine Wahlen 1950, enge Beziehungen zum Westen, sowie Mitgliedschaft in der NATO, versuchte man eine nachsichtige Position gegenüber den Gewerkschaften einzunehmen.

Weil der Staat und die Regierung der demokratischen Parteien den amerikanischen Syndikalismus als richtigen Weg sahen, und damalige Funktionäre der Gewerkschaften Bewunderer von Amerika waren, wurde ein neuer Begriff entwickelt: "Überparteilicher Syndikalismus".

Dies war ein wirkungsvoller Begriff für die spätere gewerkschaftliche Tätigkeit. Als Resultat dieses Begriffs wurde im Jahre 1952 Türk-İş gegründet.

Das neue Grundgesetz nach dem Putsch vom 27. Mai 1960 räumte neben persönlichen Rechten auch zum erstenmal wirtschaftliche und soziale Rechte ein. Obwohl dieses Grundgesetz allen Erwerbstätigen die gewerkschaftlichen Rechte mit Streiks und Tarifverhandlungen zugestand, haben die folgenden Regierungen die Organisation derjenigen in Gewerkschaften verboten, die keinen Arbeiterstatus hatten. Trotz der Einschränkungen im Grundgesetz und Gesetzen war die Phase nach 1960 diejenige, in der die Arbeiterbewegungen zugenommen haben.

Eine Gruppe, die sich von Türk-İş spaltete, gründete 1967 die DİSK (Konföderation der revolutionären Gewerkschaften). DİSK übernahm nicht den Begriff "Überparteilicher Syndikalismus" von Türk-İş, sondern verteidigte Klassen- und Massensyndikalismus.

Während der Militärregierung nach dem Putsch von 1971 wurden die Paragraphen des Grundgesetzes, die die Gewerkschaftsrechte betrafen, für "zu fortschrittlich" gehalten und zum Teil geändert.

Trotz solcher Änderungen und der Maßnahmen der Regierung, die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten stark zu begrenzen, konnte die Entwicklung des Gewerkschaftsbewußtseins der Arbeiter nicht verhindert werden.

B - DIE PHASE NACH 1980

1. Die Maßnahmen vom 24. Januar

Ab 1963, dem Jahr in dem gewerkschaftliche Rechte anerkannt wurden, haben sich die Einnahmen von Zins-Rente und Gewinn reduziert, während die Löhne und Gehälter stiegen. Diese umgekehrt proportionale Entwicklung hat 1977 ihren Gipfel erreicht.

Bevor die Einzelheiten der Geschichte von 1977-80 in der Türkei nicht dargelegt sind, ist es unmöglich die Geschichte der sozialen Kämpfe zu schreiben.

Die Arbeitgeber haben ihren antigewerkschaftlichen, ideologischen Kampf besonders nach 1977 verschärft. Die Institutionen des Kapitals MESS (Arbeitgeberverband der Metallindustrie) und der Arbeitgeberverband der Textilindustrie haben unter Führung der TİSK (Konföderation der Arbeitgeberverbände der Türkei) jeden Streik als ideologisch und jede Aktion der Gewerkschaften als politisch bezeichnet und dies zunehmend.

Der Verband der Industriekammer der Türkei, TİSK, TÜSİAD (Verband der türkischen Industriellen und Arbeitgeber) und die Agrarkammer haben am 20. Januar 1977 eine Front gegen die Arbeiter unter dem Namen "Freier Unternehmerratsrat" gegründet. Trotz ihrer Gesetzeswidrigkeiten gegen das Grundgesetz von 1982 existiert sie immer noch. Diese Institution hat bei jeder Gelegenheit die Rechte der Arbeiter angegriffen.

Die Türkei ging in das Jahr 1986 mit einer zunehmenden wirtschaftlichen Krise. Diese Krise war ein Teil des Systems. Sie zeigte sich auch auf gesellschaftlicher, politischer und ideologischer Ebene.

Der Kapitalismus versuchte vor Jahren seine Krise mit dem "Keynes Modell" zu überwinden. Jedoch war dieses Modell gegenüber den Gewerkschaften zu tolerant. In dem neuen "Modell Friedmann" hatten die Gewerkschaften keinen Platz. Als die Verantwortlichen der Krise wurden die Löhne und die Gewerkschaften dargestellt. Der IWF, der eine der Schlüsselfiguren in Bezug auf Auslandsabhängigkeit war, hatte der Türkei das "Modell Friedmann" als Ausweg aus der Krise vorgeschlagen und wollte die Senkung der Arbeiterlöhne. Dies forderte einen ganz anderen Aufbau der Gewerkschaften.

Von einem Aufbau war die Rede, der den Export der Industrieprodukte subventionierte, die Türkei mit ihren billigen Arbeitskräften für ausländisches Kapital anziehend macht und natürlich eine Kontrolle der Löhne und der gewerkschaftlichen Rechte ermöglicht. Diese Wirtschaftspolitik war nur mit der Beseitigung der Grundrechte, des Begriffs der sozialen Ge-

rechtigkeit und Freiheiten des Grundgesetzes von 1961 möglich.

Außerdem verstärkte sich die demokratische Opposition der Massen. Diese Opposition und die Organisierung der Arbeiter mußte verhindert werden. Auch die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins mußte gestoppt werden.

In dem Programm der Minderheitsregierung der AP (Gerechtigkeitspartei), die durch die Wahlen 1979 an die Macht kam, wurde dieser Aufbau dargelegt. Danach wurden die wirtschaftlichen Maßnahmenpakete vom 24. Januar erklärt.

Einer der Architekten des Modells vom 24. Januar war der ehemalige Präsident der MESS, der sich durch sein militantes Verhalten gegen die Gewerkschaften einen Namen machte, nämlich Turgut Özal. Er war damals Staatssekretär.

Bei der Lösung des Inflationsproblems wurden die Löhne als Hauptziel gewählt, indirekt die Gewerkschaften. Deswegen mußten die Gewerkschaften entweder beseitigt oder nicht funktionsfähig gemacht werden. Die wichtigste Bedingung für das Gelingen der 24. Januar Maßnahmen war die Kontrolle der Arbeiterrechte und -löhne. Die Minderheitsregierung der AP hat ohne Zeit zu verlieren Maßnahmen für dieses Ziel getroffen.

Mit einem Runderlaß am 5. 3. 1980 hat die AP-Regierung die Entstehung eines Organs, das die Grundprinzipien der Tarifverhandlungen türkeiweit regeln soll, bekanntgegeben. Der Name: Koordinationsausschuß für Tarifverhandlungen (KFT). Ende März kam der als "Eşel Mobil Entwurf" (Gleitkostentarif) bekannte Gesetzentwurf auf die Tagesordnung. Dieser Entwurf sah die Festlegung der Löhne durch die "Hohe Schiedskommission" vor. Dies sollte die Löhne, unter in Betrachtziehung der Preis- und Nationaleinkommenserhöhung, festlegen. In der Realität wollte man die Löhne einfrieren.

Der KFT hat mit der Bemühung die Rechte zu beschränken, Grundlagen festgelegt. Diese Grundlagen nahmen mit der Unterschrift von Turgut Özal am 13. 6. 80 offiziellen Charakter an. Zusammen mit Direktiven wurden diese Grundlagen an verschiedene Institutionen, unter anderen an die TİSK verschickt. Die Direktiven trugen den Titel "Organisierung, Solidarität, Prinzipien, Vorschläge und Ziele der Tarifverhandlungen" und waren mit Geheimsiegel versehen. Das Ziel war klar.

In der Realität jedoch ließ die politische Lage, die politische Verbindung der Regierung und die wirtschaftliche und soziale Lage der Türkei die Durchführung der 24. Januar Maßnahmen nicht zu. Die Tarifverhandlungen scheiterten. Die Streiks in Metall-, Textil- und

Glasbereichen nahmen zu. Man brauchte andere Kräfte, um das Modell durchzuführen. Der Putsch war nicht zu vermeiden. Und er kam.

Im 5. Erlaß und 16. Bekanntmachung des Nationalen Sicherheitsrates vom 14. 11. 80, die in der amtlichen Zeitung erschienen, hieß es: "Das wirtschaftliche Programm und abgeschlossene Verträge, sowie die Protokolle, die darauf zielen, die wirtschaftliche Lage unseres Landes zu richten und zu verbessern, werden weiterhin Anwendung finden."

Der Staatssekretär, der am 12. September von der Macht entfernt wurde, wurde nach dem 12. September zum Vize des Ministerpräsidenten ernannt. Damit wurde die Integrität vom 24. Januar und dem 12. September vollendet. Durch diesen Aufbau bedingte neue Gewerkschaftsordnung wurde nach den Prinzipien der militanten Organisation des Kapitals, TİSK, realisiert. Die Prinzipien wurden in Form von Arbeitsberichten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Durchführung der 24. Januar Maßnahmen erforderten die Beschränkung aller Freiheiten. Grundrechte, Gewerkschaftsfreiheiten und soziale Rechte mußten abgebaut werden und wurden abgebaut. Die Löhne mußten gesenkt werden und sie wurden gesenkt. Wichtige erkämpfte wirtschaftliche und demokratische Rechte mußten abgebaut werden und wurden abgebaut.

Zuerst durch Verbote und Einfrierung der Löhne, danach durch gesetzliche Anordnungen, wurde der von den 24. Januar Maßnahmen bedingte soziale, politische und gesetzliche Rahmen geschaffen. Maßnahmen wurden ergriffen, damit ein der DİSK ähnlicher Syndikalismus sich nicht entwickeln kann.

Trotzdem konnte die Inflations- und Arbeitslosigkeitsfrage nicht gelöst werden. Die Produktivität und Kapazität konnte nicht gesteigert werden. Die Zahlungsbilanz konnte nicht ausgeglichen werden.

Jedoch die Periode des 12. Septembers, in der ununterbrochen ohne Streiks oder Bummelstreiks gearbeitet wurde, hat bewiesen: Die Ursache der Krise waren nicht die Gewerkschaften und die Streiks.

2. 12. September Maßnahmen

Mit dem Putsch vom 12. September konnten die durch die 24. Januar bedingten Schritte gewagt durchgeführt werden. Mit der 7. Bekanntmachung des Nationalen Sicherheitsrates vom 12. 9. 80 wurden die Aktivitäten von DİSK, MİSK und deren untergeordneten Gewerkschaften verboten. "Die Funktionäre dieser Institutionen wurden in Gewahrsam der türkischen Wehrmacht genommen." (Amtliche Zeitung, 12. 9. 80). Danach wurde alles Eigen-

tum und alle Güter der DİSK, MİSK und Hak-İş (Diese Konföderation wurde erst am 18. 9. 80 verboten) und aller ihrer untergeordneten Gewerkschaften unter Aufsicht gestellt (Amtliche Zeitung, 15. 9. 80). Damit hat der Putsch vom 12. 9. 80 von Anfang an seine Prinzipien und Schlagrichtung offen dargelegt.

Die seit Jahren in vertrauensvoller Zusammenarbeit erprobte Staatsgewerkschaft, die Vertreterin des kompromißbereiten Syndikalismus, Türk-İş, wurde nicht verboten, um der neuen Amtsideologie bei ihren Erklärungen unter neuen Bedingungen zu helfen. Türk-İş hat diese Erwartungen erfüllen können.

Dadurch, daß Türk-İş, die Mitglied einer sich im Westen befindenden Institution ICFTU (Internationale Konföderation freiheitlicher Gewerkschaften) ist, nicht verboten wurde, wollte man einerseits den Eindruck erwecken, man habe nichts gegen Gewerkschaften. Andererseits wollte man gleichzeitig durch die Verbote von DİSK und MİSK vermitteln "Wir, wie ihr sehen könnt, sind gegen Linke sowie Rechte". Jedoch, obwohl es im Inland geklappt hatte, ist die Rechnung gegenüber dem Ausland nicht aufgegangen. Der damalige Generalsekretär der ICFTU, Otto Kersten, erklärte in seiner am 13. 9. veröffentlichten Bekanntmachung, daß die ICFTU gegen jedes Militärregime sei, egal wo und warum.

Zwischen dem 18. 9. 80 und 9. 1. 81 wurden die Aktivitäten der Petrol-İş, ein Mitglied von Türk-İş, verboten. Die Tätigkeiten der Vertretungen der Föderation Yol-İş in Ankara, İzmir, Diyarbakır und İstanbul wurden vorübergehend untersagt. Jedoch durch Einschaltung der Funktionäre von Türk-İş konnten sie wieder tätig werden.

Der Nationale Sicherheitsrat hat mit seinem 3. Beschluß und seiner 15. Bekanntmachung, die in der amtlichen Zeitung erschien, alle Streiks und Aussperrungen verboten, außer in Ausnahmefällen die Entlassung von Arbeitern untersagt und beschlossen, einmalig 70 % der Löhne und Prämien als Zuschuß zu zahlen.

Am 11. 11. 80 wurde das Gesetz Nr. 2316 über die Ernennung des Verwalters über das Kapital der verbotenen Gewerkschaften, Föderationen und Konföderationen vom Nationalen Sicherheitsrat bestätigt. Die Verwalter waren meist pensionierte Militärs, die von den Kriegsrechtskommandanten gewählt wurden.

Mit der Bestätigung des Gesetzes Nr. 2364 "Wiederinkrafttreten der abgelaufenen Tarife im Falle einer sozialen Notwendigkeit" am 27. 12. 80 durch den Nationalen Sicherheitsrat, wurde die alle Mitglieder der Gewerkschaften umfassende "Hohe Schiedskommission" geschaffen.

Der Nationale Sicherheitsrat hat inzwischen die blockierten Eigentümer und Dokumente

der Konföderation Hak-İş mit seinem Beschluß vom 19. 2. 82 freigegeben. Die Funktionäre von MİSK, es waren max. zehn, wurden früher freigelassen. Der Vorsitzende der DİSK wurde am 12. 9. 80 als Erster verhaftet. Die anderen Funktionäre hatten sich nach einem Aufruf der Kriegerrechtskommandatur, eine Schlange bildend, ergeben. Sie alle wurden am 27. 12. 80 verhaftet. Ende Januar 1981 betrug die Anzahl der verhafteten DİSK-Angehörigen ca. 200.

Die Operation war beendet. Das eigentliche Ziel, die DİSK, war ausgeschaltet. An der Reihe war nun der Abbau der seit Jahren einzeln erkämpften Rechte.

Diese Aufgabe hat die von Türk-İş unterstützte "Hohe Schiedskommission" erfüllt. Die bis Januar 1984 geltenden Tarifverträge wurden im Namen beider Parteien, jedoch ohne ihren Willen, von der "Hohen Schiedskommission" in Kraft gesetzt. Die zwischen 1963-1980 erkämpften, tariflich und gesetzlich, teilweise über Gerichtsurteile festgelegten Rechte wurden einzeln gestutzt.

Bedingt durch die 24. Januar Maßnahmen wurde in die Themen wie Feiertage, Prämien und Alterszulagen von oben eingegriffen. Mit dem Gesetz Nr. 2448 "Ergänzung des Gesetzes 6772 vom 4. 7. 56 und Gesetz über tariflich festgelegte Prämien" vom 19. 4. 81 (Amtliche Zeitung) wurden die Prämien auf max. vier jährlich beschränkt. Gleichzeitig wurde mit dem Gesetz Nr. 2429 "Über Nationale und Allgemeine Feiertage" vom 19. 3. 81 die bezahlten Feiertage um 5,5 Tage gekürzt. Auch der 1. Mai wurde als Feiertag abgeschafft, um zu verhindern, daß er als "Tag der Arbeiter" gefeiert wird.

Am 23. 10. 80 wurde auch das für Arbeitgeber lästige Problem der Altersversorgung (Abfindung) gelöst. Die Altersabfindung wurde auf das 7,5fache des Mindestlohnes begrenzt.

3. Grundgesetz von 1982 und Gesetze von 1983

Die sozialen Rechte und gewerkschaftlichen Freiheiten wurden mit dem Grundgesetz von 1982, dem am 7. 5. 83 in Kraft getretenen Gewerkschaftsgesetz und Gesetz für Tarifverhandlungen, Streiks und Aussperrungen nochmals geregelt.

Das nach dem 12. September als Hauptursache der wirtschaftlichen und politischen Krise verantwortlich gemachte Grundgesetz von 1961 wurde total verändert und der Aufbau des Staates von Neuem umgeformt. Bei der Neuregelung des Gewerkschaftsgesetzes hat man sich auf das Gewerkschaftsgesetz von 1947 und die, vom Verfassungsgericht aufgehobenen, Paragraphen des Gesetzes Nr. 1317 von 1970 gestützt.

Mit den neuen Maßnahmen hat man die Gewerkschaften als Druckmittel, gegen die Prin-

zipien der ILO, bei den wirtschaftlichen, demokratischen und politischen Entscheidungen ausgeschaltet. Neue Maßnahmen wurden geschaffen, um einen der DISK ähnlichen Massen- und Klassensyndikalismus zu verhindern.

In der, nicht geänderten, Begründung des Grundgesetzes von 1982 heißt es in den betreffenden Paragraphen 51 und 56: "Der Staat ist nicht der Zuschauer der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer, sondern der Vermittler. Der Staat trifft Maßnahmen, die den Arbeitsfrieden schützen. Das Grundgesetz hat auch andere Maßnahmen des Staates vorgesehen, die Arbeitsfrieden schaffen und die Produktivität erhöhen..." "Die Anerkennung der Aussperrung als grundgesetzliches Recht ist das Resultat des Gleichgewichtsgedankens. Die Verwirklichung des Aussperrungsverbot-Gedankens wäre die Entwaffnung der Arbeitgeber, da ihr einziges Kampf- und Verhandlungsmittel damit nicht vorhanden wäre..."

Wie man hier sehen kann, wurde der Sozialstaat-Gedanke, der der Grundstein des Grundgesetzes von 1961 war, fallengelassen. In der Begründung hieß es: "...den Schutz der wirtschaftsschwächeren Personen, besonders der Arbeiter und Angestellten, sowie Arme und Personen mit geringem Einkommen zu gewährleisten." Stattdessen wurde auf einen Ausgleich unter den Ungleichen gezielt.

4. Verbote und Einschränkungen auf gewerkschaftlicher Ebene

In den letzten Regelungen wurden die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten sehr eingeschränkt. Was Gewerkschaft, Tarifverhandlungen und Streikrecht, die die Sicherung der sozialen Rechte sind, betreffen, kann man über die letzten, die Gewerkschaften betreffenden, Regelungen feststellen:

- Die neuen Regelungen sind nicht regelnd und sichernd, sondern begrenzend und verbietend. Keime der sozialen Rechte werden angetastet und die Rechte funktionsunfähig gemacht.
- Die neuen Regelungen begrenzen die persönlichen und besonders die kollektiven Gewerkschaftsfreiheiten.
- In den neuen Regelungen ist das Gewerkschaftsrecht allgemein sehr begrenzt. Das Gewerkschaftsrecht wird nicht allen "Arbeitenden" gewährt, sondern nur den "Arbeitern". Dadurch werden die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, gegen die Prinzipien der ILO, von sozialen Rechten ausgeschlossen.
- Die Bedingung "Für die wirtschaftlichen Rechte und Vorteile und deren Aufbau im Arbeitsleben" begrenzt den Wirkungskreis der Gewerkschaften gegenüber dem Grund-

gesetz von 1961 und reduziert es nur auf die "Arbeitswelt". Die direkten oder indirekten Gebiete, die das Arbeitsleben beeinflussen werden dadurch ausgeschlossen. Die Funktion der Gewerkschaften als Druckmittel in modernen Gesellschaften wird damit für nichtigerklärt.

- Durch das Politikverbot für Gewerkschaften ist man auf den Stand von vor 1947 zurückgekehrt. In dem 1. Paragraph des Gesetzes Nr. 274 hieß es: "...die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorteile der Arbeiter...". Das Wort "kulturelle" wurde in den neuen Regelungen bewußt nicht benutzt. Damit wurde das Aufgabenfeld der Gewerkschaften auf der Bildungsebene stark eingeschränkt; es wurde auf die "Berufserziehung" (Ausbildung) reduziert, die eigentlich Aufgabe der Arbeitgeber ist.

Was gewerkschaftliche Bildung betrifft, sind die neuen Regelungen rückständiger als §4/G des Gewerkschaftsgesetzes von 1947:

- Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften wurde erschwert durch die Bekanntmachung der Mitgliedschaft in Zeitungsinseraten, Benötigung einer notariellen Bestätigung für eine Mitgliedschaft, Zusendung der Mitgliedschaftsbestätigung innerhalb 14 Tagen an den Arbeitgeber und das Verlangen irgendwelcher Papiere.
- Die Gewerkschaftsgründung wurde erschwert durch das Gründungsverbot für eine Betriebsgewerkschaft oder Föderation, Bedingungen für Gewerkschaftsgründer wie, nicht vorbestraft sein, auch keine Strafe wegen Streik, sowie mindestens einjährige Tätigkeit auf dem betreffenden Arbeitszweig. Dies alles widerspricht den Beschlüssen der ILO, den Grundlagen der Gewerkschaftsfreiheit, den Prinzipien der Europäischen Kommission, der internationalen Menschenrechtskonvention und dem Gewerkschaftsbild Europas.
- Das generelle Politikverbot der Gewerkschaften, das Zusammenarbeitsverbot mit anderen Berufsverbänden, die Einschränkung der Einnahmenquellen und Aufbewahrungszwang in Nationalbanken, sowie die subjektive "Zielgerechtigkeit" der Versammlungen, Demonstrationen und Aktivitäten, sowie Ausgaben, die Reduzierung der gewerkschaftlichen Bildung auf "Berufserziehung" und die Beschränkung der kooperativen Zusammenarbeit der Gewerkschaften, widersprechen der Menschenrechtskonvention, den Grundprinzipien der Europäischen Kommission, den Beschlüssen der ILO, dem westeuropäischen Syndikalismus und dem Grundprinzip der Gewerkschaftsfreiheit "Freie Regelung der Gewerkschaften in völliger Unabhängigkeit ihrer Aktivitäten und Bestimmung ihrer Programme".

- Bei den Wahlen der Funktionäre der Gewerkschaften und Konföderationen geltende Bedingungen wie Berufstätigkeit für eine bestimmte Zeit, keine Vorstrafen, keine Betätigung in politischen Parteien, max. vier Perioden Wählbarkeit; das Einmischen in die Verantwortung und Aufgaben des Vorstandes, sowie die Durchführung der Wahlen unter Aufsicht eines Schiedsrichters, widersprechen der Gewerkschaftsfreiheit, die als "Recht der Gewerkschaften auf völlig unabhängige Wahlen der Vertreter und Regelung ihres Vorstands" formuliert wurde, sowie den Beschlüssen der ILO, den Menschenrechtskonventionen und dem westeuropäischen Syndikalismusgedanken.
- Die Mitgliedschaft der Gewerkschaften und Konföderationen in internationalen Organisationen ist von der Verwaltung abhängig. Dies verstößt gegen das als "Freie Mitgliedschaft der Gewerkschaften und Arbeiter in internationalen Organisationen" formulierte Grundprinzip der Gewerkschaftsfreiheit, sowie gegen ILO-Beschlüsse.
- Durch die Wirtschafts- und Verwaltungskontrolle durch die politische Macht wird das Unabhängigkeitsprinzip mit den Füßen getreten. Die Nichtgewährung des Schutzes der Gewerkschaften gegen die willkürlichen Maßnahmen der Verwaltung, der Übertrag des Eigentums an die Staatskasse im Falle einer Schließung, sind gegen das Grundprinzip der Gewerkschaftsfreiheit "Vermeidung jeglichen Eingreifens der öffentlichen Stellen, das die unabhängigen Tätigkeiten der Gewerkschaften begrenzt oder die gesetzliche Anwendung dieses Rechtes verhindern" und gegen die ILO-Beschlüsse.
- In den letzten Regelungen vertraute man, wie den Gewerkschaften, auch den Arbeitern nicht und so wurde ihnen keine demokratische Funktion eingeräumt. Dadurch wird die Kontrolle über die Gewerkschaften nicht von ihren eigenen Mitgliedern ausgeübt, sondern durch politische Mächte. Wie die ILO in ihren, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften betreffenden Beschlüssen dargestellt hat, werden die Gewerkschaften zu Werkzeugen der politischen Mächte, wenn die Regierungen die Verwaltung der Gewerkschaften kontrollieren können. Die Grundsicherung der Gewerkschaften ist die demokratische Kontrolle durch ihre Mitglieder.
- Die Verhandlungsfreiheit wird durch die letzten Regelungen begrenzt. Das Verhandlungsrecht, das unter Verhandlungspartnern nach den Kräfteverhältnissen frei einsetzbar sein sollte, wurde entfremdet. Unter diesen Bedingungen können die Tarifverhandlungen nicht den oft erwähnten "Sozialen Frieden" gewähren. Die Arbeitgeber

werden die wirtschaftlich Schwächeren weiter unterdrücken.

- Die über 10 Jahre alten Wünsche der Arbeitgebervereinigung (TİSK), wurden mit den letzten Regelungen, außer einer Ausnahme, gesetzlich verwirklicht.
- Die nach den neuen Regelungen festgelegten Bedingungen, nämlich die 10%-Hürde, um die verantwortliche Gewerkschaft zu werden, die Bestimmung der Verantwortung durch die Regierung und nicht durch die Arbeiter und die "Verantwortungserlaubnis" durch die Verwaltung widersprechen den ILO-Prinzipien.
- Das Streikrecht ist in den neuen Regelungen, im Verhältnis zur Regelung 1963, stark gekürzt worden. Da in den neuen Regelungen das Streikverbot und die Streikbegrenzung ausgebaut wurde, kann laut dem "Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit" nur ein Drittel der in der Türkei versicherten Arbeiter streiken - alle anderen fallen unter das Streikverbot. Im Gesetz sind nur Streiks vorgesehen, die nicht kurzfristig durchführbar und für die Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen nicht wirkungsvoll sind, sondern langfristig und kostspielig.
- Die Schwierigkeiten vor den Streiks machen die Streiks gleich erfolglos: Ein Streik ist erst vier Monate nach den Verhandlungen möglich, "gute" Gesinnung der Streiks, keine Schädigung der Gesellschaft und des nationalen Eigentums und derlei nicht festgelegte Kriterien sind Voraussetzung. Durch das Lohnzahlungsverbot der Arbeitgeber während Streiks und den für subjektive Interpretationen offenen Bestimmungen wie "vorsätzlich und mangelhaft" müssen die Gewerkschaften für finanzielle Belastungen aufkommen. Begrenzungen der Streikposten, der Plakate und der streikenden Arbeiter, Streikaufschiebungsbefugnis der Regierung, d.h. Behinderung der Streiks, und das Streikverbot sind Sanktionen, die das Streikrecht antasten, undurchführbar und funktionsunfähig machen.
- Unter Druck der oben genannten Regelungen und den verstärkten Befugnissen der "Hohen Schiedskommision" kann das Verhandlungsrecht nicht frei und wirkungsvoll angewendet werden. Dadurch kann von einer Demokratie keine Rede sein.
- Zusätzlich dazu beschränken das Kriegsrecht, der Ausnahmezustand, Staatssicherheitsgerichte, Gesetze über politische Parteien und Vereinigungen, Versammlungs- und Demonstrationsrecht, sowie die erweiterten Befugnisse des Gouverneurs die gewerkschaftlichen Tätigkeiten der Arbeiter.

In den neuen Gewerkschafts-Regelungen wurden die in 17 Jahren erkämpften Rechte für ungültig erklärt. Die nach dem 12. 9. reali-

sierten Gewerkschaftsregelungen zeigen eine Gewerkschaftsauffassung, die nichts anderes als die von 1947 ist, nur anders ausgedrückt. Dadurch hat der "Überparteiliche Syndikalismus" einen offiziellen Charakter angenommen und die Gewerkschaftsauffassung von Türk-İş wurde gefestigt.

Trotz der Versprechen der ANAP-Regierung (Mutterlandspartei) gegenüber der ILO haben keine großen Gesetzesänderungen stattgefunden. Die durchgeführten Änderungen, wie die des Paragraphen des Gesetzes Nr. 2822 vom 3. 6. 86, sind im Grunde ohne Bedeutung.

Im Gegenteil hat die ANAP-Regierung mit ihren Maßnahmen die Gewerkschaftsarbeit besonders erschwert. Z.B. die auf das Gesetz Nr. 2822/§ 50 gestützte Vorschrift des Innenministeriums vom 4. 9. 86 "Über die Maßnahmen der Verwaltungsleiter während Streiks und Aussperrung" hat das sowieso beschränkte Streikrecht undurchführbar gemacht. Ein anderes Beispiel für die gewerkschaftsfeindliche Haltung der Regierung ist die vertragsmäßig festgelegte Personaleinstellung im Öffentlichen Dienst. Sie wird vorgenommen durch die "Hohe Koordinations Kommission für Wirtschaftsangelegenheiten" des Ministerpräsidiums.

5. DISK-Prozeß

Die Verurteilung der DİSK und anderer Gewerkschaften nach dem 12. September bildet eine wichtige Seite der Gewerkschaftsfreiheiten und der sozialen Rechte nach 1980.

Nach dem 12. September 1980 wurden ca. 2000 Funktionäre, Vertreter und Mitglieder der DİSK und ihrer Gewerkschaften zuerst in Gewahrsam genommen und später verhaftet. Viele Mitglieder der DİSK wurden als "bedenklich" eingestuft und mit Sondererlaubnis von der Arbeit gekündigt.

In einer Zeit, in der die Internierungszeit auf 90 Tage erhöht war, wurden die Gewerkschafter 100 Tage ohne staatsanwaltschaftliche Befragung interniert. Am 25. 2. 81 wurde die Anklageschrift mit Antrag auf Todesstrafe gegen 52 leitende DİSK-Funktionäre der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Den Angeklagten wurde sie jedoch erst am 30. 11. 81 mitgeteilt.

Der unter Kriegsrechtsgesetzen durchgeführte Prozeß begann am 23. 12. 81 und hat nach genau fünf Jahren mit unterschiedlichen Strafurteilen am 23. 12. 85 sein erstes Stadium beendet. Der mit 52 Anträgen auf Todesstrafe eröffnete Hauptprozeß gegen die DİSK wurde später erweitert, indem man ihn mit den Prozeßen gegen die Mitgliedsgewerkschaften zusammenlegte. Damit stieg die Zahl der Angeklagten auf 1477. Die Anklageschrift ist 3000 Seiten lang (das sind ca. 500 Ordner), die Anzahl der vorgelesenen Dokumente beträgt 25000. Die Zeit vor dem Plädoyer der Verteidi-

gung betrug vier Jahre und zwei Monate, 257 Sitzungen fanden statt. Während des Prozesses wurden vier Angeklagte und sieben Rechtsanwälte aus dem Gerichtssaal entfernt und ein Rechtsanwalt wegen dem Prozeß verhaftet.

Nur die Vernehmung des Vorsitzenden der DİSK, die reif wäre für das Guinnessbuch der Rekorde, dauerte 21 Sitzungen, 109 Tage lang. Sein Plädoyer bestand aus 510 Seiten.

Der Ankläger, das 2. Militärgericht, Kriegsrachtskommandatur Istanbul, hat mit seinem Urteil 261 Gewerkschafter und drei Experten bestraft, 23 Personen vom Prozeß ausgeschlossen, 16 Verfahren eingestellt, für eine Person war das Gericht nicht zuständig und die DİSK mit ihren 28 Mitgliedsgewerkschaften aufgelöst.

Außerdem wurden noch drei Prozesse gegen die Funktionäre der DİSK eröffnet. Unter anderem gab es dabei eine schwerwiegende

Anklage wegen Amtsmißbrauchs. Die drei Angeklagten wurden aber in erster Instanz durch das 2. Landgericht freigesprochen.

Die Begründung des Urteils gegen die DİSK war bis zum 15. 5. 87 noch nicht geschrieben. Jedoch die Funktionäre haben Berufung eingelegt. Erst nach der Abfassung der Gerichtsurteilsbegründung wird dieser Prozeß vor dem Revisionsgericht verhandelt. Daher war er bei der Vorbereitung dieser Broschüre noch nicht beendet. Nach Ansicht der Rechtsanwälte wird der Prozeß noch 3-4 Jahre dauern.

Außer DİSK wurden viele Gewerkschaften nach dem 12. 9. 80 vor Kriegsgerichten angeklagt. Die Strafe der DİSK-Mitglieder beträgt zwischen 5 Jahren 6 Monaten 20 Tagen und 15 Jahren 8 Monate.

Die Gesamtstrafe der 264 Angeklagten beträgt 2053 Jahre 5 Monate 20 Tage.

Die Strafverteilung ist wie folgt:

	Anzahl der Verurteilten	Jahre	Gesamtstrafe Monate	Tage
DİSK	54	433	5	10
GENEL-İŞ	21	123	4	
TEK GES-İŞ	12	100		
DEV. TOPRAK-İŞ	12	95	8	
DEV. MADEN-SEN	12	93	4	
SİNE-SEN	9	80		
BANKSEN	12	80		
DEV. SAĞLIK-İŞ	8	93	4	
LİMTER-İŞ	8	71	1	10
MADEN-İŞ	12	71	1	10
KERAMİK-İŞ	10	70		
ASTER-İŞ	7	69	9	20
PETKİM-İŞ	7	62	2	20
BAYSEN	7	58	10	20
TEKSTİL	8	58	10	20
OLEYİŞ	9	57	9	10
HÜR CAM-İŞ	6	56	8	
GIDA-İŞ	6	53	4	
YENİ HABER-İŞ	6	50		
ASİŞ	5	46	8	
SOSYAL-İŞ	5	45	11	10
TİŞ	4	41	1	10
FINDIK-İŞ	4	35	6	20
TÜMKA-İŞ	4	35	6	20
BASIN-İŞ	4	32	2	20
NAKLİYAT-İŞ	3	26	9	
İLERİCİ DERİ-İŞ	3	26	9	
LASTİK-İŞ	4	25	6	20
YERALTI MADEN-İŞ	2	16	2	20
Summe	264	2053	5	20



6. Die außer DISK angeklagten Gewerkschaften

Die Einzige außer DISK in Istanbul vor einem Kriegsgericht angeklagte Gewerkschaft ist Bank-İş. Sie wurde wegen eines Verstoßes gegen die §§ 141-142 des türkischen Strafgesetzbuches angeklagt. In dem Prozeß wurden 22 Gewerkschafter angeklagt. Es wurden 4 Funktionäre zu 10 Jahren und 8 Monaten, 13 Funktionäre zu 6 Jahren und 8 Monaten und ein Funktionär zu 15 Jahren schwere Haft verurteilt. Dieses Urteil wurde durch Bestätigung des militärischen Revisionsgericht endgültig.

Soweit wir feststellen konnten, wurden vor den Istanbuler Kriegsrechtgerichten noch gegen 11 unabhängige Gewerkschaften, eine Mitgliedsgewerkschaft der Türk-İş und 395 Gewerkschaftsfunktionäre eine ähnliche Anklage wie gegen DISK erhoben.

Die Anklageschrift umfaßte im allgemeinen die Übernahme des von DISK vorgeschlagenen "Einheitlich demokratischen Satzungenwurf", als Grundsatzung und Anerkennung des Zieles "Erweiterung der Erziehung, die sich auf die Wissenschaft der Arbeiterklasse stützt" als Satzungsparagraph, sowie die Umwandlung der Gewerkschaft in einen illegalen Verein und kommunistische Propaganda. Aufgrund dieser Beschuldigungen verlangte man die Bestrafung der Funktionäre nach §§ 141-142 des türkischen Strafgesetzbuches.

Elf von diesen Gewerkschaften sind in Istanbul freigesprochen worden. Das militärische Revisionsgericht hat diesen Freispruch bestätigt, indem es "die Erweiterung der allgemeinen Erziehung, die sich auf die Wissenschaft der Arbeiterklasse stützt" nicht als Umwandlungsfaktor der Gewerkschaften in illegale Organisationen anerkannte.

Man verlangte die Aufhebung der Verurteilung der İl Bank-İş durch das Regionale Gericht. Nachdem das Regionale Gericht dem Verlangen nachgekommen war, wurde der Freispruch endgültig.

Die Anzahl der vom Istanbuler Kriegsgericht erst angeklagten und dann freigesprochenen Gewerkschaften ist wie folgt:

Von diesen Gewerkschaften arbeitet Istanbul Yol-İş als Istanbuler Sektion der Mitgliedsgewerkschaft Yol-İş von Türk-İş. Tım Haş-İş ist nach der Überschreitung der 10% Hürde eine Gewerkschaft in ihrem Gebiet.

Die Mitgliedsgewerkschaft der Türk-İş, Ankara Yol-İş, wurde vom 3. militärischen Gericht der Kriegsrechtkommandatur in Ankara verurteilt. Das Gericht hat die Gewerkschaft Ankara Yol-İş wegen ihrem 4. Satzungsparagraph am 20. 5. 81 geschlossen. Der Paragraph lautete: "Ihren Ursprung von den hohen Werten der Arbeit und ihre Kraft von der Arbeiterklasse nehmend, hat die Gewerkschaft folgende Ziele als ihre Prinzipien angenommen:

Dafür sorgen, daß die Arbeiterbewegung ihren revolutionären Charakter annimmt, der die im Grundgesetz vorgesehenen grundlegenden Umwandlungen verwirklichen kann; die Erweiterung der sich auf die Wissenschaft der Arbeiterklasse stützende Erziehung....; und um dies zu entwickeln, die harmonische Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeiterklasse für eine Welt, die ohne Kriege, Ausbeutung und Unterdrückung ist".

Nach dem das 4. Amt des Revisionsgerichts dieses Urteil zurückgewiesen hatte, kam die Sache vor das 2. Arbeitsgericht in Ankara. Jedoch hatte das Zivilgericht auch ein Schließungsurteil gefällt. Doch dieses Urteil wurde vom 9. Justizamt des Revisionsgerichts zurückgewiesen.

Andererseits hat das 1. Militärgericht der Kriegsrechtskommandatur in Ankara eine Anklage gegen neun Funktionäre der MİSK (Konföderation nationalistischer Gewerkschaften) wegen finanzieller Unterstützung aus der Konföderationskasse an MHP und Nationalistischer Institutionen erhoben. Der Prozeß endete mit Freispruch. Manche Funktionäre der MİSK wurden zwar nach dem 12. 9. in Gewahrsam genommen, jedoch ohne Anklage am 20. Januar 81 wieder freigelassen.

7. Eigentum und Güter der DİSK und ihrer Mitgliedsgewerkschaften

Ein wichtiges Thema im DİSK-Prozeß ist das Eigentum. Mit einem Beschluß des lokalen Gerichts am 23. 12. 86 wurde die Auflösung der DİSK und 28 anderer Gewerkschaften verkündet. Über das noch von einem Treuhänder verwaltete Eigentum der geschlossenen Gewerkschaften wurde nichts bekanntgegeben.

Mit dem am 7. Mai 83 beschlossenen Gewerkschaftsgesetz Nr. 2823 wurde das Eigentum der geschlossenen Gewerkschaften an die Staatskasse übertragen. Die Anwendung des Gesetzes ist jedoch im Falle von DİSK nach allgemeinen Rechtsnormen nicht möglich.

Das Gewerkschaftsgesetz Nr. 274 vom 24. 7. 63 sieht in § 30 die "Anwendung der Aufhebungsbestimmungen im Falle einer Schließung vor". Der am 29. 7. 70 geänderte § 8 des oben genannten Gesetzes sieht im Falle einer Aufhebungsbestimmung vor: "Der Übertrag des Eigentums der geschlossenen Gewerkschaft, wenn sie türkeiweit tätig ist, soll an ihren Dachverband, und wenn es sich um einen Dachverband handelt, an einen anderen Dachverband erfolgen. Wenn es sich um eine unabhängige Gewerkschaft handelt, soll ihr Eigentum an eine Gewerkschaft oder Konföderation, die im gleichen Arbeitsgebiet tätig ist oder wenn das nicht zutrifft, an eine mitgliedstärkere Konföderation übertragen werden."

Wenn beim DİSK-Prozeß ein endgültiges Ur-

teil gefällt wird, wird es interessante Interpretationen geben, da dann die DİSK und ihre Mitgliedsgewerkschaften gleichzeitig geschlossen werden. Egal, wie die Meinungen aussehen werden, ein Übertrag des Eigentums der DİSK und ihrer Mitglieder an die Staatskasse ist juristisch nicht möglich. Der Übertrag kann laut Gesetz nur an Türk-İş oder ihre Mitgliedsgewerkschaften erfolgen.

Die ungesetzliche Beschlagnahmung des Gewerkschaftseigentums oder eine den ILO-Bestimmungen widersprechende Lösung wird später zu einem Rechtsstreit auf internationaler Ebene führen, da die Mitgliedsgewerkschaften der DİSK gleichzeitig Mitglieder der internationalen Organisationen sind.

Bisher wurde nur das Zentralgebäude der Mitgliedsgewerkschaft der DİSK, Genel-İş, verkauft. Das Eigentum wird entweder sehr billig vermietet oder verkommen gelassen.

Als die ICFTU, die Konföderation der Weltarbeit und Gewerkschaftsföderation der Welt und einzelne Gewerkschaften nach dem Statut der ILO die Türkei angeklagt haben, hat sich das Komitee für Gewerkschaftsfreiheit (KGF) des ILO-Vorstandes besonders mit dem Eigentum der Gewerkschaften beschäftigt. Das Komitee für Gewerkschaftsfreiheit der ILO hat im 33. Absatz seines Berichtes über die Entwertung des Gewerkschaftseigentums, nach Berichten der Türkei-Regierung, bekanntgegeben und von verantwortlichen Stellen Informationen verlangt.

Der am 17. 10. 86 von der türkischen Regierung geschickte und vermutlich die Informationen des Treuhänders (über Arbeitsgerichte zu erhalten) umfassende Bericht wurde in der Beilage des 274. KGF-Berichtes im November 1986 veröffentlicht. Diese Informationen entsprechen nicht der Wahrheit.

In dem der ILO gegebenen Dokument gibt es keine Informationen über Gewerkschaften, deren Sitz in Ankara war. Die Zeitung Milliyet hat der Regierung vorgeworfen, die Werte des Eigentums der DİSK und deren Mitgliedsgewerkschaften bewußt niedrig zu halten.

Nach Ansicht der DİSK-Funktionäre haben die Güter und das Eigentum der DİSK und ihrer Mitgliedsgewerkschaften einen Marktwert von 250 Milliarden TL. Wenn es um das Privateigentum der Arbeiter geht, ist das Verhalten derer, die dauernd vom "Heiligen Privateigentum" reden, sehr merkwürdig.

Die gültige ILO-Bestimmung über Eigentum lautet: "Das Eigentum einer aufgelösten Gewerkschaft soll vorübergehend einem Treuhänder übergeben, danach entweder unter die Mitglieder verteilt oder einer Nachfolgegewerkschaft übertragen werden". Mit Nachfolgegewerkschaft meint man in der Regel nicht die Gewerkschaften, die das Eigentum

"beschlagnahmen", sondern die die Gründungsziele der aufgelösten Gewerkschaft bejahen.

8. Wieviele Arbeiter sind in den Gewerkschaften organisiert?

Die das Arbeitsleben regelnden Gesetze in der Türkei und die Haltung des Staates gegenüber der Arbeit haben die Eigenschaften, die die Arbeiter von den Gewerkschaften entfernen und den Syndikalismus zu einer gefährlichen Sache machen. Daher sind nur 63% der Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert. Nach den am 17. Juni 86 erschienenen Statistiken des Arbeitsministeriums beträgt die Anzahl der Arbeiter 3075343, davon 1953892 organisiert. Die Statistiken des Arbeitsministeriums sind nicht wahrheitsgemäß, weil z.B. die oben genannte Statistik nur die versicherten Arbeiter umfaßt. Es gibt in der Türkei noch 2,5 Millionen Arbeiter, deren Sozialbeiträge vom Arbeitgeber nicht bezahlt werden und daher nicht als Arbeiter gelten. Zudem beinhaltet die Statistik nicht die Lohnabhängigen in der Agrarwirtschaft. Wenn man diese berücksichtigt, fällt der Durchschnitt der Gewerkschaftsorganisation auf 1/3 des vom Arbeitsministerium berechneten Statistikdurchschnitts.

Der eigentliche Grund, warum die Arbeiter sich nicht organisieren, ist die praktizierte Politik des Staates.

In der Statistik des Arbeitsministeriums ist die Verteilung der Arbeiter wie folgt:

TÜRK-İŞ	-	1437875
HAK-İŞ	-	149875
MİSK	-	142014

und die Mitgliederzahl der linkstendierenden Gewerkschaften ist wie folgt:

LAŞ PETKİM	-	11122
BANK-SEN	-	11997
OTOMOBİL-İŞ	-	54321
TÜM HAŞ-İŞ	-	3391
TURSAN-İŞ	-	10634

Vor dem 12. 9. 80 hatte die DİSK 500000 und Türk-İş 800000 Mitglieder. Nach der Schließung von DİSK ist ein Großteil der Mitglieder zu den Mitgliedsgewerkschaften der Türk-İş übergegangen. Ein Teil der DİSK-Mitglieder organisierte sich in unabhängigen Gewerkschaften.

9. Noch eine bestrafte gewerkschaftliche Organisation: TÖB-DER

Die Vernichtungspolitik der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten des 12. Septem-

ber-Regimes hat sich auch in den Lehrerinstitutionen konkretisiert.

TÖB-DER (Einheitsgewerkschaft der Erziehungsbeschäftigten), in der ein großer Teil der Lehrer organisiert war, wurde mit einem Gerichtsurteil geschlossen. Funktionäre und viele Mitglieder dieser Institution wurden bestraft.

Das Grundgesetz von 1960 räumte einem Teil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst gewerkschaftliches Organisationsrecht ein. Obwohl sie kein Streikrecht und Verhandlungsrecht hatten, hat man mit diesem Recht den Lehrern und Beamten die Möglichkeit gegeben sich zu organisieren und ein Druckmittel zu sein.

Diese Möglichkeit wurde ausgenutzt. Im Januar 1966 haben sich die Lehrer unter dem Dach von TÖS (Lehrergewerkschaft der Türkei) vereint. TÖS war eine Berufsorganisation, die sich um die Berufsprobleme der Lehrer kümmerte.

Während des Militärregimes von 1971 hat man Anklage gegen TÖS erhoben, Funktionäre bestraft und die Gewerkschaft geschlossen. In dieser Periode wurde mit einer Änderung des Paragraphen über Gewerkschaftsrecht im Grundgesetz die Organisation in Gewerkschaften verboten. Daher versuchten die Lehrer sich über das Vereinsrecht in Vereinen zu organisieren und gründeten TÖB-DER. Kurz nach seiner Gründung wurde TÖB-DER ein Verein, in der die Mehrheit der Lehrer Mitglied wurde. In den Jahren vor der Schließung hatte TÖB-DER 200000 Mitglieder und 670 Filialen. TÖB-DER hat vor dem Putsch für die Erhaltung der demokratischen Rechte und Freiheiten wichtige Kämpfe geleistet.

Neben dem Kampf für die Verbesserung der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage, hat TÖB-DER auch gegen die Faschisierung der Erziehung entschlossen gekämpft. Deswegen wurde sie zur Zielscheibe der Regierungen und Monopolmächte.

Nach dem Massaker der Faschisten in K. Maraş, wurde in 13 Städten das Kriegsrecht verkündet. Die Kriegsrechtskommandanten haben neben vielen anderen demokratischen Institutionen auch die Aktivitäten des TÖB-DER verboten.

Am 12. 9. 80 wurden die Aktivitäten des TÖB-DER türkeiweit gestoppt. Viele Funktionäre und Mitglieder wurden in Gewahrsam genommen. Ungefähr 25000 Lehrer wurden nach '80 vom Beruf suspendiert. Alle Mitglieder des TÖB-DER, die Leiter von Erziehungsinstitutionen waren, erhielten Berufsverbot.

Der durch den Befehl des Kriegsrechtskommandanten eröffnete TÖB-DER-Prozeß begann am 22. 5. 81 vor dem 3. Militärgericht. In der vom Militärstaatanwalt vorbereiteten Anklageschrift wurde TÖB-DER so beschuldigt: "Errichtung der Gewaltherrschaft einer sozia-

len Klasse über eine andere soziale Klasse; Gründung eines Vereins zum Umsturz der im Lande geltenden wirtschaftlichen und sozialen Grundsätze und Leitung dieses Vereins; Betreibung von kommunistischer und seperatistischer Propaganda; und Verstoß gegen das Vereinsgesetz". Der Militärstaatsanwalt behauptete, TÖB-DER habe 1976 angefangen, diese "Straftaten" zu begehen.

Der Militärstaatsanwalt forderte die Bestrafung nach den §§ 141-142 des türkischen Strafgesetzbuches. Diese vom faschistischen Italien ohne Änderung übernommenen, berühmten Paragraphen wurden seit Jahren für die Niederschlagung der sozialen Opposition angewendet. Im Grunde genommen hatte TÖB-DER mit diesen Anschuldigungen nichts zu tun. TÖB-DER kämpfte bis zu seiner Schließung im gesetzlichen Rahmen. Doch wurden die legalen Aktivitäten nach dem Putsch 1980 als Vergehen angesehen.

Der Schwierigkeit bewußt, die Aktivitäten des TÖB-DER mit dem § 141 in Verbindung zu bringen, beugte der Militärstaatsanwalt in seiner Anklageschrift die juristischen Prinzipien: "Um eine in § 141 erwähnten Verein zu gründen reichen zwei oder mehrere Personen, die die gleichen Ziele verfolgen. Bei solchen Vereinen muß man die Voraussetzung der Legalität nicht untersuchen. Wie bei dem durch die Angeklagten geleiteten Verein TÖB-DER, ist es jederzeit möglich, daß der Verein in Richtung illegaler Aktivitäten geht oder unter einem legalen Vorwand illegale Aktivitäten durchführt. Wenn diese illegalen Aktivitäten gegen ein entsprechendes Gesetz verstoßen oder in diese Richtung gehen, ist der § 141 anzuwenden".

Wie man sieht, braucht der Militärstaatsanwalt kein handfesten Beweise, um die Aktivitäten des TÖB-DER mit dem § 141 in Verbindung zu bringen, sondern verlangt nach der willkürlichen Interpretation der Gesetze die Bestrafung des Lehrervereins.

Der Militärstaatsanwalt hält die Haltung gegen Imperialismus, also die Verteidigung der Unabhängigkeit der Türkei, für eine Straftat und bezeichnet die Haltung gegen die rassistisch-chauvenistische Erziehung als Seperatismus, und fährt fort: "Ebenfalls behaupteten die Angeklagten, daß im Osten lebende Menschen einer anderen Nationalität angehören, eine eigene Sprache und Kultur haben, und gegen dieses Volk ein rassistisch-chauvenistisches und assimilierendes Erziehungssystem praktiziert, und kein Erziehungsrecht in eigener Sprache eingeräumt wird. Damit betätigten sich die Angeklagten im Bereich der zerstörerischen und seperatistischen Propaganda. Von dieser Ideologie bedingt, arbeiteten sie illegal mit Hilfe selbstgedruckter Bücher und Publikationen, um diese Ideen in

den Köpfen auszubauen. Darum haben sie den Verein, dessen Leiter sie waren, ausgenützt und, ihre wahren Ziele verdeckend, illegale Tätigkeiten ausgeübt." (Anklageschrift, S. 19).

Der Militärstaatsanwalt beschuldigte TÖB-DER, ausgehend von den Beschlüssen seiner 3. Ordentlichen Generalversammlung 1976, als "marxistisch-leninistische und seperatistische Organisation. Die betreffenden Beschlüsse sind:

- TÖB-DER kämpft für die Befreiung der Erziehung von imperialistischen, feudalistischen, rassistisch-chauvenistischen und allen anderen rückständigen und unterdrückenden Einflüssen, sowie für eine Erziehung, die von der Art her national und vom Wesen her für das Volk ist.
- TÖB-DER ruft den Demokratischen Erziehungskongreß zusammen um über das kurzfristige Ziel, nämlich die Demokratisierung der Erziehung und die Probleme der Lehrer umfangreich zu diskutieren.

Die im Jahr 1976 gefaßten Beschlüsse wurden vom Militärstaatsanwalt 1980 als Straftatbestand gesehen. Von diesen Beschlüssen ausgehend behauptete der Militärstaatsanwalt, "TÖB-DER hatte sich in eine marxistisch-leninistische, die nationalen Gefühle schwächende und unter legalem Vorwand konspirativ arbeitende Organisation verwandelt." (Anklageschrift, S. 22-23).

Der Militärstaatsanwalt kann keine handfeste Beweise vorlegen; die Anklageschrift ist mit erfundenen Beschuldigungen vollgestopft. Wegen der in der Anklageschrift vorgeworfenen Aktivitäten wurde eine Untersuchung gegen TÖB-DER eingeleitet. Die Zivilgerichte jedoch sprachen TÖB-DER frei. Die Aktivitäten, die die Zivilgerichte nicht als Straftatbestand sahen, waren nach 1980 solche. Die Kriegengerichte haben so die Urteile der Zivilgerichte für nichtig erklärt.

Bevor der TÖB-DER-Prozeß begann, hat Juntachef Kenan Evren den TÖB-DER als "zerstörerische und seperatistische" Organisation bezeichnet, und solche Anschuldigungen während des Prozeßes wiederholt. Die Gerichte haben die Personen und Institutionen, die schon von Evren und anderen Generälen schuldig erklärt wurden, gestützt auf die in Polizeizentren unter Folter erpressten Geständnisse, bestraft. Das Urteil des 3. Militärgerichts über TÖB-DER ist ein typisches Beispiel für eine solche Situation.

Das Gericht, das die Anklage des Militärstaatsanwaltes gerechtfertigt fand, hat folgendes Urteil gefällt: "Unter Betrachtung der oben erwähnten Beweismittel und Beweggründe: Für die Lösung der beruflichen Probleme von Lehrern und um ihnen bessere Tage zu bringen, gegründete Verein TÖB-DER, hat

sowie in seinem Vorstand als auch in seinen Filialen versucht, um eine marxistisch-leninistische Ordnung zu errichten, um die Wissenschaft der Arbeiterklasse zu verbreiten, seine Erziehungstätigkeiten auf dieses Ziel zu lenken und nach dem Motto "Teile und Herrsche" behaupteten, in der Türkei gäbe es mehrere Völker, besonders behaupteten, man führe eine assimilierend-rassistische Politik gegen das kurdische Volk, in den Veranstaltungen, in denen die moralischen Werte zerstört und das errichtete System herabgesetzt wird, in Erklärungen, in Zeitungen und Illustrierten in einer rationalen Form vorhatten, Schritt für Schritt ihre Ziele zu erreichen, daher unter Vorwand eines legalen Vereins zu konspirativen Aktivitäten neigten, daher sich von legal zu illegal umwandeln, und die Aktivitäten der Angeklagten als erwiesen gefunden und da sein Vorstand und Filialen sich ungesetzlich betätigten, wurde die Schließung von TÖB-DER beschlossen." (Die Satzaufbaufehler sind die des Richters, der das Urteil verfaßte).

Wie man sieht, hat das Urteil keinen juristischen Hintergrund. Die Gerichte erfüllen die politischen Entscheidungen der Generäle. Wider dem oben zitierten Urteil aber wurde TÖB-DER gesetzmäßig gegründet und hat seine Aktivitäten im gesetzlichen Rahmen durchgeführt. Die Handlungsweise und Aktivitäten von TÖB-DER waren jederzeit von offiziellen Stellen kontrollierbar. Kurzum, TÖB-DER war eine Organisation ohne illegale Eigenschaften.

Das 3. Militärgericht der Kriegsverurteilungskommandatur in Ankara hat nach dem oben genannten Urteil die Funktionäre und Mitglieder zu unterschiedlichen Freiheitsstrafen verurteilt. Fünf TÖB-DER Funktionäre wurden zu 9 Jahren, 31 Personen zu 8 Jahren, 10 Personen zu 5 Jahren und 4 Personen zu je 1 Jahr verurteilt. Über diese Personen wurde zudem für bestimmte Zeit die allgemeine Sicherheitsüberwachung und ein Beschäftigungsverbot im Öffentlichen Dienst verhängt. Außerdem wurden die Akten von 29 Personen, die nicht gefaßt und vor Gericht gestellt werden konnten, zur Seite gelegt, um sie bei einer Festnahme weiter zu bearbeiten. Das militärische Revisionsgericht hat diese Urteile bestätigt.

Die Bestrafung der Funktionäre und die Schließung von TÖB-DER ist auf seine Stellung als ein wichtiger Zentralpunkt der sozialen Opposition zurückzuführen. Ein anderer Grund für die Schließung von TÖB-DER ist die Einstellung der 12. September-Generäle. Die glaubten ohne die Vernichtung der Grundrechte und Freiheiten der Erwerbstätigen nicht für Stabilität sorgen zu können.

In der Tat konnte das 12. September-Regime die Politik des IWF nicht durchsetzen ohne die Organisationen der Arbeiter, der Lehrer und

der Angestellten zu zerschlagen und für Autorität zu sorgen.

Die Verbotspolitik des Regimes war mit der Schließung von DİSK und TÖB-DER nicht beendet. Wir hatten im vorigen Kapitel behandelt, wie die Putschgeneräle mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften verhinderten und das Gebiet der noch existierenden Gewerkschaften einschränkten.

Die gleichen Maßnahmen wurden auch für die Lehrer getroffen. Mit den neuen Regelungen ist die Gründung von unabhängigen Vereinen der Lehrer verhindert worden. Die Anhänger des 12. September zwingen die Lehrer in Institutionen namens "Lehrerhäuser" Mitglied zu werden, deren Führung vom Staat ernannt wird.

Die "Lehrerhäuser" sind keine Institutionen um die beruflichen oder ökonomisch-demokratischen Probleme der Lehrer zu lösen, sondern den Kampf der Lehrer für die Lösung dieser Probleme zu unterdrücken. Die Lehrer können in dieser Institution nur die offizielle Ideologie und Politik des Staates lernen und dazu Tee trinken und Karten spielen.

Trotzdem hat die revolutionär-demokratische Lehrerbewegung, gestützt auf Gesetzeslücken, 1988 ihren ersten Schritt für die Vereinigung getan. Dem von pensionierten Lehrern gegründeten "Erzieherverein" ist es gelungen, kurz nach seiner Gründung Lehrer unter seinem Dach zu vereinen. Da die Vereinsmitgliedschaft den den Beruf aktiv ausübenden Lehrern untersagt ist, kam dieser Verein als ein Institution auf, in der nur pensionierte Lehrer waren.

Jedoch gibt es außer normal pensionierten Lehrern über 30000 Lehrer, die von der Regierung vom Dienst suspendiert oder durch Gerichte bestraft wurden und daher nicht arbeiten können. Da sie ohne Probleme Mitglied werden können, ist es wahrscheinlich, das dieser Verein wieder eine wichtige demokratische Rolle einnehmen wird.

C - DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER TÜRKEI UND DER ILO

Die Änderungen des Regimes nach dem Putsch vom 9. 12. 80 in gewerkschaftsrechtlichen und freiheitlichen Gebieten erzeugte immer Probleme mit der ILO. Man kann sagen, daß die Türkei nach '80 immer auf der Tagesordnung der ILO stand.

Die ILO hat, die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten betreffend, bestimmte Anschauungen. Die ILO, die die Entwicklungen in der Türkei regelmäßig beobachtet, übt auf die türkische Regierung Druck aus, um die Beschränkungen im Arbeitsleben aufzuheben. Das Regime von Evren-Özal aber nimmt die

Verwarnungen und Empfehlungen der ILO nicht ernst oder versucht die Situation mit falschen Erklärungen zu übergehen.

Nun zitieren wir die Meinungen von zwei Experten über die Beziehungen ILO-Türkei. Hans Engelberts, einer der Verantwortlichen der ILO und der Internationalen Föderation der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, stellt in seinem 1986 verfaßten Bericht über die Türkei folgendes fest:

"Seit seiner Gründung wurden dem KGF (Komitee für Gewerkschaftsfreiheit) 1200 Fälle vorgelegt, die die systematische, breite und andauernde Verletzung der gewerkschaftlichen Rechte betreffen. Diese Verletzungen sind durch autoritäre oder totalitäre Diktaturen zustande gekommen.

Das Komitee hat sich über längere Jahre hinaus mit den Beschwerden der Freien Gewerkschaftsbewegung gegen die Franko-Diktatur in Spanien befaßt. Die Akten über Argentinien wurden nach der Rückkehr des Landes zur Demokratie 1983 geschlossen. Chile, das ein Beispiel für große Verletzungen bildet, steht noch auf der Tagesordnung des Komitees. Die Lage der beiden europäischen Länder Polen und Türkei sind ebenfalls auf der Tagesordnung. Niemand wird benachteiligt oder bevorzugt. Egal, wo sich die P.S.I. oder ein anderer Teil der freien Gewerkschaftsbewegung befindet, ob im Norden, Süden, Westen oder Osten, jeder benützt sein Klagerecht und widersetzt sich gegen Vernachlässigung.

- Die Lage in der Türkei -

Das KGF der ILO, das das Beispiel Türkei untersuchte, stellte fest, daß die, die Gewerkschaftsfreiheit betreffenden Beschlüsse des neuen türkischen Grundgesetzes nicht mit den Normen und Prinzipien übereinstimmen. Diese Beschlüsse lauten:

- a) Um Funktionär der Gewerkschaft oder des Dachverbandes zu werden, muß man mindestens 10 Jahre praktische Tätigkeit als Arbeiter nachweisen.
- b) Totales politisches Betätigungsverbot für Gewerkschaften.
- c) Beschränkung des Grundgesetzes. Z.B. das Verbot des Generalstreiks, des Solidaritätsstreiks, des Bummelstreiks und der Produktionssenkung.

Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wurden im Mai 1983 neue Arbeitsgesetze beschlossen. Das Komitee ist zu dem Schluß gekommen, daß diese Gesetze, wegen ihrer die Rolle der Gewerkschaften begrenzenden, undurchsichtig formulierten und sich extrem mit Details befassenden Beschlüssen, besorgniserregend sind. Zudem treten, die ihren Ursprung im Grundgesetz habenden, Beschlüsse die in ILO-Normen festgelegten gewerkschaftlichen Rechte mit Füßen. Es sind folgende Be-

schlüsse:

- Gewerkschaftsgesetz Nr. 2821

Artikel 3: Es wird die Gründung der Gewerkschaft auf Betriebsebene verboten.

Artikel 9: Die Bedingungen, die Kandidaten der Organe (außer Generalversammlung) erfüllen müssen, sind: Nicht wegen Verstoß gegen Tarifverhandlungs-, Streik- und Aussperrungsgesetz vorbestraft sein.

Artikel 14: Ein Kandidat für eine Leiterstelle in der Gewerkschaft muß mindestens 10 Jahre berufstätig gewesen sein (Bezogen auf Grundgesetz 51/7). Dabei werden höchsten 5 Jahre einer Auslandstätigkeit mitangerechnet.

Artikel 21: Mitgliedschaftsverbot für Beschäftigte in religiösen Institutionen oder Schulen.



- Tarifverhandlungs-, Streik- und Aussperrungsgesetz Nr. 2822

Artikel 12: Die 50%ige Vertretung der Arbeiter in dem betreffenden Betrieb oder den einzelnen Betrieben ist die Voraussetzung, um Tarifverhandlungen durchführen zu können. Zudem kommt die Gewährleistung einer 10%igen Vertretung der in dieser Branche beschäftigten Arbeiter.

Artikel 13 und 14: Am Anfang jeder neuen Tarifverhandlung muß man eine Vorgenhmigung beantragen.

Artikel 25: Verbot des politischen Streiks, Generalstreiks, Solidaritätsstreiks, Bum-

melstreiks und Sitzstreiks (Grundgesetz 53).
Artikl 31: Im Falle der Verhängung des Kriegsrechts sind die gewerkschaftsregulierten Beschlüsse vorbehalten.

Artikel 52-55: In den Fällen, in denen der Streik aufgeschoben oder nicht gesetzlich ist, ist das Schiedsverfahren Pflicht.

Artikel 72: Verhängung einer Strafe von mindestens 18 Monaten bei Streikaktionen.

Artikel 81: Die oben erwähnten Strafen können bei einer Wiederholung um 50% gesteigert werden.

Andererseits hat sich das KGF in seinem Bericht über die Türkei mit neuen Bestimmungen über Arbeitsweisen von Türk-İş befaßt. Zum Beispiel: Das Gesetz räumt nur den vom Arbeitsvertrag abhängigen Personen den Gewerkschaftseintritt ein, somit werden die Bediensteten im Öffentlichen Dienst (ohne Arbeitsvertrag) ausgeschlossen. Außerdem wird den Studenten und Lehrern das Organisationsrecht vorenthalten.

Das Komitee fügt hinzu, daß Türk-İş besorgt ist über die willkürliche Interpretation der Bestimmungen über Mitgliedschaft der Gewerkschaften und Konföderationen in internationalen Organisationen. Dies ist auch für P.S.I. ein Grund zur großen Beunruhigung.

Der Vorstand der ILO hat die Berichte des KGF über die Türkei mit seinen Vorschlägen bestätigt. Der wichtigste Vorschlag der ILO zum Thema Türkei war die Aufhebung des Kriegsrechts, was auch von P.S.I. und anderen unabhängigen Gewerkschaften unterstützt wird. Das Komitee hat dies in seinem Bericht Mai-Juni 1984 so dargelegt: Betreff der Forderung von 1983 nach Aufhebung des Kriegsrechts: Seit März 1984 wurde in 13 Städten das Kriegsrecht aufgehoben. Das Komitee betont, daß das Kriegsrecht nicht mit der Nutzung der gewerkschaftlichen Rechte vereinbar ist. Das Komitee betont seinen Wunsch nach schneller Aufhebung des Kriegsrechts in den anderen 54 Städten und damit Rückkehr zum normalen gewerkschaftlichen Leben, und hofft, daß die Beschlüsse von 1983 über Streik und Tarifverhandlungen nicht weiter praktiziert werden'.

Was ist das Resultat der Vorschläge der ILO an ihre Mitgliedsstaaten?

Die richtige Antwort hat einer der englischen Gewerkschaftsführer, Alistair Grohan, (Mitglied der Arbeitergruppe des ILO-Vorstandes; Generalsekretär der CPSA, eine Mitgliedsgewerkschaft der P.S.I.) gegeben: ILO hat nicht die polizeiliche Macht, die Regierungen ausrichtet. Jedoch kann die Haltung der jeweiligen Regierung an andere Gewerkschaften weitervermittelt und die Regierung dadurch in die Enge getrieben werden. Das das nicht passiert, ist für Regierungen, wie die in der Türkei, die nach internationaler Anerkennung streben, von großem Wert'.

Wie wir vorhin gesehen haben, gibt es zwei Arten von internationalen Arbeitsnormen:

- Vereinbarungen, die für die unterzeichnenden Länder bindend sind,
- Empfehlungen, die nicht ratifiziert werden müssen, aber für die Gesetze und deren Anwendung Wegweiser sind.

Die von ILO bestätigten Vereinbarungen und Empfehlungen werden zusammenfassend als Internationale Arbeitsgesetze bezeichnet.

Das Internationale Arbeitsgesetz verbietet die:

- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Nachtarbeit von Kindern und Frauen
- Trennung nach Arbeit und Beruf

Das Internationale Arbeitsgesetz sieht folgendes vor:

- Freie Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Gewerkschaften und Verbänden
- Verkürzung der Arbeitszeit, Recht auf wöchentliche Ruhe (Sonntage), und jährlich bezahlter Urlaub
- Tarifverhandlungen
- Die soziale Sicherung der Beschäftigten und deren Familien
- Festlegung eines Mindestlohnes
- Schutz der Arbeitsemigranten
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Mann und Frau
- Wirkungsvolle Inspektion der Betriebe
- Ausbau der richtigen, freien und produktiven Einstellung

Über 5000 Verträge der ILO wurden in verschiedenen Ländern ratifiziert, davon 28 in der Türkei. Die Ratifizierung bringt zweierlei Pflichten: erstens die schriftliche Verpflichtung für die Anwendung des ratifizierten Vertrages, zweitens die Bereitschaftserklärung für eine internationale Kontrolle.

- Das Kontrollsystem -

Die ILO besitzt ein eigenes Kontrollsystem für die betreffenden Verträge und Empfehlungen: die, durch ihre Grundgesetze bedingte, Handlungsweise der Mitgliedsstaaten. Die Regierungen müssen jährlich Berichte über folgende Themen abgeben:

- Die Überreichung der, von verantwortlich ausführenden Organen der Mitgliedsstaaten ratifizierten Texte der ILO
- Die Maßnahmen zur Durchführung der Empfehlungen
- Noch nicht abgeschlossene Verträge

Zuerst werden die Berichte von einem Expertenkomitee, aus unparteiischen Personen bestehend, untersucht. Der vom Expertenkomitee verfaßte Bericht wird an die Internationale Arbeitskonferenz geschickt. Das Komitee, das in der Konferenz mitarbeitet und

über eine dreifache Struktur verfügt, kann den Regierungen, die ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, Empfehlungen geben.

Im Rahmen der überreichten Berichte können die Gewerkschaften im jeweiligen Land eine bestimmte Rolle spielen. Die Regierungen sind verpflichtet, die von der ILO verfaßten Berichte an die im Land existierenden gewerkschaftlichen Organisationen weiterzugeben. Diese Organisationen können über die betreffenden Berichte und die von ihrem Land ratifizierten Verträge ihre Meinung äußern.

Diese Kommentare können über die Regierung oder direkt an die ILO geschickt werden. In beiden Fällen wird, nach dem das Expertenkomitee der betreffenden Regierung eine Stellungnahmezeit eingeräumt hat, der Kommentar untersucht und die Untersuchung dem Bericht beigelegt. So kommen die Kommentare vor das Komitee der Konferenz.

Außerdem kann sich jede nationale und internationale gewerkschaftliche Organisation über die Anwendung der ratifizierten Verträge eines Mitgliedsstaates äußern und seine Erkundungen an das Expertenkomitee schicken, auch dann, wenn die betreffende Regierung der ILO keinen Bericht überreicht hat.

- Die von der Türkei ratifizierten Verträge -
Unter den von der Türkei ratifizierten 28 Verträgen gibt es wichtige ILO-Verträge, die den Schutz der Menschenrechte betreffen. Es sind folgende Verträge:

- Abkommen Nr. 100 von 1951 über gleiche Entlohnung.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau.

- Abkommen Nr. 105 von 1957 über Abschaffung der Zwangsbeschäftigung.

Dieses sieht die Aufhebung jeglicher gegen den eigenen Willen und zwangsweisen Beschäftigung vor. Damit wurde die Zwangsarbeit, als Strafe wegen Streikbeteiligung, für die Arbeitsmobilisierung, als Druckmittel gegen die freie Äußerung der politischen und ideologischen Meinungen und als Druck- und Erziehungsmittel, verboten.

- Abkommen Nr. 111 von 1958 über die Trennung nach Arbeit und Beruf.

Es sieht eine nationale Politik vor, die nicht wegen Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politische Anschauung oder Gesellschaftszugehörigkeit bevorzugt oder benachteiligt.

- Abkommen Nr. 122 von 1964 sieht die Aneignung einer nationalen Politik vor, die auf die frei gewählte und produktive Vollbeschäftigung zielt. Vor allem in Ländern wie der Türkei, in denen die Arbeiter mit der breiten Arbeitslosigkeit konfrontiert sind, findet dieses Abkommen seine Anwendung. Das Abkommen wurde, um die vorgesehenen Ziele zu erfüllen, mit weiteren Empfehlun-

gen, die die dafür nötigen politischen Maßnahmen bestimmen, verstärkt.

Die Zweite dieser Bestimmungen wurde von der Internationalen Arbeitskonferenz (ILK) bestätigt. In der gleichen Konferenz wurde auch ein Beschlußtext über Beschäftigung bestätigt. In diesem Beschluß wurde von Geldinstitutionen (IWF) verlangt, daß in den abhängigen Ländern vorgeschlagenen Wirtschaftspolitik, die verheerenden gesellschaftlichen Probleme der Beschäftigung mit berücksichtigt werden. Der Beschluß hat außerdem die betreffenden Institutionen aufgefordert, die Ansichten der ILO in Erwägung zu ziehen. Ist der Beschluß nicht für die Türkei zutreffend?" (Quelle: Veröffentlichung der Gewerkschaft Yol-Is)

Die Türkei verhält sich inkonsequent gegenüber der ILO

Einer der ILO-Verantwortlichen hatte eine Auswertung über die gewerkschaftliche Lage und das Arbeitsleben 1986 gemacht. Nun war die Türkei 1988, während der im Juni in Genf stattfindenden Versammlung, wieder auf der Tagesordnung der ILO.

Die unten aufgeführte Darstellung stammt von einer Expertin, die die Versammlung beobachtet hat. Die Expertin in Arbeiterfragen und Redakteurin der links-liberalen Zeitung Cumhuriyet Sükran Ketenli, erklärte in der Zeitung Cumhuriyet am 13. Juni 1988:

"Die ILO-Politik der Türkei hat sich in Widersprüche verstrickt. Über viele Themen haben die Türkei und die ILO vollkommen sich widersprechende Meinungen vertreten und die Ereignisse und Tatsachen wurden ganz anders von beiden Seiten dargelegt. Die türkische Regierung hatte zunächst behauptet, die gesetzlichen Regelungen würden 100%ig mit den ILO-Prinzipien übereinstimmen, danach die Verletzung der Abkommensbedingungen, denen sie verpflichtet ist, zugegeben und Besserung versprochen.

Nun behauptet die Regierung mit den Gesetzesänderungen, die mit den versprochenen Änderungen nichts zu tun haben, das Verlangte erfüllt zu haben. Jedoch widersprechen die durchgeführten Änderungen den der ILO vorgelegten Schilderungen.

Die türkischen Unternehmer betreiben eine unterstützende Politik, obwohl sie sich der ILO-Politik der Regierung und dem Meinungs hin-und-her nicht ganz anpassen können. Die vorhandenen Dokumente beweisen, daß die Unternehmer dieses hin-und-her und die widersprüchlichen Ansichten der Regierung teilen. Die türkischen Arbeitgeber unterstützen trotz der Tradition der ILO die türkische Regierung.

- 1983: Schwarze Liste -

Mit einer gemeinsamen Beschwerde der internationalen gewerkschaftlichen Institutionen im Januar 1982, kam die Türkei auf die Tagesordnung der ILO und seitdem wurde sie nicht entlastet. Die Türkei kam 1982 bei der Hauptversammlung der ILO wegen nachgewiesener schwerer Verletzungen der gewerkschaftlichen Rechte auf die "Schwarze Liste" der ILO.

Während 1983 die Situation der Türkei diskutiert wurde, hat die türkische Regierung behauptet, daß das Grundgesetz und Abkommen Nr. 98, dem sie verpflichtet ist, mit der ILO völlig übereinstimmen. Weiter teilte sie mit, daß die gesetzlichen Regelungen die Trennung bei der freien Organisation der Gewerkschaften verhindern und die freien Tarifverhandlungen gewährleisten würden. Im gleichen Jahr hatten die Arbeitnehmervertreter auf die schweren Verletzungen aufmerksam gemacht und verteidigten die Aufnahme der Türkei in die Schwarze Liste. Gleichzeitig wurde in Expertenberichten der ILO die gesetzliche Ordnung, Entwicklung und Maßnahmen mit "bedauern" vermerkt.

Die Arbeitgebergruppe hatte die Regierung unterstützt und verlangte, auf die noch nicht rechtskräftigen Gesetze zu warten.

- 1984: Wieder Schwarze Liste -

Während über die Türkei diskutiert wurde, hat der Vertreter der türkischen Regierung im Applikationskomitee behauptet, daß die Gesetze mit dem Abkommen Nr. 98 übereinstimmen würden. Er teilte weiter mit, daß es in der Türkei positive Entwicklungen innerhalb des letzten Jahres gab, der Staat den Arbeitern breite Streikrechte einräume und zur Demokratie zurückkehren würde; und die Klauseln bei Tarifverhandlungen hätten das Ziel, die Gewerkschaften zu stärken. Im Gegensatz zum Expertenkomitee behauptete er, es gäbe keinen Eingriff des Staates in die Gewerkschaften. Rechtsverbote bezeichnete er als Regelungen, wie man die Rechte einsetzen würde; kurz gefaßt fügte er zu: Die Gewerkschaftsrechte betreffenden Beschränkungen bilden kein Hindernis für die Tarifverhandlungen. In der Türkei wurde keine einzige Gewerkschaftstätigkeit eingestellt, außer die Gewerkschaften, gegen deren Leiter eine Untersuchung wegen illegaler Aktivitäten eingeleitet wurde. Auch unter Kriegsrecht haben die Gewerkschaften ihre Tätigkeiten durchführen können. Selbst in der Zeit, als die Streik- und Verhandlungsrechte aufgehoben waren, wurden die Tarifverhandlungen von der HSK objektiv geführt. Gegen keinen Gewerkschaftsfunktionär wurde eine Untersuchung wegen Gewerkschaftstätigkeiten eingeleitet.¹

Die Feststellungen in den Berichten und Ver-

sammlungen des Expertenkomitees des gleichen Jahres widersprechen den Erklärungen der türkischen Regierung von Anfang an. Man betonte die ernstesten Probleme bei der Durchführung der Verwaltung und setzte fort:

Dies alles beweist, daß es die Gewerkschaftsfreiheit und das Tarifverhandlungsrecht nicht gibt. Es besteht auch ein ernstes Problem mit den Abkommen 98 und 111, denen die Türkei verpflichtet ist. Arbeiter werden aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gekündigt. Die Regierung soll, um ihren guten Willen zu zeigen, die wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten verurteilten Funktionäre freilassen und die Verbote für gewerkschaftliche Institutionen beenden. Die Fortsetzung, der den Abkommen zuwiderlaufenden Handlungen, werden mit Bedauern vermerkt.¹

Als die türkische Regierung der mit Beispielen belegten schweren Kritik begegnete, gab sie die Folterungen zu und teilte die Untersuchung und Bestrafung gegen Folterer mit. Mit der Fortsetzung würde man nicht die Gewerkschaftsrechte behindern, sondern den Terrorismus bekämpfen und sie blieb bei ihren Behauptungen, in der Türkei gäbe es freie Tarifverhandlungen und Gewerkschaftsentwicklung.

Obwohl die ILO die direkten Vertreter, die Rechenschaft ablegen, empfängt, kommt die Türkei doch wieder in die Schwarze Liste. Die Arbeitgeber behaupten, man verstehe die neuen Maßnahmen nicht und unterstützen weiterhin die Regierung.

- 1985: Technische Hilfe -

1985 verteidigt die Regierung weiterhin die Gesetze und führt die Zweifel der ILO auf ihr Mißverstehen der Gesetze zurück. Bei der Antwort auf jeden einzelnen Artikel und Abkommen, bezeichnet die Regierung die Beschränkungen als Verhinderung des Mißbrauchs der Rechte. Die Regierung behauptet, die Abkommensprinzipien immer berücksichtigt und auf einen starken Syndikalismus gezielt zu haben.

Die ILO-Berichte und Auffassungen widersprechen der Regierung wie im letzten Jahr. Diesmal aber hat der Arbeitgebervertreter des Applikationskomitees den Vorwurf der ernstesten Beschränkungen des Tarifverhandlungsrechts akzeptiert. Die Regierung akzeptierte in einem nachgiebigen Ton, die direkte Verbindung mit der ILO und den Erhalt der technischen Hilfe um mögliche Probleme zu beseitigen.

- 1986: Verpflichtungsbrief -

Die türkische Regierung hat sich mit einem Verpflichtungsbrief für die Einhaltung der Abkommen davon befreit, ständig auf der Tagesordnung als Diskussionsthema zu stehen. In dem

Verpflichtungsbrief stehen Auffassungen, die den vom vergangenen Jahr total widersprechen: ...mit der Unterschrift der Türkei bestätigte und sich verpflichtet, die dem Abkommen Nr. 98 und den ILO-Normen gerechte Maßnahmen zu treffen, die unter Berücksichtigung der vorhandenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Realitäten getroffen werden.' Außerdem wurde der Satz 'Der Türkei ist sich der Wichtigkeit einer Situation bewußt, in der die gewerkschaftlichen Rechte, wie sie von ILO verstanden werden, vorhanden sind', zugefügt.

Während das Applikationskomitee diesen Verpflichtungsbrief in die Akten nahm und die Türkei von ihrer Tagesordnung strich, sagte der damalige Arbeitsminister M. Kalemli, die ILO sei mit den Bedingungen in der Türkei zufrieden. Dabei erzählte er nichts von diesem Verpflichtungsbrief und leugnete so die Wahrheit.

- 1987: Mißtrauen -

Vor der Generalversammlung 1987 gab die Türkei der ILO noch kompromißbereitere Verpflichtungsbriefe. Jedoch wurde sie wegen der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen stark kritisiert. Man betonte die Bedenken gegen den 2. Verpflichtungsbrief. Den zweiten Brief formulierte die Regierung so: Die Regierung ist der Meinung, daß man den ILO-Prinzipien und Normen gerechte Maßnahmen treffen muß. Um die Maßnahmen zu verwirklichen wird die Regierung dreierlei Beratungen durchführen. Die Regierung hat die Aussicht, die Maßnahmen mit Beteiligung beider Parteien in kürze zu starten....'

Durch dieses wichtige Versprechen hat sich die Türkei gerade noch von der Schwarzen Liste streichen lassen können. Trotzdem wurde sie Adressat des Protokolls, in dem sie äußerst scharf beschuldigt wird, und des Schlußberichtes.

Aufgrund dieser Entwicklungen fühlte sich die Regierung gezwungen, mit Gesetzesänderungen vor der Hauptversammlung der ILO zu erscheinen. Die Gesetzesänderungen, die im Rahmen der Anpassung an die ILO-Prinzipien sein sollten, wurden einen Tag vor Beginn der Hauptversammlung in Kraft gesetzt.

Sich auf den im Parlament beschlossenen Text stützend, verteidigte die Regierung in ihrem der ILO geschickten Bericht, die Gesetzesänderungen den ILO-Prinzipien gerecht verwirklicht zu haben. In diesem Bericht aber wurden die wirklichen Änderungen der Paragraphen nicht erwähnt und mit allgemeinen, positiven Interpretationen eine rosarote Welt geschildert. Es ist sogar so, daß vermeintliche Paragraphenänderungen der wirklichen Rechtssituation völlig widersprechen."

ILO-Urteil 1988: Die gewerkschaftlichen Rechte werden in der Türkei mit den Füßen getreten

Während der Hauptversammlung der ILO in Genf 1988 waren die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten in der Türkei, wie man weiß, die meist besprochenen Themen. Wir wollen nun zwei in der Zeitung Cumhuriyet erschienene Artikel zitieren und die Lage der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten in der Türkei acht Jahre nach dem Putsch in Erinnerung bringen.

- Cumhuriyet, 14. Juni 1988 -

"ILO: Paßt euch dem EG-Standard an!

Die Regierung verheimlicht der Öffentlichkeit die wahren Forderungen der ILO. Die ILO verlangt von der Türkei statt der oberflächlichen, grundlegende Veränderungen. Als besten Lösungsweg schlägt die ILO der Türkei vor, die jetzigen Gesetze ruhen zu lassen und sich Gesetze anzueignen, die die grundlegende Lösung der Gewerkschaftsrechte gewähren. Diese Gesetze sollten auf die unterschriebenen ILO-Abkommen beschränkt sein. In dem Bericht vom Mai-Juni 88 der Abteilung für Gewerkschaftsfreiheit der ILO werden neben allgemeinen Erwartungen, die von der ILO verlangten prinzipiellen Gesetzesänderungen aufgezählt, die von der Türkei wegen ihrer Verpflichtungen erfüllt werden müssen.

Der die Gesetzesänderungen umfassenden und der ILO vorgelegte Text, den wir von ILO-Verantwortlichen erhalten haben, stimmt überhaupt nicht mit den praktischen Gesetzesänderungen überein. Man will mit der Verallgemeinerung der Paragraphen den Eindruck erwecken, die Beschränkungen vollständig aufgehoben zu haben. Manche Paragraphen stehen in 100%igen Widerspruch zur Realität.

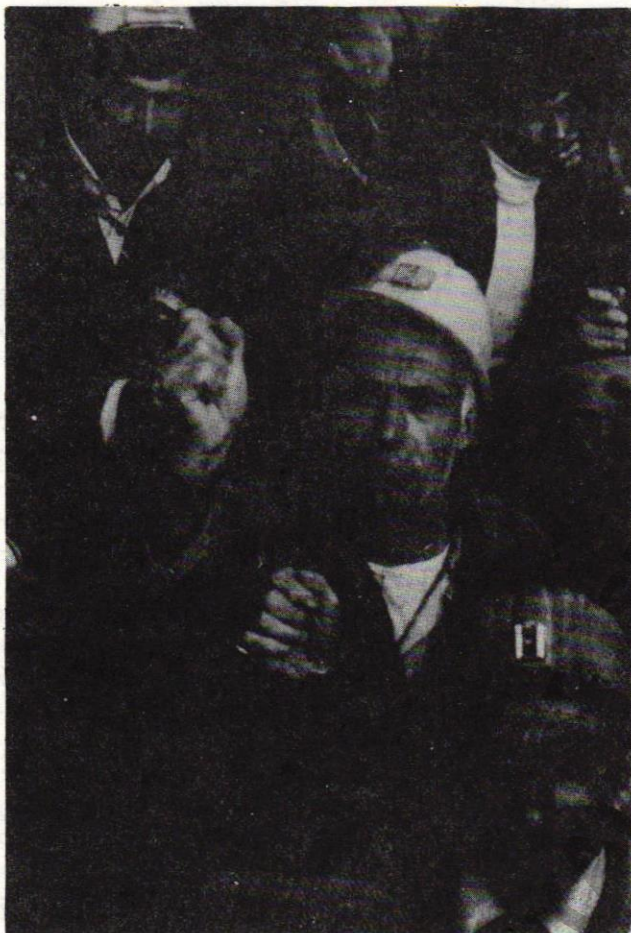
Unser mit ILO-Verantwortlichen geführtes Gespräch und die offiziellen Berichte und Dokumente beweisen, daß die Realität nicht so aussieht, wie sie von der türkischen Regierung dargestellt wird.

Der von William Simson, der in der ILO als autorisierte Person für die Türkei geltende, ehemalige Leiter der KFG und jetzige Vize-Generaldirektor der ILO, der auch oft in der Türkei war, vorbereitete und dem Generaldirektor Francis Blanchard vorgelegte Bericht, umfaßt Teile, deren Betonung wir für wichtig halten: Die Gesetze Nr. 2821 und 2822 ermöglichen die totale Kontrolle der Gewerkschaftsaktivitäten und die Einmischung des Staates in die Gewerkschaften, die eigentlich ohne staatliche Intervention geführt werden müssen. Dabei erfüllen die Gesetze die Funktion einer Zwangsjacke.

Nun werfen wir einen Blick auf die Gesetzesänderungen, zu denen sich die Türkei

verpflichtet hat und die von der ILO eingefordert werden:

- Aufhebung der Bedingung der Mindestbeschäftigungszeit von 10 Jahren für Funktionärskandidaten
- Aufhebung der Verbote der Wählbarkeit bei politischen und gewerkschaftlichen Vorstrafen
- Aufhebung der Verbote für Generalstreik, befristeten Streik, Bummelstreik und jeglicher Proteste und Widerstandsaktivitäten, die politische Ziele haben
- Aufhebung des Streikverschiebungsrechts



der Regierung und Weitervermittlung der Konformität an HSK, die ein zwangweise errichtetes System und Gerichtsbarkeit ist

- Aufhebung der "Verhandlungserlaubnis" durch das Ministerium

Die oben genannten Artikel wurden der Mai-Juni Ausgabe des Berichts des KGF entnommen. Dieser Bericht wurde von der Mission an die türkische Presse verteilt. Keiner der von uns aufgeführten und von der ILO eingeforderten Gesetzesänderungen wurden verwirklicht. Es gibt noch immer Probleme mit der Darlegung in den Berichten der türkischen Regierung an die ILO.

Zwei Beispiele, wie der Realität widersprochen wird:

- Die wichtigste Gesetzesänderung ist die Einräumung der Wiederwählbarkeit der

hauptamtlichen Gewerkschafter. Nach dem der ILO vorgelegten Bericht ist die Wählbarkeit von vier auf acht Perioden erhöht worden. Doch wurde das Wiederwählbarkeitsverbot nach vier Jahren nicht aufgehoben. Mit dem vorübergehenden Paragraph wurde den alten Gewerkschaftern als Kompromiß das Wiederwählbarkeitsrecht eingeräumt.

- Es wurde erklärt, daß das Streik- und Aussperrungsverbot des Ausnahmezustands und Kriegsrechts aufgehoben wurde. Das ist zwar richtig, da aber die Ausnahmezustands- und Kriegsrechtsgesetze noch existieren, bleiben die Verbote davon unberührt."

- Cumhuriyet, 23. Juni 1988 -

"Vorsitzender des ILO-Komitees, Houthays:

Das Gewerkschaftsrecht wird in der Türkei mit Füßen getreten.

Die Anfang Juni begonnene 75. Ordentliche Hauptversammlung der ILO geht heute zu Ende. Das Urteil über die Türkei ist mit der Bestätigung des Vorstandes in Kraft getreten, da die Türkei Verletzungen des Gewerkschaftsrechts begangen und gegen die unterzeichneten ILO-Abkommen verstoßen hat.

Das Urteil umfaßt nach ILO-Regeln eine Kurzfassung der Feststellungen über die Verletzung des Gewerkschaftsrechts, Kritik, sowie die Stellungnahme der Türkei in Diskussionen. Im letzten Teil wird die türkische Regierung aufgefordert, ihre Versprechungen zu erfüllen und durch Gesetzesänderungen die in Expertenberichten und Urteilen festgestellten Verletzungen der Gewerkschaftsrechte zu beenden.

Die Türkei, England und Iran waren die Länder, über die in der Hauptversammlung, im Applikationskomitee, am längsten diskutiert wurde. Die oben genannten Länder nahmen natürlich den größten Teil der ILO-Berichte ein.

In dem Urteil, das eine Kurzfassung der in der ILO geführten Diskussionen ist, wird betont, daß die durch die türkische Regierung durchgeführten Gesetzesänderungen mit den Verletzungen der Gewerkschaftsrechte zu tun haben.

Auch die Verteidigung der türkischen Regierung ist in dem Urteil enthalten. Die türkische Regierung betonte die Übereinstimmung der beschlossenen Gesetzesänderungen mit den ILO-Abkommen. Die türkische Regierung behauptete, daß die Gesetzesänderungen, die einen Tag vor Beginn der Hauptversammlung beschlossen wurden, vom Expertenkomitee nicht berücksichtigt wurden.

Außerdem wurde die Türkei aufgefordert, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und sich den ILO-Abkommen und Prinzipien anzupassen.

Das die Türkei betreffende Urteil hat einen

zwingenden, bindenden und von Autoritäten der ILO als 'schwerwiegend' bezeichneten Inhalt, der die Gesetze und Maßnahmen der türkischen Regierung betrifft.

Die ILO-Autoritäten sehen die nicht die Verpflichtungen erfüllende und nicht vertrauensereckende Politik als Grund, weshalb die Türkei mit einem schwereren Urteil belegt wurde, als die Länder, die größere Verstöße gegen das Gewerkschaftsrecht ausführten.

Der Leiter der Arbeitergruppe im Applikationskomitee, Jeff Houthays, hat die Türkei extra auf die Tagesordnung gesetzt, während die Urteile anderer Länder, die auch im Komitee diskutiert wurden, dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt wurden. Houthays erinnerte daran, daß sie als Arbeitergruppe für die Einstufung der Türkei auf die Schwarze Liste waren. Aber weil die Arbeitgebergruppe dies nicht billigte, ist die Türkei wieder davongekommen.

Houthays sagte: "Die türkische Regierung gibt nur Versprechen und zeigt Gesten Guten Willens. Doch bei der praktischen Anwendung ändert sich nichts. Die Verpflichtungen werden nicht erfüllt; die Verletzungen der Gewerkschaftsrechte dauern in ihrem ganzen Ausmaß an. Daher sollte die Türkei besonders beobachtet werden."

D - DIE EINKOMMENSVERTEILUNG VERSCHLECHTERT SICH ZUM NACHTEIL DER ARBEITER

Bisher befaßten wir uns mit den gewerkschaftlichen Rechten und Freiheiten, und haben gezeigt, das diese unter großen Druck und strenge Verbote gestellt sind. Die Angriffe gegen die gewerkschaftlichen Rechte haben nach 1980 stark zugenommen und werden in Form offizieller Staatspolitik institutionalisiert. Die Lage der gewerkschaftlichen ist nun so.

Doch wie sieht die wirtschaftliche Lage der Arbeiter aus? Unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen müssen Arbeiter und Lohnabhängige leben? Bevor man in die Einzelheiten geht, muß diese Frage kurz beantwortet

werden. Dieser Teil trägt zum leichteren Verständnis bei, weshalb die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten unter so großen Druck gesetzt werden.

Nun blicken wir auf den Arbeiter- und Lohnabhängigenanteil der Einkommensverteilung: Die Untersuchungen des Staatlichen Statistischen Instituts (SSI) zeigen, daß der Arbeiter- und Lohnabhängigenanteil auf 16% zurückgegangen ist (von 37% im Jahre 1977).

Der Anteil der Erwerbstätigen am Nationaleinkommen ist seit 1977 rapide gesunken. Die Senkung verlief wie folgt:

1977	:	37%
1980	:	26%
1983	:	24%
1986	:	18%
1987	:	16%

Diese Tabelle stellt nur eines fest: Nach dem Putsch von 1980 ist die Türkei ein Land geworden, in der die Arbeitskraft sehr billig gekauft wird. Die Türkei ist zu einem "Paradies der billigen Arbeitskraft" für einheimische und imperialistische Monopole gemacht worden.

Sicherlich spielt die Vernichtung der gewerkschaftlichen Rechte, die wir in den vorigen Kapiteln gründlich untersuchten, für dieses Resultat eine große Rolle. Die Senkung der Löhne und der Kaufkraft ist so drastisch, da den Arbeitern die Kampfmittel und -möglichkeiten dagegen entzogen wurden.

Die Untersuchungen der der UN angegliederten Institute zeigen: Die Türkei liegt beim Anteil der Arbeiter am Nationaleinkommen hinter Nigeria, Kenia und Libyen. Die unten aufgeführten Zahlen zeigen die Anteile der Erwerbstätigen am Nationaleinkommen in verschiedenen Ländern:

Indien	-	80%
Sudan	-	47%
Jordanien	-	46%
Mexiko	-	42%
Kenia	-	41%



Griechenland	-	40%
Nigeria	-	27%
Libyen	-	20%
Türkei	-	16%

Während der Arbeiter- und Lohnabhängigenanteil gesunken ist, erhöhte sich der Anteil der Kapitalisten drastisch:

1977	-	34%
1980	-	40%
1985	-	62%
1987	-	66%

(im gleichen Jahr ist der Anteil der Agrarwirtschaft von 29% auf 17% gesunken)

Die Arbeiter werden kontinuierlich ärmer

Nun untersuchen wir die Lage der Arbeiter. Die von der Mitgliedsgewerkschaft der Türk-İş, Petrol-İş, durchgeführten Untersuchung und andere Untersuchungen zeigen, daß in der Türkei die Arbeiterlöhne rückständiger als in Brasilien oder Chile sind. Das bedeutet, die Arbeiter befinden sich seit dem Putsch 1980 in einer Verarmungsphase. Einer der wichtigen Gründe für die Zerstörung der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, ist der Wunsch der Monopolkapitalisten.

Mit einem kurzen Auszug aus dem Jahresbericht der Gewerkschaft Petrol-İş, versuchen wir die Lage der Arbeiter aufzuzeigen. Die vom Vorsitzenden der Gewerkschaft Petrol-İş unterschriebene und veröffentlichte Kurzfassung des Jahresberichts, beschäftigt sich mit folgenden wichtigen Schlußfolgerungen:

- Beim Studium des Jahresberichts wird man feststellen, daß die Arbeiter und andere Erwerbstätigen ihre schlimmsten Tage in der Geschichte der Republik erleben. Ein Arbeiter bekommt jetzt den Reallohn von vor acht Jahren, wenn er 7 Stunden und 28 Minuten Überstunden macht. Während der Regierungszeit von Özal muß ein Arbeiter 1987 11 Stunden und 38 Minuten arbeiten, um den Lohn für 8 Stunden von 1983 zu bekommen. Wenn der Arbeiter 3,5 Überstunden macht, erhält er den gleichen Lohn, wie am Anfang der Özal-Regierung bei normaler Arbeitszeit.

Diese Rechnungen stellen die Erhöhung der Überstunden, die Nichtbeachtung des gesetzlichen 8-Stunden-Tages und die Wochenendarbeit fest.

- Nach den Zahlen des Jahres 1987 arbeitet ein Arbeiter mit einem Durchschnittslohn für 1 kg Brot 51 Minuten, für 1 kg Bohnen 6 Stunden 8 Minuten, und für 1 kg Fleisch 13,5 Stunden. Für eine Monatsmiete muß er 33 Tage arbeiten und ist somit nicht mehr in der

Lage, die Miete mit seinem Lohn zu zahlen.

- Die Rechnungen über die Nettolöhne sind nicht viel anders als die über Bruttolöhne. Der reale Nettolohn von 1987 ist 54,9% geringer als 1963. Wenn man bedenkt, daß 1963 erst mit der Anwendung der Gewerkschaftsrechte begonnen wurde, hat man ein klares Bild davon, wie beschränkt die Gewerkschaftsrechte heute sind. Ohne Zweifel könnte man sich die Senkung der Löhne in einer Lage, in der die Gewerkschaftsfreiheiten existieren, nicht erlauben.
 - Die Türkei ist das einzige Land im Raum der OECD und der EG, in dem die Reallöhne ständig sinken und ist vom Ausmaß dieser Senkung her eines der führenden Länder.
 - Nach dem 12. September sind die Reallöhne um 50% gesunken und die Netto-Verkaufseinnahmen um 50% gestiegen.
 - In der Zeit von 1979-85 sind die Arbeitswerte im Öffentlichen Dienst von 19,7% auf 6,9% und in privaten Firmen von 12,3% auf 7,3% gesunken. 1987 wurden Kürzungen der Löhne vorgenommen. Zwangsrücklagen, Versicherungshöhe, Erhöhung der Mehrwertsteuer, sowie die Teilung der Steuern, durch die eine 50%ige Erhöhung erzielt wurde, sind Beispiele für Kürzungen.
 - Die Angestelltenlöhne wurden in der Zeit nach dem 12. September um 48,6% gesenkt; in der Regierungszeit von Özal um 20,4%.
 - Wenn es nicht verhindert wird, wird die Zahl der mit Vertrag arbeitenden Arbeiter auf eine Million sinken.
 - Nach Informationen des Arbeitsministeriums beträgt die Organisationsquote der Arbeiter in Gewerkschaften 63,2%. Jedoch bei einer Rechnung nach ILO-Prinzipien beträgt sie nur 1,3%.
Wenn die Maßnahmen für Organisationsverhinderung nicht das Erwartete bringen, so ist das auf das Gewerkschaftsbewußtsein der Arbeiter zurückzuführen.
- Bei einer Untersuchung der Gewerkschaft Petrol-İş werden die Löhne in der Türkei mit den Löhnen anderer Länder verglichen:
- Während ein Metallarbeiter für 1 kg Brot in Südkorea 28, in Brasilien 18, in Tunesien 10 Minuten arbeitet, arbeitet in der Türkei ein Metallarbeiter 33, ein Chemiarbeiter 30 und ein Durchschnittsarbeiter 48 Minuten.
- Für ein Fernsehgerät arbeitet ein Arbeiter in Südkorea 20, in Brasilien 39, in Tunesien 66 Tage. In der Türkei dagegen arbeitet ein Metallarbeiter 174, ein Chemiarbeiter 158 und ein Durchschnittsarbeiter 379 Tage um ein Fernsehgerät kaufen zu können.
- Eine sehr interessante Feststellung der gleichen Untersuchung:
- Um den Lohn bei 8-Stunden-Tag vor 1980 zu erreichen, muß ein Arbeiter 1987 16 Stunden arbeiten.

SCHLUßWORT

Wie man sieht, stellen die Zahlen viele handfeste Tatsachen fest. Die Senkung der Arbeiterlöhne und Unterdrückung der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten verlaufen parallel zueinander. Als die Gewerkschaften, als Kampfmittel geschlossen wurden und die Arbeiter der faschistischen Unterdrückung ausgesetzt waren, konnten die Wünsche des Kapitals Stück für Stück verwirklicht werden. Selbst im Jahr 1988, während die Lohnsenkungen andauern, bleibt den Arbeitern eine Institution oder ein Mechanismus, der sie gegen diesen Verlauf schützen könnte, vorenthalten.

Der Lohnanteil der Arbeiter ist wahrscheinlich nicht gering genug, da die Bourgeoisie sich immer noch den Grundgesetz- und Gesetzesänderungen, sowie der Belebung der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten widersetzt.

Da die Arbeiter die ständige Unterdrückung nicht mehr aushalten können, erheben sie seit 1987 ihre Stimmen immer lauter. Man muß in der nächsten Zeit mit der Zunahme der spontanen oder organisierten Arbeiterbewegung rechnen.

Die Bedingungen zwingen die Arbeiter zum Kämpfen.

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI
TÜSTAV

Aufruf zu einer DEMONSTRATION

zur Unterstützung der Hungerstreikenden in der Türkei

Sa. 10^o Lorenzkirche

Seit dem Putsch der Militärs am 12. September 1980 sind Folter und unmenschliche Behandlung Alltag in der Türkei. Die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen sind jedoch auch nach neun Jahren nicht bereit diesen Zustand hinzunehmen.

Am 29. Juni traten 245 Gefangene im Gefängnis von Eskisehir in einen Hungerstreik um ihren Forderungen nach humanen Haftbedingungen Nachdruck zu verleihen. Nachdem am 2. August zwei Gefangene nach Angaben der türkischen Menschenrechtsorganisation "zu Tode geschlagen" wurden, befinden sich mittlerweile fast 2.000 Gefangene in einem Solidaritätshungerstreik.

Wieviele es genau sind ist ungewiß, sicher ist nur, daß die türkische Regierung weiter auf die Politik der eisernen Faust setzt.

Vier der Hungerstreikenden liegen nach 46 Tagen im Koma, 20 weitere wurden vor einer Woche in kritischem Zustand in das Gefängnis Krankenhaus Aydin eingeliefert, das sich in der Hand von Militärs und Polizei befindet.

Dem verzweifelten Protest der Angehörigen wird mit unglaublicher Härte begegnet. Kritik aus dem In- und Ausland ändern nichts an der zynischen Haltung der türkischen Regierung.

Begonnen hatten die Gefangenen den Hungerstreik um ihre Rechte zurückzufordern, die ihnen nach der Entdeckung eines Fluchttunnels entzogen worden waren. Sie verlangen darüberhinaus, daß die Verordnung vom 1. August 1988, die die Haftbedingungen politischer Gefangener in der Türkei regelt aufgehoben wird.

Solidaritätskomitee zur Unterstützung der Hungerstreikenden in der Türkei
und Türkisch Kurdistan.

Konkret fordern sie eine Besuchserlaubnis nicht nur für Verwandte. Sie fordern, daß Familienangehörige ihnen Essen bringen können, da ihre Ernährungslage katastrophal ist. Sie fordern, daß Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Radio, Schreibmaschinen usw. für sie zugänglich sind.

Seit dem 2. August fordern sie zusätzlich, daß die Folterer, die zwei Hungerstreikende auf dem Gewissen haben, vor Gericht gestellt werden.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Mehmet Ali Eren, dem es gelungen war die hungerstreikenden Gefangenen im Gefängnis Krankenhaus zu besuchen, berichtete erschüttert: "Die Gefangenen haben ihren Lebenswillen verloren. Viele leiden unter Gedächtnisschwund. Die Folterspuren sind noch an ihren Körpern. In den Krankenhausbefunden sind die Folterspuren dokumentiert."

Und während die Zeit gegen das Leben der Gefangenen läuft, demonstrieren ihre Angehörigen in Leinentücher gehüllt. Auf den Leintüchern steht: "Die Menschenwürde wird die Folter besiegen" "Wir werden nicht zulassen, daß man unsere Kinder ermordet"

Unterstützung erhalten die Hungerstreikenden und ihre Angehörigen auch von namhaften Schriftstellern, Intellektuellen und Menschenrechtlern wie M.A. Aybar, Aziz Nesin, Emil Galip Sandalci, R. Nuri Ileri und Mine Urgan, die in einen Solidaritätshungerstreik getreten sind.

Bis jetzt gibt es keinerlei Anzeichen für ein Nachgeben des Staates, für Justizminister Oltan Sungurlu sind die Forderungen nach humanen Haftbedingungen nichts anderes als "revolutionärer Kampf", wogegen es für ihn nur Zwangsmittel und Gewalt gibt.

Damit die Hungerstreikenden ihre Forderungen durchsetzen können wird ein enormer, auch internationaler Druck nötig sein.

Vor allen Dingen in der Bundesrepublik, einem engen, wenn nicht gar dem engsten, Verbündeten der Türkei, muß Protest laut werden.

In Bonn und Hannover haben bereits Demonstrationen stattgefunden, Delegationen haben sich in die Türkei begeben, doch reicht dies noch lange nicht aus, jede(r) ist aufgefordert sich an Aktionen zu beteiligen.

Von Donnerstag 12 Uhr bis Samstag 10 Uhr findet vor der Lorenzkirche eine Mahnwache statt

Am Donnerstag, 17.8., 20 Uhr soll in der DESI über weitere Aktivitäten beraten werden

Am Sonntag, 20.8., 15 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit in der DESI weitere Informationen zum Hungerstreik zu erhalten (im Sommercamp des Nürnberger Besetzerrates)